

Antwort

der Bundesregierung

**auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanne Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5735 –**

Möglicher Einfluss des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes auf die Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohngesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Juli-Ausgabe seines Newsletters „aktuell“ begrüßt der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) die von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, angekündigten Korrekturen bei der Umsetzung des Mindestlohngesetzes. Darin heißt es: „Offensichtlich haben die guten Argumente der Branche überzeugt. Insbesondere die Entbürokratisierung bei der Arbeitszeitdokumentation war längst überfällig und stellt definitiv einen Schritt in die richtige Richtung dar. Noch sind aber nicht alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt. Nachbesserungsbedarf gibt es weiterhin, insbesondere bei der Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes.“ (www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/DEHOGA_zu_Nachbesserungen_beim_Mindestlohn_150701.pdf). Hier stellt sich die Frage, mit welchen Argumenten die DEHOGA die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles überzeugen konnte und welcher Nachbesserungsbedarf bei der Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes angemeldet wurde.

Die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles erwähnte jüngst in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“: „Wenn Sie zwölf Arbeitsstunden am Tag [...] aufschreiben, ist nicht der Mindestlohn ihr Problem [...]. Aber Sie dokumentieren damit einen Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz und landen in der Illegalität“ (DER SPIEGEL 16/2015, Seite 75). Daraus leitet sich die Frage ab, worauf die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles den Schwerpunkt ihrer Korrekturen bei den Dokumentationspflichten gelegt hat: Der Verfolgung des Agierens einiger Arbeitgeber in der Illegalität oder der Schaffung eines weiteren Schlupflochs für eben diese. Die Generalsekretärin der SPD, Yasmin Fahimi, stellte dazu fest, dass „wer es als Arbeitgeber nicht schafft, einen Stundenzettel ordentlich auszufüllen, ist entweder ein Gauner oder schlichtweg zu doof.“ (www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/arbeitgeber-veraergert-entweder-gauner-oder-zu-doof-fahimi-post-loest-shitstorm-aus_id_4517021.html).

Gewerkschaften und Beschäftigte aus diesem Bereich beklagen hingegen ungerechte Bezahlung und viele unbezahlte Überstunden (www.swr.de/zur-sache-rheinland-pfalz/miese-arbeitsbedingungen-in-rheinland-pfaelzischen-restaurants/-/id=7446566/did=15496654/nid=7446566/li2p3id/). Es gilt zu klären,

ob es sich hier um Einzelfälle oder um die Normalität und damit um eine Strategie handelt. Es wird gebeten, alle Fragen bezogen auf Beschäftigte in den Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes gemäß dem systematischen Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit von 2010 unter Heranziehung folgender Berufsgruppen zu beantworten: Berufshauptgruppe „Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe“ (Nummer 63) und speziell die Berufsgruppen „Tourismus und Sport“ (Nummer 631), „Hotellerie“ (Nummer 632) und „Gastronomie“ (Nummer 633). Soweit vorhanden wird darüber hinaus gebeten, bei allen entsprechenden Fragen sowohl die Werte für die Berufshauptgruppe Nummer 63 als auch für die genannten Berufsgruppen anzugeben. Falls keine Daten nach der Berufsklassifikation vorliegen, wird gebeten, entsprechende Daten für das „Gastgewerbe – Abschnitt I“ der Wirtschaftsklassifikation des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008 zu verwenden.

1. Wann und wie oft fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Vertretern der DEHOGA statt, und wer hat daran teilgenommen?
2. Was war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Inhalt dieser Gespräche?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgabenbedingt pflegen die Leitungsmitglieder des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in jeder Legislaturperiode eine Vielzahl von Kontakten zu den Sozialpartnern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, welchen die im Grundgesetz garantierte Tarifautonomie eine bedeutende Gestaltungsverantwortung zuweist. Wie in der Beantwortung vergleichbarer Anfragen beschränkt sich die Beantwortung der Fragen auf Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche der Leitungsmitglieder.

Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen nebst Teilnehmern) besteht nicht und eine solch umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Anlass, Teilnehmer BMAS, Thema	Datum	Vertreterin bzw. Vertreter von DEHOGA
Ministerin		
Teilnahme am Gespräch zum JWB 2014 mit Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft	21.01.2014	Ernst Fischer, DEHOGA
Gemeinsames Gespräch mit Herrn Staatssekretär Albrecht mit Vertretern der DEHOGA zu Mindestlohn	11.06.2014	Ernst Fischer, DEHOGA
Terminübernahme für BM Gabriel; Rede beim DEHOGA-Branchentreff	11.11.2014	Ernst Fischer, DEHOGA sowie zahlreiche weitere Verbandsmitglieder
Staatssekretär Thorben Albrecht Gespräch im Rahmen des Branchendialoges mit Gewerkschaften und Verbänden zum Thema Mindestlohn	05.03.2014	Ingrid Hartges, DEHOGA
Telefonat zum Thema Mindestlohn	20.03.2014	Ingrid Hartges, DEHOGA
Gespräch zum Thema Mindestlohn	28.03.2014	Ingrid Hartges, DEHOGA Sandra Warden, DEHOGA
Telefonat zum Thema Mindestlohn	10.04.2015	Ingrid Hartges, DEHOGA
Telefonat zum Thema Mindestlohn	12.06.2014	Ingrid Hartges, DEHOGA
Telefonat zum Thema Mindestlohn	21.07.2014	Ingrid Hartges, DEHOGA Thorben Albrecht, BMAS
Branchengespräch mit Gewerkschaften und Verbänden im Rahmen des Dialoges zur Mindestlohneinführung. Seitens der DEHOGA wurde auch das Arbeitszeitgesetz angesprochen.	25.03.2015	Ingrid Hartges, DEHOGA
Telefonat	07.07.2015	Ingrid Hartges, DEHOGA

3. Welche weitergehenden Forderungen, z. B. zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes, hat die DEHOGA nach Kenntnis der Bundesregierung beim BMAS angemeldet?

Im Zusammenhang mit der politischen Diskussion um die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns hat der DEHOGA-Bundesverband gegenüber

dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Flexibilisierung der täglichen Höchstarbeitszeit über zehn Stunden hinaus auf bis zu zwölf Stunden für volljährige Beschäftigte mit deren Einverständnis gefordert.

Im weiteren Verlauf der Diskussion hat DEHOGA seine Forderung dahingehend konkretisiert, dass durch eine Ergänzung des § 3 Arbeitszeitgesetz festgelegt werden soll, unter bestimmten klar definierten Voraussetzungen ein Überschreiten der täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden zu ermöglichen. Aus Sicht der Branche sei es wünschenswert, wenn an maximal drei Tagen pro Woche eine Arbeitszeit von bis zu zwölf Stunden möglich wäre. Dies könne an die schriftliche Zustimmung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin geknüpft werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des DEHOGA Bundesverbands vom 23. März 2014 im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des BMAS vom 19. März 2014 zum Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie verwiesen (siehe Anhang).*

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Arbeitgeber bis zum Jahr 2015 häufig nicht dazu in der Lage waren, Mehrarbeit zu dokumentieren, da Arbeitszeiten nicht erfasst wurden und die Gründe dafür, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

In Bezug auf die seit dem Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) 1994 bestehende Aufzeichnungspflicht nach § 16 Absatz 2 ArbZG ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitgeber lediglich die an Werktagen über acht Stunden hinaus geleisteten Arbeitszeiten sowie die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen aufzuzeichnen hat. Damit sind die Stunden zu dokumentieren, die in Bezug auf die grundsätzliche Höchstarbeitszeit auszugleichen sind. Das Gesetz enthält keine besonderen Vorschriften über die Art und Weise der Aufzeichnung. Hinderungsgründe in Bezug auf die Dokumentationspflicht sind nicht zu erkennen. Vielmehr sind Arbeitgeber durchaus in der Lage, dieser Verpflichtung des Arbeitszeitgesetzes nachzukommen. Die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes einschließlich der Aufzeichnungspflicht obliegt den Arbeitsschutzbehörden der Länder.

5. Wie viele Beschäftigte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen tätig (bitte nach Vollzeit bzw. Teilzeit, Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2014 entwickelt?

Die Frage wird anhand der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit beantwortet. Informationen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) liegen in der Beschäftigtenstatistik ab dem Stichtag Dezember 2012 vor. Der aktuelle Monat ist der Januar 2015. Zum Vergleich werden jeweils die Ergebnisse vom Januar 2013 und Januar 2014 dargestellt. Darüber hinaus werden ebenso der Juni 2013 und Juni 2014 ausgewiesen, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Fragen dieser Anfrage zu ermöglichen.

Im Januar 2015 gab es bundesweit 676 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Berufshauptgruppe 63 „Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe.“ Das waren 36 000 oder 5,7 Prozent mehr als im Januar 2014 und entspricht einem

* Von einer Drucklegung der Stellungnahme wird abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2,3 Prozent. Differenzierte Ergebnisse können der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 5* entnommen werden.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Die Befragung wird seit 1993 in Westdeutschland, seit 1996 auch in Ostdeutschland jährlich im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt. Mittlerweile werden bundesweit etwa 16 000 Betriebe aller Branchen und aller Größen zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen befragt. Die Befragung findet jeweils Mitte des Jahres statt.

Im IAB-Betriebspanel liegen Informationen über befristete Arbeitsverträge, befristete Einstellungen, Übernahmen, Verlängerungen und Abgänge vor. Die Informationen sind zum Teil nach dem Geschlecht differenzierbar. Informationen zu Alter, Nationalität, Qualifikation oder Beruf liegen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgt die Abgrenzung des Gastgewerbes anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (Abschnitt I - Gastgewerbe). Da die WZ2008 erst seit 2009 im IAB-Betriebspanel erfasst wird, werden die Auswertungen nur für den Zeitraum von 2009 bis 2014 vorgenommen.

Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen.

Die Ungenauigkeit nimmt bei Betrachtung kleinerer Substichproben, wie beispielsweise dem Gastgewerbe, mit einer relativ geringen Zahl an befragten Betrieben zu. Insbesondere in den ersten Jahren der Erhebung (90er Jahre) sind die Fallzahlen in manchen Bundesländern relativ niedrig. Die Informationen des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2014 für das Gastgewerbe beruhen auf den Angaben von gut 800 befragten Betrieben.

Die Anteile der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beziehen sich auf die Gesamtbeschäftigung. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern und Auszubildenden auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügig und sonstige Beschäftigte. Personenmerkmale wie etwa das Alter oder der Hauptstatus einzelner Beschäftigter (Erwerbstätiger, Schüler, Rentner etc.) werden nicht erfasst und können daher weder bei den befristeten Arbeitsverträgen noch bei der Gesamtbeschäftigung berücksichtigt werden.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tabelle 1: Befristete Arbeitsverträge im Gastgewerbe: Anzahl (in Tausend) und Anteile der jeweiligen Beschäftigtengruppe an der Gesamtbeschäftigung (in Prozent)

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2009	115	8	75	9	40	7
2010	129	9	79	9	50	9
2011	165	11	105	12	60	10
2012	178	12	123	13	55	9
2013	191	12	124	13	67	11
2014	193	12	121	12	72	11

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2014, hochgerechnete Werte

Tabelle 2: Unbefristete Arbeitsverträge im Gastgewerbe: Anzahl (in Tausend) und Anteile der jeweiligen Beschäftigtengruppe an der Gesamtbeschäftigung (in Prozent)

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2009	1.123	92	680	91	444	93
2010	1.137	91	689	91	448	91
2011	1.137	89	693	88	444	90
2012	1.174	88	716	87	458	91
2013	1.219	88	734	87	485	89
2014	1.309	88	791	88	518	89

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2014, hochgerechnete Werte

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl und der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen in den Jahren 2004 bis 2014 (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie hoch war im gleichen Zeitraum die Übernahmequote?

Der Anteil befristeter Einstellungen im ersten Halbjahr bezieht sich auf alle Einstellungen (jeweils ohne Auszubildende) im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres. Auch hier werden – abgesehen von dem Geschlecht – keine Personenmerkmale erfasst. Auszubildende werden bei befristeten Einstellungen nicht berücksichtigt.

Im IAB-Betriebspanel werden nur Übernahmen innerhalb eines Betriebes erfasst. Auszubildende werden bei den Übernahmen nicht berücksichtigt. Die Übernahmeanteile beziehen sich nicht auf die Anzahl aller bestehenden befristeten Verträge in Deutschland, sondern auf die Anzahl möglicher Übernahmen. Dies ist die Anzahl befristet Beschäftigter, bei denen eine Vertragsänderung ansteht. Deshalb

wird die Anzahl der Übernahmen ins Verhältnis zur Summe aus allen Übernahmen, Verlängerungen und Abgängen im ersten Halbjahr gesetzt. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Übernahmeanteile ist analog nicht möglich, da keine Informationen über geschlechtsspezifische Verlängerungen und Abgänge aus dem Betrieb nach Ablauf des befristeten Vertrags vorhanden sind. Aus diesem Grund wird der Anteil der Übernahmen von Männern bzw. Frauen an allen Übernahmen ausgewiesen.

Tabelle 3: Befristete Neueinstellungen im Gastgewerbe: Anzahl (in Tausend) und Anteile an betrieblichen Neueinstellungen (in Prozent) nach Geschlecht

Jahr	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2009	75	44	49	45	26	41
2010	71	46	43	44	28	48
2011	96	47	65	50	31	43
2012	90	46	57	48	33	44
2013	89	46	57	46	32	46
2014	116	51	75	54	41	48

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2014, hochgerechnete Werte

Tabelle 3a: Übernahme befristet Beschäftigter im Gastgewerbe: Anzahl (in Tausend) und Anteile an allen befristet Beschäftigten mit einer Vertragsänderung (in Prozent)

Jahr	Gesamt	
	Anzahl	Anteil
2009	16	43
2010	13	32
2011	19	39
2012	24	46
2013	15	33
2014	22	36

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2014, hochgerechnete Werte

Tabelle 3b: Übernahme befristet Beschäftigter im Gastgewerbe nach Geschlecht: Anzahl (in Tausend) und Anteile jeweils an allen befristet Beschäftigten mit einer Vertragsänderung (in Prozent)

Jahr	Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil t
2009	10	28	6	15
2010	9	22	4	10
2011	13	27	6	12
2012	15	29	9	17
2013	10	22	5	11
2014	14	24	7	12

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2014, hochgerechnete Werte

Hinweis: Der Anteil der Übernahmen von Männern bzw. Frauen wird an allen Übernahmen ausgewiesen (siehe Hintergrundinformation).

8. Wie viele Leiharbeitskräfte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen in den Jahren 2007 bis 2014 tätig (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können die Arbeitnehmer von Zeitarbeitsunternehmen über die wirtschaftsfachliche Zuordnung des Betriebes ausgewertet werden. Hierfür werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 die Wirtschaftsgruppen 782 „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und 783 „Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“ ausgewertet.

Maßgebend für die Zuordnung der Beschäftigten ist der wirtschaftsfachliche Schwerpunkt des Betriebes, in dem der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt ist. Unter diesen Beschäftigten ist das „Stammpersonal“ (zusätzlich zu den beschäftigten Leiharbeitnehmern) enthalten. Die Beschäftigungsstatistik liefert keine Informationen zur Leiharbeit in Unternehmen, deren wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt nicht ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist.

Im Januar 2015 gab es 8 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Leiharbeitnehmer in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen. Das waren 800 oder 11,1 Prozent mehr als im Januar 2014 und entspricht einem Anteil an allen Leiharbeitnehmern von 1,1 Prozent. Differenzierte Ergebnisse können der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 8* entnommen werden. Auf die methodischen Hinweise in der Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach weniger als drei Monaten und nach mehr als drei Monaten beendet (bitte für den letzten verfügbaren Zeitraum in absoluten Zahlen und in Prozent angeben), und wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Arbeitnehmerüberlassung in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, und wie viele haben eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit, und wie viele eine Vollzeitarbeit (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2014 entwickelt?

Im Januar 2015 gab es bundesweit 452 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Berufshauptgruppe 63 „Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe.“ Das waren 4 700 oder 1 Prozent mehr als im Januar 2014 und entspricht einem Anteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten von 9 Prozent. Differenzierte Ergebnisse können der beigefügten Tabelle zu Frage 10* entnommen werden. Informationen zur Teilfrage nach den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) können der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 5* entnommen werden. Auf die methodischen Hinweise in der Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Arbeitszeit von Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Vollzeit bzw. Teilzeit, Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Die Fragen 11 bis 15 werden auf Basis des Mikrozensus beantwortet.

Für das Jahr 2004 beziehen sich die Ergebnisse auf eine Berichtswoche im Frühjahr. Seit 2005 wird der Mikrozensus kontinuierlich erhoben und es liegen Jahresdurchschnittsergebnisse vor. Zudem wird ab 2005 ein neues Hochrechnungsverfahren angewendet.

Bis 2010 wurde die Hochrechnung an die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987 bzw. des Bevölkerungsregisters der DDR aus 1990 vorgenommen, ab 2011 anhand des Zensus 2011.

Die Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe wird für die Jahre 2004 bis 2011 nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992 (KldB 1992) vorgenommen, ab 2012 nach der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010).

Nach der KldB 1992 werden zu den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen gezählt:

- die Berufsgruppe 91 [Hotel- und Gaststättenberufe],
- die Berufsordnungen 702 [Verkehrsfachleute (Personen- und Fremdenverkehr)]

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

sowie

- 794 [Haus- und Gewerbediener/innen]
- die Berufsklassen 0116 [Land- und Gastwirt(e/innen)]
- 7052 [Künstlervermittler/innen (nicht Arbeitsverwaltung)]
- 7063 [Kartenkontrolleur(e/innen)]
- 8792 [Freizeitlehrer/innen, -pädagog(en/innen)]
- 9234 [Schlafwagenschaffner/innen].

In der KldB 2010 werden die Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe gemeinsam in der Berufshauptgruppe 63 ausgewiesen.

Für die Ergebnisse generell liegen somit drei methodische Brüche vor:

- a) Umstellung von einer festen Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung und neues Hochrechnungsverfahren im Übergang von 2004 auf 2005.
- b) Umstellung der Hochrechnung auf die Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 im Übergang von 2010 auf 2011.
- c) Umstellung in der Vercodung der Berufe von der KldB 1992 auf die KldB 2010 im Übergang von 2011 auf 2012.

Bezüglich der Entwicklung der durchschnittlich normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen wird auf die in der Anlage beigefügte Tabelle zu Frage 11* verwiesen.

Aus der folgenden Tabelle 4 kann zudem für den Zeitraum 2004 bis 2014 die Anzahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je beschäftigtem Arbeitnehmer im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ entnommen werden. Diese Informationen zur Entwicklung der Arbeitszeit beruhen auf Zeitreihen der IAB-Arbeitszeitrechnung, die in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes integriert ist.

Im Jahr 2004 leisteten die beschäftigten Arbeitnehmer in Vollzeit rund 1 778 Stunden und im Jahr 2014 waren es rund 1 724 Stunden. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es entsprechend rund 540 bzw. 628 Stunden. Durch die steigende Bedeutung der Teilzeitarbeit in diesem Wirtschaftsbereich nimmt die durchschnittliche geleistete Arbeitszeit der Voll- und Teilzeitbeschäftigten insgesamt ab. Eine weitere Differenzierung nach Geschlecht, Alter und Bundesland ist nicht möglich.

Tabelle 4: Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit zwischen 2004-2014

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeit	Std.	1778	1764	1781	1780	1764	1735	1747	1752	1734	1718	1724
Teilzeit	Std.	540	551	555	567	588	583	590	597	609	618	628
Insgesamt	Std.	1128	1121	1124	1129	1124	1080	1079	1058	1036	1011	1008

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung, Stand: August 2015

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsdaten darstellen und nach Teilzeit und Vollzeit unterscheiden)?

Tabelle 5 stellt für den Zeitraum 2004 bis 2014 die Entwicklung des Arbeitsvolumens im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ getrennt für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte dar und weist die Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr aus. Im Jahr 2004 betrug das Arbeitsvolumen der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer rund 1 013 Millionen Stunden, bis zum Jahr 2014 zeigt sich insgesamt ein Rückgang auf rund 915 Millionen Stunden. Bei den Teilzeitbeschäftigten ist das Arbeitsvolumen von rund 340 auf rund 627 Millionen Stunden gestiegen. Insgesamt ist das Arbeitsvolumen von rund 1 353 auf rund 1 542 Millionen Stunden gestiegen.

Tabelle 5: Entwicklung des Arbeitsvolumens zwischen 2004-2014

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeit	Mio. Std.	1013	1009	1022	1053	1040	1019	1020	985	956	915	915
Veränderung gegenüber Vorjahr	%		-0,4	1,4	3,0	-1,2	-2,0	0,0	-3,4	-3,0	-4,4	0,0
Teilzeit	Mio. Std.	340	355	368	388	414	452	472	505	550	593	627
Veränderung gegenüber Vorjahr	%		4,5	3,4	5,6	6,7	9,0	4,5	7,0	9,0	7,8	5,6
Insgesamt	Mio. Std.	1353	1364	1390	1441	1454	1471	1492	1491	1507	1508	1542
Veränderung gegenüber Vorjahr	%		0,8	1,9	3,7	0,9	1,1	1,4	-0,1	1,1	0,1	2,2

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung, Stand: August 2015

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle zu Frage 12* verwiesen.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahlen und die Anteile von Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen vor, die überlange Arbeitszeiten, Samstags- und Wochenendarbeit, Arbeitszeiten am Abend und in der Nacht oder in Schichtmodellen haben (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Alter, Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Es wird auf die in der Anlage beigefügten Tabellen zu Frage 13* verwiesen.

Ein Nachweis spezieller Schichtmodelle (Erwerbstätige, die in Wechsel von vier, drei oder zwei Schichten arbeiten), ist aufgrund geringer Fallzahlen bei den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nicht möglich.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Arbeit auf Abruf in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen vor, und wie hat sich Arbeit auf Abruf in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Arbeit auf Abruf gehört nicht zu den Erhebungsmerkmalen des Mikrozensus, weshalb kein Nachweis möglich ist.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

15. Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen seit dem Jahr 2004 geleistet, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der bezahlten Überstunden bei den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen?

Ein differenzierter Nachweis von bezahlten und unbezahlten Überstunden kann mit dem Mikrozensus erst seit 2006 vorgenommen werden. Zudem wird erst ab 2010 gesondert nach Überstunden gefragt, sodass eine Person angeben kann, sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden geleistet zu haben. Aufgrund weiterer methodischer und konzeptioneller Änderungen in der Erhebung von Überstunden ist die zeitliche Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Antwort auf die Frage nach den bezahlten und unbezahlten Überstunden ist zudem freiwillig, sodass die Überstunden untererfasst sein dürften.

Bezüglich der Entwicklung von bezahlten und unbezahlten Überstunden von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen wird auf die in der Anlage beigefügten Tabellen zu Frage 15* verwiesen.

Die folgende Tabelle 6 weist zudem anhand der IAB-Arbeitszeitrechnung für den Zeitraum 2004 bis 2014 die Anzahl der bezahlten und unbezahlten Überstunden je beschäftigtem Arbeitnehmer im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ und in der Gesamtwirtschaft aus. Im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ wurden im Jahr 2004 rund 11 bezahlte Überstunden geleistet und im Jahr 2014 waren es rund 17 bezahlte Überstunden. Im Jahr 2004 wurden rund 32 unbezahlte Überstunden geleistet und im Jahr 2014 waren es rund 21 Stunden. Eine weitere Differenzierung nach Geschlecht, Alter und Bundesland ist nicht möglich.

Tabelle 6: Anzahl der bezahlten und unbezahlten Überstunden zwischen 2004-2014

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bezahlte Überstunden je Arbeitnehmer											
Gastgewerbe	Std. 11,2	10,1	11,9	13,6	13,7	10,5	12,0	19,0	18,1	17,7	17,2
Wirtschaft insgesamt	Std. 23,2	22,1	23,8	24,5	23,1	18,5	20,3	24,8	22,9	21,0	20,8
Unbezahlte Überstunden je Arbeitnehmer											
Gastgewerbe	Std. 32,4	32,5	35,2	34,6	32,8	28,7	29,8	29,3	24,8	22,4	21,4
Wirtschaft insgesamt	Std. 29,0	29,7	35,0	35,1	33,5	30,7	31,6	32,4	27,7	25,9	25,9

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung, Stand: August 2015

16. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenlohn und das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, und wie hoch ist dieses Entgelt im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2014 entwickelt?

Amtliche Daten zu Bruttostunden- und Bruttomonatsverdiensten differenziert nach Wirtschaftszweigen stellt das Statistische Bundesamt (StBA) regelmäßig aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) bereit. Allerdings erfasst die VVE nur Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

(Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) und mit 10 und mehr Beschäftigten. Zudem liegen Ergebnisse für die gewünschte Berufshauptgruppe nicht vor. Es wurde deshalb auf die angebotene Alternative Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe ausgewichen.

Diese Daten werden vom StBA seit 2007 jährlich in der Fachserie 16 Reihe 2.3 „Arbeitnehmerverdienste“ veröffentlicht. Die durchschnittlichen Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienste für die Jahre 2007 und 2014 in allen erfassten Wirtschaftszweigen und im Gastgewerbe können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 7:

1 Durchschnittliche Verdienste und Arbeitszeiten nach Wirtschaftsabschnitten
1.1 Deutschland

Wirtschaftsabschnitt	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
	EUR			
Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 2007				
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	19,14	17,36	2 979	2 703
Gastgewerbe	10,80	10,37	1 580	1 517
Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 2014				
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	21,94	20,02	3 397	3 099
Gastgewerbe	12,01	11,55	1 775	1 707

17. Welche Tarifgefüge finden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen Anwendung?

Wie viele Beschäftigte in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Tariflohn nach den einzelnen Tarifgefügen, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ecklohngruppe für diese Beschäftigten in den jeweiligen Tarifgefügen nach fünf und nach zehn Jahren Berufserfahrung?

Im Hotel- und Gaststättengewerbe bestehen Flächentarifverträge für alle Bundesländer. Auf Arbeitgeberseite werden diese Tarifverträge von den Landesverbänden des Hotel- und Gaststättengewerbes, auf Arbeitnehmerseite von der Gewerkschaft Nahrung, Genuss und Gaststätten (NGG) abgeschlossen. In einigen Bundesländern bestehen allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge, die der folgenden Aufstellung (Stand: 13. August 2015) entnommen werden können:

Baden-Württemberg

- Mantel-TV vom 18.03.2002, allgemeinverbindlich ab 01.01.2002

Bayern

- TV über eine tarifliche Altersvorsorge mit Protokollnotiz vom 25.04.2002, allgemeinverbindlich ab 21.08.2002

Bremen

- Mantel-TV (ohne Protokollnotizen) vom 17.04.1997, allgemeinverbindlich ab 01.05.1997

Niedersachsen (mit Ausnahme des ehemaligen Verwaltungsbezirks Oldenburg und der ostfriesischen Nordseeinseln)

- Mantel-TV vom 28.06.2000, allgemeinverbindlich ab 28.12.2000

Ehemaliger niedersächsischer Verwaltungsbezirk Oldenburg (mit Ausnahme der Nordseeinsel Wangerooge)

- Mantel-TV vom 27.07.2000, allgemeinverbindlich ab 01.08.2000

Nordrhein-Westfalen

- Mantel-TV mit Anhängen 1 bis 3 vom 23.03.1995 in der Fassung des Änderungs-TV vom 15.07.2004, allgemeinverbindlich ab 15.07.2004
- Mantel-TV mit Protokollnotiz vom 15.04.1994, in der Fassung der Protokollnotiz vom 06.03.2002, allgemeinverbindlich ab 19.09.2002

Schleswig-Holstein

- Mantel-TV mit Protokollnotiz vom 15.04.1994 in der Fassung der Protokollnotiz vom 06.03.2002, allgemeinverbindlich ab 19.09.2002

Allgemeinverbindlich erklärte Entgelttarifverträge bestehen derzeit nicht.

18. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Niedriglohnbeziehenden in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, und wie hoch ist der Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bundesland differenzieren)?

Amtliche Daten zum Niedriglohnbereich können aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) bereitgestellt werden. Allerdings erfasst die VSE nur Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) und mit 10 und mehr Beschäftigten. Wegen dieser Abschneidegrenze werden nur die Anteile dargestellt, da absolute Zahlen zu gering ausfallen. Zudem liegen Ergebnisse für die gewünschte Berufshauptgruppe nicht vor. Es wurde deshalb auf die angebotene Alternative Wirtschaftsabschnitt Gastgewerbe ausgewichen.

Der nachfolgenden Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes (Tabelle 8) können die Ergebnisse für die Jahre 2006 und 2010 entnommen werden. Weiter zurück gehende Zeitreihen sind aufgrund abweichender Abdeckungsgrade der Wirtschaftszweige nicht vergleichbar. Ergebnisse aus der VSE 2014 liegen noch nicht vor.

Zudem kann als Grundlage für die Beantwortung der Frage 18 auch das Merkmal „Entgelt“ aus der nicht-revidierten Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden (in der revidierten Statistik ist das Merkmal „Entgelt“ noch nicht Bestandteil der Berichterstattung). Auswertungen liegen bis 2013 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder

einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median und darauf aufbauend der untere Entgeltbereich ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Die Auswertungen sind auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt, weil auf diese Weise Vergleiche durchgeführt werden können, etwa zwischen Branchen, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind. Um den unteren Entgeltbereich abzugrenzen, muss zunächst definiert werden, wer als Geringverdiener zählt. In Anlehnung an die Definition der OECD gilt hier als Beschäftigter im unteren Entgeltbereich, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt. Dabei können sowohl ein bundeseinheitlicher Schwellenwert als auch unterschiedliche Schwellenwerte für West- und Ostdeutschland genutzt werden. Der bundeseinheitliche Schwellenwert liegt für den Stichtag 31. Dezember 2013 bei 1 973 Euro.

Zuletzt (2013) arbeiteten bundesweit 4 105 000 oder 20 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) im unteren Entgeltbereich (ermittelt mit bundeseinheitlichem Schwellenwert). In den Berufen der Berufshauptgruppe 63 „Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe“ waren 210 000 oder 64 Prozent im unteren Entgeltbereich tätig.

Differenzierte Ergebnisse können der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 18* entnommen werden. Hierbei ist beachten, dass sich das Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeiten, das maßgeblichen Einfluss auf die Entlohnung hat, zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen deutlich unterscheiden kann.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tabelle 8: Anteil der Niedriglohnbeziehenden nach Geschlecht, Alter und Bundesland, 2010 und 2006

Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010 und der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2006 in Betrieben mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

	Wirtschaftsabschnitte der WZ2008 1)			
	B bis S		I Gastgewerbe	
	2010	2006	2010	2006
	%			
Insgesamt.....	20,6	18,7	69,2	62,6
Frauen.....	26,5	25,0	74,6	68,3
Männer.....	15,8	13,6	61,2	53,7
Alter von . . . bis unter . . . Jahren				
15 – 25.....	51,3	52,5	86,5	81,4
25 – 35.....	22,7	21,4	67,8	62,5
35 – 45.....	16,3	14,2	63,2	54,5
45 – 55.....	16,2	14,2	63,6	56,0
55 – 65.....	20,0	17,2	64,5	58,8
Schleswig-Holstein.....	21,6	19,8	69,9	64,3
Hamburg.....	14,4	15,3	60,3	64,9
Niedersachsen.....	22,0	18,9	75,8	66,0
Bremen.....	15,9	17,7	66,0	72,0
Nordrhein-Westfalen.....	18,2	17,2	70,0	68,3
Hessen.....	16,4	13,1	55,7	44,3
Rheinland-Pfalz.....	19,2	15,6	72,2	57,4
Baden-Württemberg.....	16,3	15,1	65,6	62,7
Bayern.....	16,2	15,3	59,2	44,0
Saarland.....	20,5	19,1	79,5	66,8
Berlin.....	22,8	20,6	73,1	63,6
Brandenburg.....	34,3	28,5	81,4	77,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	38,0	35,0	82,8	81,0
Sachsen.....	37,9	35,6	84,3	84,4
Sachsen-Anhalt.....	34,8	33,1	89,6	87,3
Thüringen.....	38,3	36,0	88,2	85,1

1) 2006: WZ2003, C-O und Abschnitt H Gastgewerbe.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl und den Anteil von Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, die ergänzend zu ihrem Lohn aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben und jährlich rückwirkend bis zum Jahr 2007 darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bundesland differenzieren)?

Im Dezember 2014 erhielten 40 000 sozialversicherungspflichtige und 49 700 geringfügig Beschäftigte mit einem Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberuf gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bezogen auf alle Beschäftigten mit solchen Berufen waren das 5,9 Prozent der sozialversicherungspflichtigen und 11,3 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Vergleichbare Angaben zu Beschäftigten nach Berufen liegen in der neuen Klassifikation der Berufe ab Dezember 2012 vor. Die Angaben in der Differenzierung

nach Geschlecht, Alter und Bundesländern bis 2012 können den Tabellen in der Anlage zu Frage 19* entnommen werden.

20. Wie hoch waren seit dem Jahr 2007 jeweils die Finanzmittel, die für aufstoc-kende Leistungen nach dem SGB II für die Beschäftigten in den Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufen verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr ein-zeln angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über durchgeführte Be-rufswechsel von Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen vor (wenn möglich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen darstel-len)?

Wie lange waren die Beschäftigten nach Kenntnis der Bundesregierung vor ihrem Berufswechsel in ihrem Beruf tätig?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Motivation der Beschäftigten zu einem Berufswechsel vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Ren-tenzugangsalter von Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststät-tenberufen (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Wie hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2014 entwickelt?

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22 bis 25 der Kleinen An-frage der Fraktion DIE LINKE. vom 24. März 2015 (Bundestagsdrucksache 18/4411) verwiesen.

23. Wie lange verbleiben Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, differenziert nach Altersko-horten im Erwerbsleben (bitte ab dem 45. Lebensjahr in Fünfjahresschritten und ab dem 60. Lebensjahr in einzelnen Jahren darstellen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

24. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftig-ten in den Berufen Tourismus und Sport, Hotellerie und Gastronomie, die bis zum regulären Renteneintritt im Beruf verbleiben (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22 bis 25 der Kleinen An-frage der Fraktion DIE LINKE. vom 24. März 2015 (Bundestagsdrucksache 18/4411) verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/5979 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

25. Wie viele Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen treten nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit dem Jahr 2004 in eine Erwerbsminderungsrente bzw. in eine Erwerbsunfähigkeitsrente ein (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22 bis 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. März 2015 (Bundestagsdrucksache 18/4411) verwiesen.

Methodische Vorbemerkung zur Beantwortung der Fragen 26 bis 31:

Die Fragen 26 bis 31 zum Arbeitsunfähigkeitsgeschehen können nicht berufsspezifisch beantwortet werden. Mit den vorliegenden aggregierten Berufsgruppen ist eine Darstellung der Tourismus- Hotel- und Gaststättenberufe nicht möglich.

Für die Beantwortung der Anfrage werden deshalb näherungsweise die Daten für das Gastgewerbe (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Abschnitt I: Gastgewerbe mit den Schlüsseln 55 „Beherbergung“ und 56 „Gastronomie“) dargestellt. Der Branchenschlüssel „Gastgewerbe“ liegt erst ab dem Auswertungsjahr 2012 vor, daher ist ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre nicht möglich.

Berufs- und Branchendaten sind nur bedingt vergleichbar. Die Fragen können daher lediglich teilweise bzw. zum Teil auch nur hilfswise anhand anderer als der gefragten Indikatoren beantwortet werden.

Daten für die Tourismusbranche lassen sich nicht separat darstellen. Ebenso können die Daten nicht nach Bundesländern differenziert werden.

Die für die Auswertung verwendeten Daten umfassen nur einen Teil der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Mitglieder), da nur einige Krankenkassenverbände Daten für die Auswertung im Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Verfügung stellen (weitere Informationen hierzu unter: www.baua.de/suga).

Für einen Vergleich werden die im Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verwendeten Quoten herangezogen:

- Fälle je 100 GKV-Mitglieder als Maß für die Anzahl der Arbeitsunfähigkeiten je Person,
- Tage je Fall als Maß für die durchschnittliche Dauer einer Arbeitsunfähigkeit.

Die vorliegenden Kostenschätzungen können nicht auf Berufsgruppen heruntergebrochen werden. Die Basis für die Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit ist die Summe der Arbeitsunfähigkeitstage, die – wie oben beschrieben – nicht vollständig ermittelt werden kann.

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von Erkrankungen bei Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen vor, und wie hoch ist diese Zahl im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie Bundesland differenzieren)?

Tabelle 9 zeigt eine unterdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsunfähigkeitsfällen im Gastgewerbe im Vergleich zur Gesamtwirtschaft 2012: (71,6 vs. 117,2), so-

wohl für 2012 wie auch 2013. Bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit (siehe Tabelle 10) sind die Unterschiede nach Geschlecht relativ gering ausgeprägt. Insgesamt ist die Anzahl der AU-Tage je Fall bei den Beschäftigten im Gastgewerbe leicht überdurchschnittlich, wobei dies insbesondere die Gruppe der über 45-Jährigen betrifft; in der jüngeren Altersgruppe zeigt sich dagegen nur ein geringer Unterschied im Vergleich zur Gesamtwirtschaft.

Tabelle 9: Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitglieder 2012/2013

	Gastgewerbe 2012	Gesamtwirtschaft 2012
Gesamt	71,6	117,2
Männer	58,8	114,9
Frauen	82,7	120,1
unter 45 Jahre	69,2	115,4
45 Jahre und älter	77,2	119,6
	Gastgewerbe 2013	Gesamtwirtschaft 2013
Gesamt	76,0	125,9
Männer	62,4	123,1
Frauen	87,9	129,6
unter 45 Jahre	72,82	124,4
45 Jahre und älter	82,9	128,0

Klassifikation der Wirtschaftszweige -2008; Gastgewerbe (55-56)

Tabelle 10: Arbeitsunfähigkeitstage je Fall 2012/2013

	Gastgewerbe 2012	Gesamtwirtschaft 2012
Gesamt	13,0	12,2
Männer	12,3	12,3
Frauen	13,4	12,0
unter 45 Jahren	10,0	8,9
45 Jahre und älter	19,1	16,7
	Gastgewerbe 2013	Gesamtwirtschaft 2013
Gesamt	12,7	11,8
Männer	12,0	11,9
Frauen	13,2	11,6
unter 45 Jahren	9,8	8,6
45 Jahre und älter	18,4	16,2

Klassifikation der Wirtschaftszweige -2008; Gastgewerbe (55-56)

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die den Arbeitsunfähigkeitstagen zugrunde liegenden Diagnosegruppen?

Die Tabellen 11 und 12 zeigen, dass Erwerbstätige im Gastgewerbe bei allen Diagnosegruppen wesentlich seltener arbeitsunfähig sind als die Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft (z. B. aufgrund von Atemwegserkrankungen 24,6 Fälle je 100 GKV-Mitglieder vs. 45,1 Gesamt in 2013). Auch psychische und Verhaltensstörungen treten seltener auf (6,7 vs. 8,7, in 2013). Bezüglich der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit sind die Unterschiede bei psychischen Verhaltensstörungen (2013: 26,2 Tage vs. 27,6) und bei Kreislauferkrankungen (2013: 19,0 vs. 20,1) eher gering. Bei Muskel-Skelett-Erkrankungen (2013: 17,8 vs. 17,0) und Krankheiten des Verdauungssystems (7,9 vs. 6,8) sind die Abwesenheitszeiten je Fall im Gastgewerbe im Vergleich zu allen Beschäftigten geringfügig höher.

Tabelle 11: Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitglieder und Tage je Fall nach Diagnosegruppen 2013

		Gastgewerbe 2013		Gesamtwirtschaft 2013	
		Fälle je100 GKV-Mitglieder	Tage je Fall	Fälle je100 GKV-Mitglieder	Tage je Fall
Krankheiten des Atmungssystems	Gesamt	24,6	7,0	45,1	6,6
	Männer	20,1	6,7	42,3	6,6
	Frauen	28,6	7,2	48,9	6,5
	> 45 J.	24,5	6,0	48,0	5,5
	< 45 J.	24,9	9,1	41,2	8,4
Psychische und Verhaltensstörungen	Gesamt	6,7	26,2	8,7	27,6
	Männer	4,8	24,8	6,8	26,9
	Frauen	8,5	26,8	11,2	28,2
	> 45 J.	6,0	22,2	7,7	23,1
	< 45 J.	8,2	32,5	10,1	32,5
Krankheiten des Kreislaufsystems	Gesamt	4,6	19,0	6,9	20,1
	Männer	4,3	20,4	7,5	22,2
	Frauen	5,0	18,0	6,2	16,6
	> 45 J.	2,3	12,4	3,2	11,3
	< 45 J.	9,6	22,5	12,1	23,3
Krankheiten des Verdauungssystems	Gesamt	10,1	7,9	16,3	6,8
	Männer	8,9	8,1	16,3	7,1
	Frauen	11,2	7,7	16,2	6,3
	> 45 J.	9,8	6,4	15,6	5,4
	< 45 J.	10,8	10,6	17,2	8,5
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	Gesamt	18,4	17,8	29,8	17,0
	Männer	15,4	15,6	32,3	16,4
	Frauen	21,1	19,2	26,3	18,1
	> 45 J.	13,6	13,5	21,8	12,1
	< 45 J.	28,7	22,2	40,9	20,6

Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	Gesamt	9,8	16,5	14,4	16,9
	Männer	9,8	16,1	17,3	17,0
	Frauen	9,8	16,7	10,7	16,6
	> 45 J.	9,6	13,6	14,7	13,5
	< 45 J.	10,3	22,2	14,0	21,8

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2012 / 2013. Download unter www.baua.de/suga.

28. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage in Millionen aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 bei Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2010 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesland differenzieren)?
29. Wie viele durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 bei Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zur Gesamtwirtschaft zu den Jahren 2000 bis 2010 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Die Tabellen 11 und 12 in der Antwort zu Frage 27 zeigen die Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitglieder und Tage je Fall in der Diagnosegruppe Psychische- und Verhaltensstörungen. Eine weitere Differenzierung und eine weitere Rückschau sind nicht möglich.

30. Welche Beschäftigtengruppe in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen weist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2011 besonders erhöhte Durchschnittszahlen bezüglich der „Tage je 100 Versicherte“ in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen auf (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Zu einzelnen Beschäftigtengruppen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

31. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2011 die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die durch psychische Erkrankungen in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen verursacht wurden, und wie stellt sich dieser Wert im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2010 dar (bitte für die einzelnen Jahre nach direkten und indirekten Kosten differenzieren)?

Zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Methodische Vorbemerkungen zur Beantwortung der Fragen Nr. 32 und 35:

Die Fragen 32 und 35 werden anhand der Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 beantwortet. Informationen zur BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 finden sich hier: www.baua.de/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Statistiken/Arbeitsbedingungen/Erwerbstaetigenbefragung-2011-2012.html.

Für die Auswertung werden die Berufsgruppen Nr. 631 „Tourismus und Sport“, Nr. 632 „Hotellerie“ und Nr. 633 „Gastronomie“ der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010, 3-Steller) herangezogen und zusammen mit der Gruppe der restlich verbleibenden Berufsgruppen verglichen.

32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische Belastungsformen, denen Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen durch ihre Arbeit ausgesetzt sind?

Bei den physischen Arbeitsanforderungen zeigt sich (siehe Tabelle 13), dass die Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen häufiger im Stehen arbeiten (81,3 Prozent vs. 54,9 Prozent) und dies etwas häufiger als belastend empfinden (30,4 Prozent vs. 28,9 Prozent).

Des Weiteren geben diese Beschäftigten an, häufiger Arbeiten mit den Händen auszuführen, die hohe Geschicklichkeit, schnelle Abfolge oder größere Kräfte erfordern (58,4 Prozent vs. 41,9 Prozent). Insbesondere geben dies Frauen an, die in Teilzeit arbeiten (62,6 Prozent vs. 40,9 Prozent). Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind hier Angaben zur empfundenen Belastung der Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nicht möglich.

Tabelle 13: Körperliche Arbeitsbedingungen der Beschäftigten

Physische Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Tourismus und Sport, Hotellerie und Gastronomie		Andere Berufsgruppen
		%		%
Arbeit im Stehen	Häufig	81,3		54,9
<i>Belastung durch Arbeiten im Stehen</i>	<i>Ja</i>	<i>30,4</i>		<i>28,9</i>
Arbeiten mit Händen	Häufig	58,4		41,9

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012, eigene Auswertungen

Auch bei den Umgebungsbedingungen (siehe Tabelle 14) zeigen sich Unterschiede. Die Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen arbeiten häufiger bei Rauch, Gasen, Staub oder Dämpfen im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen (16,3 Prozent vs. 12,4 Prozent) und auch häufiger mit Öl, Fett, Schmutz oder Dreck (19,0 Prozent vs. 16,7 Prozent). Aufgrund der zu geringen Fallzahlen sind auch hier keine Angaben zur empfundenen Belastung der Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen möglich.

Tabelle 14: Umgebungsbedingungen der Beschäftigten

Umgebungsbedingungen		Tourismus und Sport, Hotellerie und Gastronomie	Andere Berufsgruppen
		%	%
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	Häufig	16,3	12,4
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	Häufig	19,0	16,7

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012, eigene Auswertungen

Bei den psychischen Arbeitsanforderungen (siehe Tabelle 15) zeigt sich der größte Unterschied zwischen Angaben der Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen und den restlichen Berufsgruppen zur Frage, ob sie sehr schnell arbeiten müssen (60,5 Prozent vs. 38,6 Prozent), zudem in erhöhtem Maße, wenn sie in Teilzeit arbeiten (64,3 Prozent vs. 35,3 Prozent). Allerdings fühlen sich im Vergleich zur Gesamtwirtschaft weniger Beschäftigte durch das schnelle Arbeiten belastet (29,2 Prozent vs. 48,5 Prozent, Angaben zu Teilzeit wegen zu geringer Fallzahl nicht möglich).

Weiterhin geben im Vergleich mehr Beschäftigte dieser Berufsgruppe an, es komme häufig vor, dass sich ein und derselbe Arbeitsgang bis in alle Einzelheiten wiederholt (66,6 Prozent vs. 49,3 Prozent), dies gilt insbesondere bei Teilzeit-Beschäftigten (74,7 Prozent vs. 57,2 Prozent).

Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind hier und im Folgenden Angaben zur empfundenen Belastung der Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nicht möglich.

Bei den Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen ist vergleichsweise Multitasking im stärkeren Maße erforderlich, d. h. verschiedene Arbeiten müssen gleichzeitig betreut werden (66,9 Prozent vs. 58,4 Prozent). Für Teilzeit-Beschäftigte trifft dies zudem im verstärkten Maße zu (69,0 Prozent vs. 50,4 Prozent).

Auf die Frage, ob sie sich bei ihrer Tätigkeit den Anforderungen an ihre fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Regel gewachsen bzw. über- oder unterfordert fühlen, gaben vergleichsweise mehr Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen an, eher unterfordert zu sein (22,1 Prozent vs. 12,8 Prozent).

Tabelle 15: Psychische Arbeitsanforderungen der Beschäftigten

Psychische Anforderungen und Belastungen dadurch		Tourismus und Sport, Hotellerie und Gastronomie	Andere Berufsgruppen
		%	%
Sehr schnell arbeiten	Häufig	60,5	38,6
<i>Belastung durch sehr schnelles Arbeiten</i>	<i>Ja</i>	29,2	48,5
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	Häufig	66,6	49,3
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	Häufig	66,9	58,4
Anforderungen an fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten	Eher unterfordert	22,1	12,8

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012, eigene Auswertungen

33. Welche Berufe und welche Tätigkeiten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit besonders von psychischen Belastungen und arbeitsbedingtem Stress betroffen?

Eine Auswertung zu psychischen Belastungen und arbeitsbedingtem Stress in Verbindung mit einzelnen Berufen und Tätigkeiten ist aufgrund zu geringer Fallzahlen von Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen in der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 nicht möglich.

34. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2014 die Zahl der Arbeitsunfälle von Beschäftigten in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen entwickelt (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Spezifische Arbeitsunfalldaten für die Gruppe der Beschäftigten in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen sind nicht verfügbar.

35. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine zunehmende Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen vor?

Bei den Beschäftigten in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen zeigte sich im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen (Tabelle 16) ein höherer Anteil gleichbleibender Belastung durch Stress und Arbeitsdruck in den letzten 2 Jahren (BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 (57,5 Prozent vs. 49,6 Prozent). Darüber hinaus gaben weniger Erwerbstätige an, Stress und Arbeitsdruck habe zugenommen (22,7 Prozent vs. 43,4 Prozent). Dementsprechend gab es mehr Erwerbstätige, die eine Abnahme von Stress und Arbeitsdruck in den letzten 2 Jahren benannten (19,7 Prozent vs. 7 Prozent). Teilzeit-Beschäftigte geben am häufigsten einen gleich bleibenden Stress bzw. Arbeitsdruck an (68,0 Prozent vs. 56,5 Prozent).

Auch die fachlichen Anforderungen bei der Arbeit haben in den letzten 2 Jahren bei den Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen verglichen mit anderen Berufsgruppen weniger zugenommen (29,8 Prozent vs. 46,7 Prozent), sondern werden in noch höherem Maße als in anderen Berufsgruppen als gleich geblieben beschrieben (64,9 Prozent vs. 51,4 Prozent).

Tabelle 16: Angaben Beschäftigter zu Veränderungen in den letzten zwei Jahren

		Tourismus und Sport, Hotellerie und Gastronomie	Andere Berufsgruppen
		%	%
Wie haben sich Stress und Arbeitsdruck verändert?	Zugenommen	22,7	43,4
	Gleich geblieben	57,5	49,6
	Abgenommen	19,7	7,0
Wie haben sich die fachlichen Anforderungen der Arbeit verändert?	Zugenommen	29,8	46,7
	Gleich geblieben	64,9	51,4
	Abgenommen	5,3	1,9

Rundungsfehler

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012, eigene Auswertungen

36. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen über die Arbeitsbedingungen in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen?

Die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist auch für die Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe primär den hierzu berufenen Tarifpartnern vorbehalten. Im Bereich des Arbeitsschutzrechts sieht die Bundesregierung keine Schutzlücken; entscheidend ist vielmehr die Einhaltung dieser Regelungen.

Anlagen zu Frage Nr. 3



Stellungnahme

**des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
vom 23. März 2014**

**zum Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
vom 19. März 2014
eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie
(Tarifautonomiestärkungsgesetz)**

I. Vorbemerkungen

1. Branchendialog

Trotz aller grundsätzlichen Kritik am Instrument Mindestlohn im Allgemeinen und an der politisch gesetzten Zahl 8,50 € im Besonderen hat sich der DEHOGA engagiert und konstruktiv am Branchendialog beteiligt. Mit aller Deutlichkeit sei betont: Es ging und geht uns nicht um eine möglichst umfangreiche „Durchlöcherung“ des nun einmal politisch vereinbarten gesetzlichen Mindestlohnes – daran hat der DEHOGA schon allein aus Wettbewerbsgründen kein Interesse. Es geht uns darum, konkret drohende Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und für das Bildungssystem durch intelligente Lösungen und Differenzierungen zu verhindern.

Umso enttäuschter sind wir festzustellen, dass keine einzige Anregung aus dem Branchendialog aufgegriffen wurde. Unsere größte Sorge stellt dabei der durch den Mindestlohn gesetzte Fehlanreiz für junge Erwachsene ohne jegliche Qualifikation dar, statt einer ordentlichen Ausbildung eine ungelernete Tätigkeit zum Mindestlohn anzustreben. Als in besonderem Maße auf dual ausgebildete Fachkräfte angewiesene Branche mit fast 70.000 Auszubildenden trifft diese Problematik wahrhaft den „Lebensnerv“ des Gastgewerbes. Die vielfach vorgetragenen und u.E. nahezu zwingenden Gründe für eine höhere Altersgrenze bzw. Altersstaffelung für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss sind in keiner Weise berücksichtigt. Die Gesetzesbegründung lässt eine angemessene Auseinandersetzung mit den arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Risiken vermissen (vgl. ausführlich Ziff. II.10.c) der DEHOGA-Stellungnahme auf Seiten 18-21).

Auch die im Branchendialog schriftlich und mündlich geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken bzgl. der Außerkraftsetzung geltender repräsentativer regionaler Branchentarifverträge werden ignoriert. Mehr noch, es wird mit keinem Wort – nicht einmal mehr mit den im Koalitionsvertrag noch angeführten europarechtlichen Gründen – begründet, warum die Möglichkeit tarifvertraglicher Abweichungen im Übergangszeitraum zwischen dem 1.1.2015 und 31.12.2016 auf Tarifverträge nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz begrenzt wird. Hiermit wird die gesamte Tarifpolitik großer mittelständischer Branchen ad absurdum geführt (vgl. ausführlich Ziff. II.11 der DEHOGA-Stellungnahme auf Seiten 22-24).

Statt einer angemessenen Würdigung von Umsetzungsproblemen in den Branchen, wie sie der Koalitionsvertrag ausdrücklich verspricht, müssen wir feststellen, dass der vorgelegte Referentenentwurf zahlreiche – auch branchenspezifische – problematische Regelungen enthält, die weder im Koalitionsvertrag, noch im Branchendialog auch nur im Ansatz angesprochen waren. Dies betrifft insbesondere die Regelungen, die bestehende manteltarifliche Regelungen des Gastgewerbes tangieren, außerdem die außerordentlich weitreichende Bürgerhaftung in § 13 E-MiLoG und die bürokratischen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten für das Gastgewerbe in § 17 E-MiLoG.

Die Frist zur Stellungnahme von zwei Arbeitstagen ist so eng gesetzt, dass eine Auseinandersetzung mit allen Aspekten des RefE praktisch unmöglich ist. Wir behalten uns daher weiteren Sachvortrag sowie eine verfassungsrechtliche Prüfung ausdrücklich vor.

2. Tarifautonomie wird geschwächt

Der DEHOGA als Branchen- und Arbeitgeberverband des Gastgewerbes mit rund 1,7 Millionen Beschäftigten bekennt sich zum Abschluss von Branchentarifverträgen als einer der ureigensten und wichtigsten Aufgaben der Sozialpartner. Die DEHOGA-Landesverbände als Tarifpartner spielen eine große Rolle für die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in Deutschland, ihre Position ist deshalb grundgesetzlich geschützt.

Aufgrund der großen Zahl von Kleinunternehmen in der Branche und der nach wie vor sehr unterschiedlichen Rentabilität und unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Nord und Süd, West und Ost, Stadt und Land hat sich das über Jahrzehnte gewachsene regionale Tarifsysteem im Gastgewerbe bewährt. Gastgewerbliche Tarifverträge müssen die Besonderheiten von Hotellerie und Gastronomie sowie die Vielfalt der Branche von der Szenekneipe über den Landgasthof bis zur internationalen Hotelkette berücksichtigen und abbilden sowie für alle Segmente und Betriebsgrößen umsetzbare Regeln schaffen.

Das Gastgewerbe verfügt heute über ein flächendeckendes System von Entgelttarifverträgen mit Geltung für alle Segmente der Branche und über ein funktionierendes Tarifgeschäft mit der Gewerkschaft NGG. Gastgewerbliche Tarifverträge stellen – auch unabhängig von der individuellen Tarifbindung – den Ordnungsrahmen für alle gastgewerblichen Betriebe in Deutschland dar. Dies stellt einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Erfolg und Wert für das Gastgewerbe dar, den es zu sichern gilt. Tarifautonomie und die Sicherung der Bindungskraft von Tarifverträgen haben für den DEHOGA einen hohen Stellenwert.

Mit großer Sorge beobachten die Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie, dass mit dem Referentenentwurf für ein „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ die Tarifautonomie der Branchen und Regionen unter dem Strich nicht gestärkt, sondern massiv geschwächt wird.

Dies gilt nicht nur für die gesetzliche Festsetzung eines Mindestlohns überhaupt, die diesen wichtigen Aspekt der Lohnfindung den Tarifpartnern entzieht, um ihn zunächst durch den Gesetzgeber, dann durch eine von den Spitzenorganisationen besetzte Kommission festsetzen zu lassen. Speziell das Gastgewerbe ist dadurch massiv in seiner Tarifautonomie verletzt, dass die jahrzehntealten und bewährten regionalen Entgelttarifverträge mit Stundenlöhnen unterhalb vom 8,50 € von der Übergangsregelung zwischen 1.1.2015 und 31.12.2016 ausgeschlossen werden.

Dies betrifft derzeit fünf geltende gastgewerbliche Tarifverträge mit Laufzeiten über den 1.1.2015 hinaus, und zwar in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Ostfriesische Inseln (Anlage 1).

Ein Eingriff in die Tarifautonomie erfolgt weiter durch eine Vielzahl von Einzelregelungen im Gesetzentwurf, die ohne Not in gültige Entgelt- und Manteltarifverträge eingreifen und zur Unwirksamkeit bestehender Tarifnormen führen.

- Nach Ablauf des Übergangszeitraums werden bei jeder Anpassung des Mindestlohns zuvor abgeschlossene Tarifentgelte unterhalb dieser nachträglichen Anpassung unwirksam.
- Es entstehen massive Wechselwirkungen auf das gesamte Tarifgitter (Lohnabstand) und ggf. die Entgeltsystematik (Umsatzbeteiligung).
- Tarifvertragliche Ausschlussfristen werden gefährdet (vgl. § 3 E-MiLoG)
- Es entsteht ein Widerspruch zu tarifvertraglichen Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung und zu Arbeitszeitkonten (vgl. § 2 Abs. 2 E-MiLoG).
- Viele Arbeitgeber werden aufgrund der Personalkostensteigerungen versucht sein, sich aus kostenträchtigen manteltariflichen Regelungen zu Sonderzahlungen und Zuschlägen zu befreien. Dies gilt insbesondere, weil gesetzliche Anrechnungsregelungen fehlen. Dies begünstigt Tariffucht und setzt die Tarifpartner unter Druck.

Alle Eingriffe werden unter Ziff. II. im Detail dargestellt.

Vor solchen massiven Eingriffen in Grundrechte sind sorgfältige verfassungsrechtliche Prüfungen zwingend erforderlich. Für uns sind eine solche verfassungsrechtliche Auseinandersetzung und ihre entsprechenden Abwägungen aus der Gesetzesbegründung in keiner Weise erkennbar und wir mahnen diese an.

3. Verantwortung für Arbeits- und Ausbildungsmarkt gebietet Fest-schreibung einer Evaluierung im Gesetz

Der DEHOGA sieht sich in der Mitverantwortung für einen funktionierenden Arbeitsmarkt in Hotellerie und Gastronomie. Es ist überaus erfreulich, dass in den letzten zehn Jahren in der Branche mehr als 170.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dazu gekommen sind – ein Plus von 22,6 %. Die Branche stellt damit Arbeitsplätze nicht nur für Fachkräfte sondern auch für eine große Zahl un- und angelernte Mitarbeiter zur Verfügung.

Aus den Ausführungen zu erforderlichen Änderungen des Verdienststatistikgesetzes (Art. 4 RefE) wird eindrucksvoll deutlich, wie gering die Datenbasis für die Fol-

genabschätzung insbesondere bezogen auf Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten (die 70 % der gastgewerblichen Unternehmen ausmachen) ist. Klar ist: Es wird eine erhebliche Zahl von betroffenen Beschäftigten, betroffenen Arbeitslosen und betroffenen Unternehmen geben. Völlig unklar ist aber, wie die (legalen und illegalen) Kompensations- und Ausweichreaktionen in der Breite ausfallen werden. Nahezu alle unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren Arbeitsplatzverluste, jedenfalls im Osten Deutschlands und für Geringqualifizierte.

Diese Gefahr kann man ignorieren und das Interesse an „existenzsichernden Löhnen“ politisch priorisieren. Man wird sie damit aber nicht bannen. Der Mindestlohn ist ein riesiges arbeitsmarktpolitisches Experiment. Gerade seinen Befürwortern, die von der arbeitsmarktpolitischen Ungefährlichkeit überzeugt sind, müsste es dabei doch ein Anliegen sein, diese auch nachzuweisen.

Dafür ist unseres Erachtens eine im Gesetz festgeschriebene und an definierten Kriterien orientierte Evaluierung unerlässlich.

Der Verweis des RefE auf die Beratungen der Mindestlohnkommission im Laufe des Jahres 2017 greift dabei deutlich zu kurz. Erstens kommt diese zu spät, denn die Folgen auf dem Arbeitsmarkt werden sich voraussichtlich bereits im Laufe des Jahres 2015 zeigen. Zweitens ist Aufgabe der Kommission lediglich die zukünftige Anpassung des Mindestlohns. Und drittens kann die Kommission dem Gesetzgeber nicht die Bewertung des politisch gesetzten Mindestlohns von 8,50 € und die Verantwortung für eventuelle Fehlentwicklungen abnehmen.

Für eine spätestens nach Jahresfrist schnell durchzuführende Evaluierung können (zumeist vorhandene) aussagekräftige Daten herangezogen werden. Dies müssen insbesondere sein:

- Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in mindestlohnnahe Branchen, differenziert nach Ost und West
- Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Geringqualifizierten, insbesondere in Arbeitsagenturbezirken in strukturschwachen Regionen
- Entwicklung der Langzeitarbeitslosen, insbesondere in strukturschwachen Regionen
- Entwicklung der Betriebszahlen, insbesondere der Kleinunternehmen, in mindestlohnnahe Branchen
- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit
- Entwicklung der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in geringqualifizierten Tätigkeiten

Bestätigen sich die Befürchtungen deutlicher Negativaspekte auf den Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarkt, liegt es auch und insbesondere in der Verantwortung des Gesetzgebers, gegenzusteuern.

II. Art. 1 - Mindestlohngesetz (MiLoG)

1. Mindestlohn § 1 Abs. 1 MiLoG

a) Mindestlohnhöhe von 8,50 €

Die Gesetzesbegründung argumentiert für die Bemessungsgrundlage des Mindestlohns mit der Pfändungsfreigrenze und einem pauschalisierten Existenzminimum. Die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten in den Regionen sowie Produktivitäts- und Rentabilitätsaspekte für die Arbeitgeber werden ausgeblendet.

Arbeitsplätze entstehen jedoch nur da und bleiben nur da bestehen, wo sie sich für den Arbeitgeber betriebswirtschaftlich „rechnen“. An zwei überschlägigen Rechnungen, bezogen auf tarifgebundene gastgewerbliche Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, wo am 1.1.2015 in der untersten Tarifgruppe ein Stundenlohn von 7,50 € gelten wird, sollen die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen bei einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € verdeutlicht werden. Dabei ist zugrunde zu legen, dass der Personalkostenanteil in gastgewerblichen Betrieben extrem hoch ist, nämlich abhängig vom Betriebstyp im Mittel etwa zwischen 25 % und 35 %, in Betrieben der Fullservice-Gastronomie auch noch deutlich höher.

Rechnung 1:

Ein tarifgebundener gastgewerblicher Betrieb mit (rechnerisch) 50 Vollzeit-Beschäftigten muss aufgrund des Mindestlohns seine Beschäftigten in der untersten Tarifgruppe mit 1 €/Stunde über dem geltenden Tarifvertrag vergüten. Um den erforderlichen Lohnabstand zu wahren und Fachkräfte halten zu können, muss sich diese Lohnerhöhung mindestens linear in gleichen Euro-Beträgen (de facto eher mehr) durch die gesamte Belegschaft ziehen. Ein um 1 € höherer Bruttolohn bedeutet rund 1,20 € höhere Personalkosten (unter Einbeziehung von rund 20 % Sozialversicherungsbeitrag). Das bedeutet, es ergeben sich pro Jahr Personalkostensteigerungen von 124.560 €¹. Um diese zu erwirtschaften, müsste der Betrieb bei einem Drittel Personalkostenanteil einen Mehrumsatz von rund 375.000 € pro Jahr erwirtschaften.

Rechnung 2:

Unter der Voraussetzung einer linearen Übertragung der Effektivlohnsteigerung für die jeweils niedrigstqualifizierten Hilfskräfte durch das gesamte Lohngitter und unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung kommt man auf Personalkostensteigerungen von etwa 15 % bis 20 %. Die Rendite (Betriebsergebnis II) bei einem Pachtbetrieb der Gastronomie in der Umsatzklasse bis 500.000 € liegt nach DEHOGA-Betriebsvergleichen bei rund 15%. Das bedeutet,

¹ 50 Beschäftigte x 173 Stunden monatliche tarifliche Regelarbeitszeit x 1,20 Personalkosten x 12 Monate = 124.560

ohne Preissteigerungen würde in einem solchen Betrieb (wobei 500.000 € Jahresumsatz unter den kleineren Gastronomiebetrieben schon einen relativ umsatzstarken Betrieb repräsentiert) die Rendite allein durch den gesetzlichen Mindestlohn bis zur Grenze der Unprofitabilität geschmälert. Ausgehend von einem Personalkostenanteil von „nur“ 25 % am Jahresumsatz sinkt der Unternehmensgewinn vor Steuern bei einer Lohnsteigerung von 20 % von rund 75.000 € auf 50.000 €. Daraus müssen auch noch die Investitionen getätigt werden. Davon kann die Unternehmerfamilie, die ihren „Lohn“ aus dem Unternehmensgewinn zieht, kaum noch leben.

Diese Rechenbeispiele zeigen, dass betroffenen Unternehmen, die gerade in strukturschwachen Regionen außerhalb touristischer Zentren die eigentlich erforderlichen Preissteigerungen am Markt nicht werden durchsetzen können, gar keine andere Möglichkeit bleibt, als Einsparmöglichkeiten, auch und gerade bei den Personalkosten als größtem Kostenblock, zu realisieren:

- Legal über die Reduzierung des Service und mehr Selbstbedienung, verstärkten Einsatz von Convenienceprodukten, weniger Fachkräfte, Arbeitsverdichtung, Tariffucht oder Selbstaussbeutung des Kleinunternehmers und seiner Familienangehörigen
- Im schlimmsten Falle illegal über ein Ausweichen in die Schwarzarbeit oder in Scheinselbstständigkeit. Nach den Modellrechnungen der aktuellen „Schattenwirtschaftsprognose 2014“ des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen sowie des Ökonomen Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz verursacht der Mindestlohn eine Steigerung der Schattenwirtschaft in Deutschland um 1,2 Mrd. jährlich.

U.E. stellt daher der undifferenzierte Mindestlohn von 8,50 € eine politisch gesetzte Zahl und eine unterkomplexe Problem“lösung“ dar. Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt jedenfalls in bestimmten Regionen sind zu befürchten.

b) Berücksichtigung von Lohnbestandteilen neben dem Zeitlohn (Umsatzbeteiligung und Sonderzahlungen)

Werden außer dem Stundenlohn oder arbeitszeitbezogenen Monatslohn weitere Lohnbestandteile (tariflich oder freiwillig) gezahlt, muss auch zukünftig eine Anrechnung möglich sein.

Eine typische tarifliche oder arbeitsvertragliche Vergütungsform im Gastgewerbe ist die Umsatzbeteiligung für Servicepersonal (monatlicher Garantielohn plus prozentuales Bedienungsgeld). Solche Vergütungsformen, die im Ergebnis die Beschäftigten besser stellen als ein reiner Stundenlohn, müssen auch zukünftig möglich bleiben. Dafür muss in eine Anrechnung des tatsächlichen Einkommens auf den gesetzlichen Mindestlohn im Rahmen einer Gesamtjahresbetrachtung erfolgen. Zumindest aber muss für Umsatzbeteiligung oder andere Formen von Leistungsvergütung eine Tariföffnungsklausel geschaffen werden. Anderenfalls läge

auch darin wieder ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie, denn alle gastgewerblichen Tarifverträge enthalten Regelungen zur Umsatzbeteiligung.

Typische Sonderzahlungen im Gastgewerbe sind z.B. Urlaubsgeld, Jahressonderzuwendung (Weihnachtsgeld), Anschubfinanzierung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, teilweise Vermögenswirksame Leistungen, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge. Häufig erfolgt ein Sachbezug, insbesondere in Form von Kost & Logis, unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben.

Auch hier muss im Rahmen einer Gesamtjahresbetrachtung eine Anrechnung ermöglicht werden, jedenfalls soweit der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung hat.

c) Bruttolohn – Gerechtigkeitsproblem bei Minijobbern

Dadurch, dass der Mindestlohn ausschließlich auf einen Bruttolohn bezogen wird, ergibt sich eine besondere Problematik hinsichtlich der sog. „Minijobber“.

Die 450-Euro-Kräfte sind arbeitsrechtlich Arbeitnehmer wie alle anderen auch, wozu auch der Lohnanspruch gehört. Durch die sozialrechtlichen und steuerrechtlichen Sonderregelungen erhalten sie jedoch vom gleichen Bruttolohn einen in der Regel um 18 – 20 % höheren Nettolohn. Daraus ergibt sich ein großes Gerechtigkeitsproblem:

Einerseits würde dies im Ergebnis bedeuten, dass die vielen ungelernen aber festangestellten Arbeitnehmer im Gastgewerbe mit einem Bruttolohn von 8,50 € deutlich weniger ausgezahlt erhielten als ihre Kollegen mit Aushilfstätigkeiten. Dies würde mit Sicherheit und zu Recht von den Mitarbeitern als massive Ungerechtigkeit empfunden und erheblichen Unfrieden in die Betriebe tragen.

Andererseits führt die Regelung für diejenigen Minijobber, die jetzt durch Lohnerhöhungen über die Geringfügigkeitsschwelle von 450 € „rutschen“ (das könnte 20 bis 25 % der Minijobber im Gastgewerbe betreffen) dazu, dass sie erheblich weniger „Netto“ haben, und zwar je nach Steuerklasse zwischen 50 € und 150 € pro Monat. Oder, andersherum: Für das gleiche „Netto“ wie vor dem Mindestlohn müssten sie je nach Steuerklasse zwischen 8 und 25 Stunden pro Monat mehr arbeiten. Dass dies kaum jemand tun wird, liegt auf der Hand. Die Gesetzesverschärfung bei der geringfügigen Beschäftigung im Jahre 1999 (die wegen der auftretenden Probleme 2003 von der rot-grünen Bundesregierung wieder zurückgedreht wurde) hat seinerzeit zu rund 100.000 Arbeitnehmerkündigungen im Gastgewerbe geführt. Es sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der starken Nettolohnorientierung gerade bei der Gruppe der Minijobber ein erhebliches Risiko der Abwanderung in die Schwarzarbeit besteht, wenn die Kosten stark steigen.

Es muss also unbedingt ein Weg gefunden werden, um im Einklang mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie dem Diskriminierungsverbot des Teilzeit- und

Befristungsgesetzes eine differenzierte Mindestlohnregelung für Minijobber zu entwickeln, die den Nettolohnvorteil ausgleicht.

2. Rechtsgrundlage zukünftiger Anpassungen § 1 Abs. 2, § 11 MiLoG: Besser Verordnung der Bundesregierung

Gemäß § 1 Abs. 2, § 11 E-MiLoG sollen nach der erstmaligen Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 € pro Stunde zukünftige Erhöhungen durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgen.

Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des gesetzlichen Mindestlohnes und seiner weitreichenden Folgen für die Volkswirtschaft halten wir es für angezeigt, die Rechtsverordnung nicht einem Ministerium allein zu überlassen, sondern die gesamte Bundesregierung damit zu befassen. So bedürfen bislang schon Mindestentgelte nach § 4 Abs. 3 MiArbG einer Rechtsverordnung der Bundesregierung.

Dies gilt erst recht, wenn für den Vorschlag der Mindestlohnkommission die Stimme des Vorsitzenden Ausschlag gebend war. Hier kann auf die Regelung des § 7 Abs. 5 S. 3 AEntG verwiesen werden, wonach bei einer fehlenden Mehrheit im Tarifausschuss „eine Rechtsverordnung nur von der Bundesregierung erlassen werden“ kann.

3. Fälligkeit § 2 MiLoG – Arbeitszeitkonten

Gemäß § 2 Abs. 2 E-MiLoG müssen in ein Arbeitszeitkonto eingestellte Arbeitsstunden spätestens innerhalb von zwölf Kalendermonaten durch bezahlte Freizeitgewährung oder Zahlung eines Mindestlohnes ausgeglichen werden. Die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden dürfen monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen. Dem Arbeitszeitkonto muss eine schriftliche Vereinbarung zugrunde liegen.

Diese Regelung widerspricht teilweise geltenden gastgewerblichen Manteltarifverträgen und stellt daher einen Eingriff in die Tarifautonomie dar. In einigen Bundesländern folgen nämlich bei flexibler Arbeitszeit auf einen zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum nochmals Übertragungs- bzw. Abrechnungszeiträume. Das würde dazu führen, dass ein sich tariffreu verhaltender Arbeitgeber in Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 21 Abs. 1 Nr. 1 iVm Abs. 3 MiLoG gerät – mit einem Bußgeldrahmen bis 500.000 €.

Die Regelung des § 2 Abs. 2 MiLoG muss daher um eine Tariföffnungsklausel ergänzt werden. Diese muss auch klarstellen, dass ein Tarifvertrag der Schriftform des Gesetzes genügt.

4. Unabdingbarkeit § 3 MiLoG

a) Gefährdung tarifvertraglicher Ausschlussfristen

Gemäß § 3 Satz 1 E-MiLoG sind Vereinbarungen, die den Mindestlohn unterschreiten oder seine Geltendmachung beschränken oder ausschließen, unwirksam. Eine Verwirkung ist ausgeschlossen.

Die Begründung lässt nicht eindeutig erkennen, ob mit solchen Vereinbarungen auch die allgemein üblichen tariflichen Ausschlussfristen gemeint sein sollen. Sollte dies der Fall sein, läge in der Regelung ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie. Denn alle gastgewerblichen Tarifverträge enthalten Regelungen, die die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis an bestimmte Fristen binden. Die Tarifpartner wollten damit Rechtsklarheit und Rechtsfrieden befördern. Der RefE geht an dieser Stelle sogar über das Arbeitnehmerentendengesetz hinaus, das in seinem § 9 tarifliche Ausschlussfristen von mindestens sechs Monaten ausdrücklich zulässt. Klar sollte sein, dass die dreijährige gesetzliche Verjährungsfrist für Ansprüche auf Arbeitslohn für die Praxis zu lang ist:

Es müsste daher in der Begründung klargestellt werden, dass § 3 MiLoG tarifvertragliche Vereinbarungen nicht umfasst oder § 3 MiLoG müsste um eine Tariföffnungsklausel ergänzt werden.

b) Erschwerung von Aufhebungsverträgen

Dass ein Verzicht auf den Mindestlohn nur im Wege des gerichtlichen Vergleichs möglich ist, wird im Falle von Aufhebungsverträgen die Parteien überflüssiger Weise zu den Gerichten treiben.

5. Mindestlohnkommission §§ 4-12 MiLoG

Die komplexen Regelungen zur Arbeit der Mindestlohnkommission konnten in der Kürze der Zeit nicht in allen Konsequenzen überdacht werden. Es seien daher unter dem Vorbehalt weiterer Meinungsbildung nur folgende Anmerkungen gemacht:

- a) Der Mindestlohn und seine Entwicklung haben eine große Bedeutung nicht nur für die Beschäftigten sondern auch für die Rentabilität der Betriebe, insbesondere in mittelständischen Branchen (z.B. Dienstleistung, Handwerk). Ob die notwendige Abdeckung des Branchensachverständs in den verschiedenen Bereichen mit den in § 5 E-MiLoG vorgesehenen nur jeweils drei Vertretern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gewährleistet werden kann, erscheint fraglich.

- b) Der in § 9 Abs. 1 E-MiLoG vorgesehene jährliche Anpassungsrythmus ist deutlich zu kurz. Schon aus Gründen der Planbarkeit empfiehlt es sich, für die Anpassung des Mindestlohns längere Anpassungszeiträume zu wählen, wie sie mittlerweile auch in Tarifverträgen verbreitet sind. Ein Zeitraum von drei Jahren, wie bis zur ersten Anpassung 2018 nach der Einführung 2015 geplant, erscheint sachgerecht, höchstens sollte ein Zwei-Jahres-Zeitraum gewählt werden.

Damit hätten auch die Tarifvertragsparteien die Gelegenheit, bei ihren Tarifverhandlungen im Rahmen der Laufzeit Branchen-Sonderentwicklungen besser Rechnung zu tragen. Eine jährliche Neuanpassung würde bei Tarifverhandlungen eine beide Tarifparteien einschränkende negative Signalwirkung haben.

- c) Die Machtfülle des Vorsitzenden ist erheblich. Das erhöht den Druck auf den gemeinsamen Vorschlag der Spitzenorganisationen nach § 6 Abs. 1 E-MiLoG. Die Variante des alternierenden Vorsitzes gemäß § 6 Abs. 2 E-MiLoG erscheint dagegen wenig praktikabel, da sie willkürliche Entscheidungen präjudiziert. Jedenfalls sollte für den Fall, dass der Beschluss der Mindestlohnkommission nur aufgrund der Stimme des Vorsitzenden zustande kommt, eine Rechtsverordnung nur von der Bundesregierung, nicht allein vom BMAS, erlassen werden können.
- d) Dass mit der Einrichtung einer Kommission die Politikferne zukünftiger Anpassungen des Mindestlohns gewährleistet werden soll, ist ein zwar ein sachgerechtes, aber kein realistisches Ziel.

Die Beschlüsse der Mindestlohnkommission sind den Ergebnissen von Tarifverhandlungen in keiner Weise vergleichbar. Die Kommission kann keine „Gesamtpakete“ schnüren, sondern lediglich über eine isolierte Frage, die zudem von großem öffentlichen und medialen Interesse ist, entscheiden bzw. eine Entscheidungsvorlage liefern. Der volkswirtschaftliche und mittelbar tarifpolitische Einfluss der Entscheidungen der Kommission wird immens sein, entsprechend auch ihre politische „Aufladung“, auch wenn dort nicht Abgeordnete, sondern Vertreter der Spitzenorganisationen der Sozialpartner sitzen.

Diese Rolle der Kommission ließe sich dadurch entpolitisieren und entschärfen, dass ihr sachliche Leitplanken für ihre Entscheidungen vorgegeben würden. Denkbar ist beispielsweise ein Kriterienkatalog für die Ermittlung des Mindestlohns. Beispiele sind die Entwicklung der Pfändungsfreigrenze, des Arbeitslosengeld-II-Regelsatzes, des steuerlichen Existenzminimums oder auch der Rentenhöhe. Sie zeigen, dass es bei Zusammenführung geeigneter Parameter durchaus möglich ist, derartig sensible Schwellenwerte in Abhängigkeit von Berechnungsfaktoren, die mit der Thematik in einem inneren, logischen Zusammenhang stehen, fortzuschreiben. Dabei hat es sich bewährt, hierzu Daten aus einem nachlaufenden Betrachtungszeitraum - also keine Prognosedaten - zu verwenden.

Auch die nachlaufende Tariflohnentwicklung kann ein geeigneter Parameter sein, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade in vom Mindestlohn betroffenen Branchen aufgrund des Anpassungsdrucks auf die höheren Tarifgruppen diese im nächsten Jahr überproportional steigen könnten. Solche statistischen Effekte dürfen sich nicht zu einem „Perpetuum Mobile“ entwickeln.

Selbst ein so behutsam entwickelter Berechnungsmodus darf jedoch nicht außer Acht lassen, dass es - wie das Krisenjahr 2009 beweist - immer wieder zu Situationen kommen kann, die Ausnahmen von der Regel erforderlich machen. Es wäre daher eine der wesentlichen Aufgaben der Mindestlohnkommission, sich in vergleichbaren Situationen auf ein Eingreifen zu verständigen und die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohnes zu berücksichtigen. Hierbei zeigen die Beispiele aus der Vergangenheit, dass in Krisensituationen Arbeitgeber und Gewerkschaften stets zu einem Konsens gefunden haben.

- e) Die Erforderlichkeit einer eigenen Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission erschließt sich nicht. Die Sitzungen der Kommission finden in großem Abstand statt, zudem besteht sie aus sachkundigen Mitgliedern aus Kreisen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Vertretern der Wissenschaft. Sollte dennoch eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, so bietet sich als organisatorischer Ort viel eher die Bundesagentur für Arbeit an, da die Entscheidungen der Kommission an Fragen der Arbeitsbedingungen und deren Beschäftigungswirkung ausgerichtet sind.

Entschieden lehnen wir den Vorschlag ab, eine Geschäftsstelle als Informations- und Beratungsstelle für Arbeitnehmer und Unternehmen zum Thema Mindestlohn auszubauen. Hiermit werden überflüssigen Mehrfachstrukturen geschaffen. Information und ggf. Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen ist originäre Aufgabe der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Ein staatliches Angebot würde die Sozialpartner und damit die Tarifautonomie wiederum nicht stärken, sondern schwächen. Verstöße gegen den Mindestlohn können außerdem bei den Zollbehörden angezeigt werden.

6. Auftraggeberhaftung des § 13 MiLoG belastet alle Vertragsbeziehungen

Gemäß § 13 E-MiLoG haftet ein Unternehmer dafür, dass von ihm beauftragte Werkvertrags- oder Dienstleistungsunternehmen und deren Nachunternehmer den Nettomindestlohn tatsächlich zahlen, wie ein Bürge, d.h. verschuldensunabhängig.

Die Gesetzesbegründung stellt auf den sog. Generalunternehmer ab, der ohne dass ihm ein konkretes Verschulden nachgewiesen werden muss, dafür eintreten soll, dass seine Sub- oder Nachunternehmer den Mindestlohn tatsächlich zahlen.

Vorlage für diese Regelung ist § 14 AEntG. Dessen ursprünglicher Sinn war es, dass der Generalunternehmer sich nicht durch endlose Ketten von Sub- und Sub-Subunternehmen, oftmals mit Sitz im Ausland, der persönlichen Verantwortung für die Arbeitsbedingungen einer Großzahl der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette entziehen kann. In dieser Konstellation ist die Bürgenhaftung sicher sachgerecht.

War sie in ihrer Absolutheit aber auch schon nach den Ausweitungen des AEntG in den letzten Jahren zweifelhaft und in ihrer Reichweite vielfach diskutiert, so wird sie durch die jetzige Ausweitung auf alle von Unternehmen vergebenen Werk- und Dienstverträge geradezu absurd.

Sie würde bedeuten, dass der Auftraggeber bei jedem Brief, den er aufgibt, dafür haftet, dass der Postzusteller den Mindestlohn zahlt. Ebenso jedes Mal, wenn er ein Firmenfahrzeug zur Reparatur bringt, eine Agentur beauftragt, eine Veranstaltung zu planen oder eine Broschüre in Druck gibt. Die Reihe kann beliebig fortgesetzt werden.

Da die Haftung verschuldensunabhängig ist, kann er der Haftung auch nicht dadurch entgehen, dass er z.B. die Zahlung des Mindestlohns vertraglich vereinbart oder sich Tariftreueerklärungen unterzeichnen lässt. Auch die übliche Prüfung der Seriosität von Auftragnehmern würde nicht ausreichen. Um das Risiko zu minimieren, müsste der Auftraggeber selbst zumindest stichprobenartig Kontrolle beim Auftragnehmer durchführen, Dies ist zum einen höchst aufwändig und bei der Vielzahl von Vertragspartnern von Unternehmen praktisch nicht leistbar. Zum anderen wäre die Kontrolle z.B. der Lohnabrechnungen oder der Sozialversicherungsmeldungen auch datenschutzrechtlich höchst problematisch. Denn schließlich handelt es sich um fremde Mitarbeiter.

Schon aus Rechtsstaatsgesichtspunkten darf es nicht zulässig sein, dem Auftraggeber mittelbar eine Kontrolllast (Compliance-Pflicht) für Vertragspartner aufzuerlegen, für deren Handeln er nicht in irgendeiner Weise verantwortlich ist.

Weiter ist es bezeichnend, dass diese Haftungsvorschrift ausschließlich für Unternehmen gelten soll. Die öffentliche Hand, die vielfach als Auftraggeber für Werk- oder Dienstleistungen tätig wird (und in der Vergangenheit immer wieder dadurch aufgefallen ist, dass sie Vergabe einzig aufgrund des niedrigsten und nicht des „wirtschaftlichsten“ Angebots entscheidet), nimmt sich selbst von der Haftung aus. Offenbar geht der RefE davon aus, dass Behörden nicht leisten können und wollen, was der Gesetzgeber von allen Unternehmen an Unmöglichem verlangt.

Eine Ausweitung der „Generalunternehmerhaftung“ auf die gesamte Wirtschaft ist weder sachgerecht, noch erforderlich. § 13 MiLoG sollte gestrichen werden.

7. Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten überbürokratisch

a) Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit und zweijährige Aufbewahrung § 17 Abs. 1 MiLoG

§ 17 Abs. 1 E-MiLoG sieht vor, dass gastgewerbliche Arbeitgeber verpflichtet sind, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer aufzuzeichnen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei allem Verständnis für die Erforderlichkeit effizienter Kontrollen des Mindestlohn: Diese Regelung ist vollkommen lebensfremd und für die kleinen und mittelständischen Betriebe des Gastgewerbes nicht erfüllbar!

Aus gutem Grund sieht das Arbeitszeitgesetz heute Aufzeichnungspflichten nicht generell vor, sondern nur dann, wenn gesetzliche Höchstarbeitszeiten überschritten werden. Die Behörden für Arbeitsschutz können außerdem Arbeitgebern die Auflage einer Erfassung erteilen, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Arbeitszeitverstöße gibt. Technische Systeme zur Arbeitszeiterfassung sind in größeren Unternehmen, die mit Arbeitszeitkonten arbeiten, verbreitet, in Kleinbetrieben, in denen der Unternehmer selbst mitarbeitet, aber meist nicht erforderlich und deshalb auch nicht existent. Soweit die vertragliche Arbeitszeit eingehalten wird, gibt es dafür auch überhaupt keinen Anlass.

Selbst bei vorbildlicher Dienstplangestaltung ergeben sich in Gastronomie und Hotellerie typischerweise immer wieder Notwendigkeiten, in Absprache mit den Mitarbeitern vom Dienstplan abzuweichen. Mehr- und Minderstunden werden typischerweise vom Mitarbeiter oder einem Vorgesetzten handschriftlich erfasst und durch Freizeit oder Geld ausgeglichen.

Die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht kommt nahezu einer Verpflichtung für die Betriebe gleich, elektronische oder sonstige technische Arbeitszeiterfassungssysteme einzurichten. Die Betriebe werden also zu erheblichen Investitionen und zu überflüssiger Bürokratie gezwungen.

Völlig ausgeblendet wird durch den RefE, dass in vielen Arbeitsverträgen mit Führungskräften auch Regelungen üblich und zulässig sind, wonach Mehrarbeit in bestimmtem Umfang mit dem Gehalt abgegolten ist. In obersten Führungspositionen setzt sich auch Vertrauensarbeitszeit mehr und mehr durch. Nach der vorgesehenen Regelung des § 17 Abs. 1 E-MiLoG müsste zukünftig jeder Küchenchef, jeder Hoteldirektor und jeder Vorstandsvorsitzende einer internationalen Hotelkette durch seinen Arbeitgeber seine Arbeitszeit erfassen lassen. Das ist eine absurde Vorstellung.

b) Am Ort der Beschäftigung § 17 Abs. 2 MiLoG

Gemäß § 17 Abs. 2 E-MiLoG sind auf Verlangen der Behörde (ohne dass dafür Kriterien benannt würden) die Unterlagen auch am Ort der Beschäftigung bereitzuhalten.

In kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes wird üblicherweise die Lohnabrechnung durch den Steuerberater (oder einen anderen Dienstleister) durchgeführt. Alle aktuellen lohnrelevanten Personalunterlagen (und um die kann es ja hier nur gehen) befinden sich deshalb im Steuerbüro. Die wenigen Großunternehmen der Branche (Hotelketten, Filialunternehmen der Systemgastronomie, Contract Catering) verfügen zumeist über eine zentrale Lohnbuchhaltung in der Unternehmenszentrale oder bei einer Dienstleistungstochter. In den einzelnen Hotels, Restaurants oder sonstigen Betriebsstätten in denen sicherlich mehr als 95 % der Mitarbeiter beschäftigt sind, gibt es (mit Ausnahme von sehr großen kettenangehörigen Hotels) in der Regel keine eigene Personalabteilung und erst recht keine Lohnbuchhaltung – und somit auch keine Unterlagen bzw. höchstens eine kleine Handakte.

Wie im Rahmen einer solchen Struktur das Verhalten am Ort der Beschäftigung ohne massive Bürokratie und Investition in Technik vorstatten gehen soll, ist ein Rätsel.

8. Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Ämter bei bloßem Verdacht § 19 MiLoG

Von der Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand sollen Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen haben und mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Dieser Ausschluss soll für „eine angemessene Zeit“ und bis zur „nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit“ gelten. Dabei ist vollkommen unklar, welcher Zeitraum als angemessen erachtet wird und wie Unternehmen ggf. die Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit nachweisen können.

Gerade vor dem Hintergrund, dass es für eine Ordnungswidrigkeit ausreichen soll, fahrlässig nicht zu wissen, dass ein Auftragnehmer seinen Beschäftigten den Mindestlohn nicht zahlt, lässt die Tragweite dieser Vorschrift für die gesamte Wirtschaft erahnen. Zur Exkulpation wären Mindestlohnbestätigungen aller Arbeitnehmer des Auftragnehmers und dessen Nachunternehmer erforderlich.

Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten völlig untragbar ist der Vorschlag, Unternehmen schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens vom Wettbewerb auszuschließen. Die Einschränkung, dass dies nur im Einzelfall bei einer schwerwiegenden Verfehlung und angesichts einer Beweislage, die keinen vernünftigen Zweifel aufkommen lässt, erfolgen soll, nützt dabei wenig. Vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens existiert noch keine Beweislage für irgendeine

Verfehlung, auf die sich ein öffentlicher Auftraggeber berufen kann. Diese Regelung ist daher abzulehnen.

9. Bußgeldvorschriften § 21 MiLoG

Der Bußgeldrahmen ist mit bis zu 500.000 € exorbitant hoch.

Das ist insbesondere auch deshalb problematisch, weil durch die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe der Fahrlässigkeitsmaßstab extrem weit und offen formuliert ist.

So handelt beispielsweise nach § 21 Abs. 1 Ziffer 5 E-MiLoG ordnungswidrig, wer eine Anmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegt. Dabei ist unklar, wann eine Anmeldung „nicht richtig“ oder „nicht in der vorgeschriebenen Weise“ erfolgt. Hier besteht erheblicher Interpretationsspielraum und dadurch erhebliche Unsicherheit für die Unternehmen.

Absatz 2 stellt neben die beabsichtigte Bürgenhaftung des § 13 E-MiLoG noch einen Bußgeldtatbestand. Hiervon betroffen soll jedoch nicht nur derjenige sein, der wissentlich einen Unternehmer beauftragt, der die Vorgaben des Mindestlohngesetzes nicht einhält. Es handelt auch schon derjenige ordnungswidrig, der fahrlässig nicht weiß, dass der beauftragte Unternehmer sich nicht an die Vorgaben des Mindestlohngesetzes hält. Mit dieser Ausweitung des Ordnungswidrigkeitentatbestandes auf das „fahrlässige Nichtwissen“ werden Maßstäbe gesetzt, die in der Praxis nicht realisierbar sind. Auch hier ist es den Unternehmen praktisch nicht möglich, ein ordnungswidriges Verhalten auszuschließen, denn die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen wären schlicht nicht umsetzbar. Von jedem Werkvertrags- oder Dienstleistungsunternehmen müssten Erklärungen verlangt sowie Einsichtsrecht in die Buchhaltung vereinbart und stichprobenartig durchgeführt werden. Dies ist in unserer vernetzten Wirtschaftswelt und auch hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen nicht möglich.

Durch die überzogenen Maßstäbe werden weite Teile der Wirtschaft kriminalisiert.

Dass diese Vorgabe als höchst riskant und nicht umsetzbar angesehen wird, zeigt sich auch hier wieder daran, dass die öffentliche Hand sich selbst von diesen Pflichten ausgenommen hat. Diese Bußgeldvorschrift soll ausschließlich für Unternehmen gelten und damit nicht für Privathaushalte oder Einrichtungen der öffentlichen Hand. Auch hier muss gelten, dass der Gesetzgeber der freien Wirtschaft nicht mehr zumuten darf, als er auch öffentlichen Auftraggebern auferlegen würde.

10. Persönlicher Anwendungsbereich § 22 MiLoG

Der Kern der Arbeitsmarkt-Risiken, die mit dem undifferenzierten Mindestlohn verbunden sind, „versteckt“ sich weit hinten im MiLoG.

Der DEHOGA hat bereits während und nach den Koalitionsverhandlungen sowie im Rahmen des Branchendialogs wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, dass qualifizierte Ausnahmen und Differenzierungen bzgl. des Geltungsbereichs des Mindestlohns unverzichtbar sind, um Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern.

Die weitgehend pauschalisierende Betrachtungsweise des RefE kommt diesem Erfordernis nur in kleinsten Ansätzen nach.

a) Nicht Auszubildende § 22 Abs. 1 und 3 MiLoG

Positiv ist die auch vom DEHOGA geforderte Klarstellung zu bewerten, wonach zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte nicht dem Mindestlohn unterfallen.

Damit sind Spekulationen, ob der Mindestlohn auch für Ausbildungsvergütungen gilt, endgültig vom Tisch.

b) Herausnahme von Praktikanten greift zu kurz - § 22 Abs. 1, 3 MiLoG

Erkennbar ist auch das Bemühen des RefE, die notwendige differenzierte Lösung für Praktikanten zu finden. Denn Praktika, die diesen Namen verdienen, sind eben keine Arbeitsverhältnisse. Es geht nicht um das Verhältnis von Arbeitsleistung gegen Arbeitslohn, sondern prägend ist der Lernzweck.

Das erkennt auch der RefE und nimmt zu Recht

- Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung ableisten
- Praktikanten, die ein Praktikum bis zu vier Wochen zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten
- Geförderte Weiterbildung nach SGB III sowie
- Einstiegsqualifizierungen nach SGB III

vom Mindestlohn aus.

Alle anderen Praktika im Sinne von § 26 Berufsbildungsgesetz unterfallen jedoch dem Mindestlohn.

Von besonderer Bedeutung ist, dass damit die in unserer Branche so wertvollen „Schnupperpraktika“ nicht vom Mindestlohn erfasst werden. Diese sind dringend erforderlich, um falschen Vorstellungen von Jugendlichen über die Berufsrealität und damit Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

Viele andere berufsvorbereitende und freiwillige studienbegleitende Praktika, unterfallen jedoch künftig dem Mindestlohn mit der Folge, dass sie zukünftig wahrscheinlich wegfallen werden.

Der DEHOGA redet nicht der Ausbeutung sogenannter „Praktikanten“ das Wort, die nach abgeschlossener Ausbildung oder abgeschlossenem Studium unter Missbrauch der Bezeichnung „Praktikum“ mit Anwesenheitspflicht in den Betriebsablauf eingebunden werden. Die differenzierte Praktikumsregelung muss jedenfalls in zwei Punkten unbedingt erweitert werden:

- Freiwillige Orientierungspraktika (d.h. solche, die nicht vorgeschrieben sind), müssen auch während des Studiums ohne Mindestlohn möglich sein. Orientierungspraktika dienen nicht nur und nicht primär der Studienwahl, sondern vor allem auch der späteren Berufs- und Arbeitgeberwahl im Rahmen der studierten Fachrichtung. Dazu kommt, dass viele Studienordnungen gar nicht zwingend Praktika vorsehen – unstreitig dürfte aber sein, dass diese Studenten trotzdem im Sinne eines „Hineinschnuppens“ in die Arbeitswelt dringend anzuraten sind. Sollen die Unternehmen hiermit – wie gewünscht – den Lernzweck in den Vordergrund stellen und nicht die Produktivität des Praktikanten für das Unternehmen, so werden sie solche Praktika nur dann anbieten, wenn der Mindestlohn nicht gilt.
- Der vierwöchige Zeitraum für Orientierungspraktika ist deutlich zu kurz, um einem Praktikanten vielfältige Einblicke in die Geschäftstätigkeit bieten zu können und relevante Berufserfahrungen sammeln zu lassen. Für Schülerpraktika mögen einige Wochen in der Regel ausreichen, für Studenten, gerade in anspruchsvolleren Studiengängen, ermöglichen sie aber die wirklich interessanten Einblicke und das Verfolgen von Arbeitsprozessen nicht.

Daher sollten idealerweise sämtliche Formen freiwilliger Praktika bis zum Berufs- oder Studienabschluss (insbesondere vor und während eines Studiums oder einer Ausbildung) eine Befreiung von der Mindestlohnpflicht für die Dauer von sechs Monaten erhalten.

**c) Altersgrenze 18 Jahre § 22 Abs. 2 MiLoG reicht nicht
Voller Mindestlohn darf für junge Erwachsene ohne Abschluss frühestens ab 23 Jahren greifen.**

Unsere größte Sorge stellt der durch den Mindestlohn gesetzte Fehlanreiz für junge Erwachsene ohne jegliche Qualifikation dar, statt einer ordentlichen Ausbildung eine ungelernte Tätigkeit zum Mindestlohn anzustreben. Als in besonderem Maße auf dual ausgebildete Fachkräfte angewiesene Branche mit fast 70.000 Auszubildenden trifft diese Problematik wahrhaft den „Lebensnerv“ des Gastgewerbes.

Dass die Möglichkeit eines solchen Fehlanreizes grundsätzlich besteht, erkennt dankenswerterweise auch der RefE an. Allerdings greift er mit der Anknüpfung ans Jugendarbeitsschutzgesetz und damit mit einer Altersgrenze von 18 Jahren deutlich zu kurz.

Bei allem verständlichen Bemühen um einen rechtssicheren Anknüpfungspunkt ist es dringend erforderlich, die Realität in der beruflichen Bildung zu betrachten, will man nicht negativen Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt und auf bildungspolitische Ziele Vorschub leisten.

- Sicher ist es richtig, dass der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die langfristige Bedeutung von Bildung und Qualifikation bewusst ist, und sie deshalb durch Zeit und kurzfristigen Einkommensverzicht in ihre Ausbildung oder ihr Studium investieren. Dass sich dies mittelfristig bezahlt macht – durch höhere Verdienstchancen und ein geringeres Risiko von Arbeitslosigkeit – ist bekannt. Gerade die etwa 10 % der jungen Leute aber, denen dieser Zusammenhang nicht offensichtlich ist, die im Elternhaus nicht zur Qualifikation angehalten werden, die aufgrund schlechter schulischer Vorbildung auch nicht leicht einen Ausbildungsplatz finden und so versucht sind, den vermeintlich leichteren Weg zu gehen und zu jobben – diese jungen Leute bilden die Problemgruppe. Für sie ist nach dem Hauptschulabschluss oder sogar ohne Schulabschluss eine Hilfstätigkeit für fast 1.400 € aufzunehmen - statt einer Ausbildung mit Ausbildungsvergütungen zwischen 500 € und 700 € im ersten - ein starker Fehlanreiz. Das ist für einen jungen Menschen viel Geld für persönliche Wünsche, eigene Wohnung, Urlaub oder Auto, das schon einmal den Blick auf die Zukunft verstellen kann. Gäbe es diese Problemgruppe nicht, hätten wir nicht schon heute Hunderttausende junge Leute ohne Qualifikation in der Arbeitslosenstatistik oder in Hilfsarbeiterjobs.
- Zur Illustration des drohenden Fehlanreizes haben wir die Situation einmal anhand eines 18-Jährigen durchgerechnet, der vor der Entscheidung steht, eine Kochausbildung zu absolvieren oder direkt eine ungelernete Tätigkeit zum Mindestlohn aufzunehmen (*Anlage 2*). Unter Zugrundelegung von Tariflöhnen (die Effektivlöhne in der Küche sind meist höher) „rechnet“ sich das Ausbildungsengagement des Jugendlichen z.B. in Baden-Württemberg nach sieben, in Brandenburg nach acht Jahren. Dann ist der junge Mensch 26 bzw. 27 Jahre alt (ein Alter in dem der typische Master-Studierende erst die Hochschule verlässt), ihm steht die Welt offen. Bis dahin hat er in sich „investiert“. Dürfen wir wirklich davon ausgehen, dass jeder 18-Jährige freiwillig eine solche Investitionsentscheidung trifft und nicht den (vermeintlich) leichteren und schnelleren Weg des Hilfsjobs wählt?
- Mit Blick auf das tatsächliche Alter von jungen Menschen in dualer Ausbildung ist die Altersgrenze von 18 Jahren völlig unzureichend. Der durch-

schnittliche Azubi² beginnt seine Ausbildung heute mit knapp 20 Jahren und beendet sie mit über 22 Jahren. Dass liegt auch nicht nur an der Vielzahl von Abiturienten in dualer Ausbildung. Im Ausbildungsberuf Koch z.B., einem typischen Beruf für Haupt- und Realschüler liegt das durchschnittliche Einstiegsalter bei 20,3 Jahren. Im zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe, in dem viele junge Leute mit extrem schwierigen Bildungskarrieren zu finden sind, sogar bei 20,6 Jahren. Spitzenreiter bei den gastgewerblichen Berufen sind die Fachleute für Systemgastronomie mit durchschnittlich 21,4 Jahren zu Ausbildungsbeginn.

- Der Fehlanreiz kommt auch nicht nur bei der ersten Entscheidung nach dem Verlassen der Schule zum Tragen. Für junge Leute, die nach der Schule erst einmal jobben und dann z.B. aufgrund von Ausbildungsförderungsprogrammen wie „Zweite Chance“ doch noch überlegen, ob sie eine Ausbildung machen, wird das ohnehin zu überwindende Delta größer. Wer eine Ausbildung abbricht und sich ohnehin in einer schwierigen Situation befindet, ist besonders versucht, das Thema Ausbildung endgültig aufzugeben.
- Positive wie negative Beispiele aus nahezu allen vergleichbaren europäischen Nachbarländern beweisen, dass höhere Altersgrenzen oder deutliche Altersstaffelungen sowohl europarechtskonform als auch arbeitsmarktpolitisch geboten sind. Herausgegriffen seien: Das Beispiel Frankreich, wo der Mindestlohn in Höhe von 9,43 € für alle ab 18 Jahren gilt, zeigt die Risiken des Mindestlohns eindrucksvoll: Mehr als jeder Vierte unter 25 Jahren ist dort ohne Job – und das obwohl die Regierung im letzten Jahr 85.000 Jobs für junge Leute mit Staatsgeld finanziert hat und übrigens auch schon lange vor der Euro-Krise. Ein solches Experiment dürfen wir uns in Deutschland nicht leisten! Es lohnt ein Blick insbesondere in die Niederlande, einem Land mit ähnlich niedriger Jugendarbeitslosigkeit wie in Deutschland: Dort greift der volle Mindestlohn erst ab 23 Jahren; darunter gilt eine Staffelung mit Sätzen von 30 % (für 15-Jährige) bis 85 % (für 22-Jährige). Auch Großbritannien, wo der (mit umgerechnet rund 7,80 € allerdings insgesamt deutlich niedrigere) Mindestlohn weitgehend ohne Arbeitsverluste abgelaufen ist, lässt diesen erst ab 21 Jahren gelten, darunter gelten deutlich geringere Sätze, für unter 18-Jährige umgerechnet rund 4,50 €, für 18-20-Jährige rd. 6,15 €.

Der DEHOGA schlägt deshalb unterhalb einer Grenze von idealerweise 25 Jahren, mindestens aber 23 Jahren deutlich abgestufte Mindestlohnsätze für Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Studium zu Beginn ihrer Beschäftigung vor.

² Alle Daten aus den Datenblättern des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Stand 2012

Eine solche Altersgrenze oder Altersstaffelung ist auch nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes, den europarechtlichen Antidiskriminierungs-Richtlinien sowie dem Verbot der Altersdiskriminierung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch das Ziel gerechtfertigt, die berufliche Eingliederung von Jugendlichen zu fördern und dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen.

Der ggf. erforderlich rechtliche Anknüpfungspunkt für die Bezifferung der Altersgrenze könnte liegen

- bei 25 Jahren bei der nationalen und europäischen Definition von Jugendarbeitslosigkeit sowie den entsprechenden Förderprogrammen der Bundesagentur für Arbeit
- bei 23 Jahren in etwa bei der durchschnittlichen Beendigung einer dualen Ausbildung.

d) Für Langzeitarbeitslose befristete Abweichung ohne „Subventionierungszwang“ - § 22 Abs. 4 MiLoG

Auch die im Branchendialog erläuterte Problematik, dass Wiedereinsteiger in den ersten Arbeitsmarkt durch die aufgrund einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit eingetretene Dequalifizierung bei Geltung eines Mindestlohns im Wettbewerb mit anderen Arbeitsplatzbewerbern sehr viel schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz haben, sieht der RefE. Es besteht die Gefahr, dass diese ohnehin schon schwer zu vermittelnde Gruppe dauerhaft in der Beschäftigungslosigkeit verharrt bzw. jedenfalls nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Daher begrüßt der DEHOGA grundsätzlich den Ansatz, dass Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten eines Arbeitsverhältnisses vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen sind.

Es verwundert jedoch sehr, dass diese Ausnahme für Langzeitarbeitslose nur dann greifen soll, wenn zugleich eine Lohnsubvention an den Arbeitgeber gezahlt wird. Warum soll ein Langzeitarbeitsloser nur dann eine Arbeitsstelle annehmen können, wenn der potentielle Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit einen Zuschuss für das Arbeitsverhältnis beantragt? Wird die Praxis demnächst so aussehen, dass die Vermittler der Arbeitsagenturen ihren „Langzeitkunden“ gleich das Antragsformular für Zuschüsse mitgeben, wenn sie diese zum Bewerbungsgespräch schicken?

Das fördert Bürokratie und stellt letztlich einen „Subventionszwang“ dar. Ziel einer Ausnahme für Langzeitarbeitslose sollte es doch vielmehr sein, deren Beschäftigung für Arbeitgeber attraktiv zu machen und nicht durch zu viel Bürokratie noch zusätzlich zu erschweren. Im Jahr 2013 wurden laut Bundesagentur für Arbeit für rund 16.000 Beschäftigte entsprechende Zuschüsse gezahlt. Wenn diese demnächst den „Türöffner“ für Unterschreitungen des Mindestlohn darstellen, wird die

Zahl vermutlich steigen – auf Kosten der Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung.

Ob tatsächlich eine vollständige Ausnahme und nicht eher ein reduzierter Einstiegslohn (z.B. prozentuale Absenkung) nach dem Vorbild vieler Tarifverträge der bessere Weg ist, sei dahingestellt.

Jedenfalls bedarf es einer Regelung für Langzeitarbeitslose ohne die Verknüpfung mit Zuschussleistung durch die Bundesagentur für Arbeit. Zwölf Monate wären dabei u.E. sinnvoller als sechs Monate.

11. Ausschluss regionaler Tarifverträge von der Übergangsregelung des § 23 MiLoG nicht hinnehmbar

Durch die Beschränkung tarifvertraglicher Abweichungsmöglichkeiten vom gesetzlichen Mindestbruttostundenlohn im Zeitraum zwischen dem 1.1.2015 und dem 31.12.2016 auf Tarifverträge nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (plus AÜG) werden nach aktuellem Stand im Gastgewerbe am 1. Januar 2015 fünf regionale Entgelttarifverträge (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Ostfriesische Inseln) teilweise unwirksam.

Dies stellt einen massiven und nicht hinnehmbaren Eingriff in die Tarifautonomie der betroffenen Regionen dar!

Tarifpolitisch kann und darf es nicht sein, dass eine mittelständische Branche dadurch vom Gesetzgeber bestraft wird, dass sie solide regional differenzierte Tarifpolitik betreibt, Arbeits- und Ausbildungsplätze im Inland schafft, keine Werkvertragskräfte aus dem Ausland zu Dumpinglöhnen einsetzt, Zeitarbeitskräfte nur zum Ausgleich kleinerer Spitzen einsetzt, entsprechend keine Entsendeproblematik vorweist und deshalb natürlich auch nie die Notwendigkeit eines Mindestlohntarifvertrages nach Arbeitnehmerentsendegesetz bestand. Es ist zu befürchten, dass dadurch die Bereitschaft der Regionen zu zukünftiger Tarifarbeit massiv leidet.

Juristisch ist u.E. der ausschließliche Weg für tarifvertragliche Abweichungen im Übergangszeitraum über das Arbeitnehmerentsendegesetz und damit über bundesweite Tarifverträge europarechtlich keinesfalls zwingend geboten. Es werden erhebliche Zweifel angemeldet, dass eine solche – eben gerade nicht durch eine Entsendeproblematik begründete - Ungleichbehandlung verfassungskonform nach dem Grundgesetz ist.

a) Tarifdispositivität für repräsentative, regionale Tarifverträge juristisch gangbarer Weg

Es besteht eine juristische und auch faktisch gangbare Möglichkeit der Einbeziehung regionaler Tarifverträge in die Übergangsregelung bis max. Ende 2016, und zwar entweder durch einfache Tarifdispositivität für repräsentative Branchentarifverträge (dann natürlich aus dem In- oder europäischen Ausland unter den gleichen Anforderungen) oder zumindest durch nach dem – dann neuen - § 5 TVG allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen. Es bedarf lediglich des politischen Willens zu einer solchen Lösung.

Wenn es tatsächlich die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen durch Arbeitgeber aus dem europäischen Ausland gibt, die mit niedrigeren ausländischen Tarifverträgen in Deutschland operieren (d.h. de facto Entsendung) steht der betroffenen Branche ja wie bisher bzw. nach den Änderungen durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz sogar leichter der Weg über das AEntG offen. Gibt es eine solche Gefahr in der konkreten Branche aber nicht, reicht ein regionaler, repräsentativer Branchentarifvertrag aus.

Das dagegen im RefE zum Ausdruck kommende politische Signal überrascht umso mehr, wenn man die erheblichen Anstrengungen der regionalen gastgewerblichen Tarifpartner insbesondere in Ostdeutschland berücksichtigt, über Stufenregelungen, lange Laufzeiten und überproportionale Erhöhungen unterer Tarifgruppen im Konsens mit der Gewerkschaft NGG zu besseren Löhnen für einfachste Tätigkeiten zu gelangen.

b) Weg über Arbeitnehmerentsendegesetz im Gastgewerbe nur schwer realisierbar

Der Verweis auf die Möglichkeit des Abschlusses eines bundesweiten Mindestlohtarifvertrages nach dem AEntG ist dagegen mit erheblichen Nachteilen und Unsicherheiten belastet.

Im Rahmen des Branchendialogs hatte der DEHOGA bereits die immensen strukturellen Hürden auf dem Weg zu einem eventuellen Mindestlohtarifvertrag im Rahmen des Arbeitnehmerentsendegesetzes dargestellt. Die Tarifhoheit im DEHOGA liegt allein bei den DEHOGA-Landesverbänden. Der Abschluss eines bundesweiten Mindestlohtarifvertrages kann daher nicht durch den DEHOGA Bundesverband sondern nur durch die Gesamtheit aller DEHOGA-Landesverbände sowie der kleineren Tarifgebiete Ostfriesische Inseln und Weser-Ems/Oldenburg erfolgen. Das ist sowohl organisatorisch, als auch was den Meinungsbildungsprozess angeht, eine riesige Herausforderung, die in der Kürze der Zeit und angesichts der dargelegten sehr unterschiedlichen Betroffenheit der Regionen schon kaum zu bewältigen ist.

Voraussetzung für eine Zustimmung der westlichen Bundesländer wäre jedenfalls, dass die Gewerkschaft NGG bereit wäre, dort einen Betrag von 8,50 € auch tariflich festzuschreiben.

In der Verantwortung für den gastgewerblichen Arbeitsmarkt in den betroffenen Regionen und die Absicherung der Tarifarbeit hat der DEHOGA selbstverständlich dennoch Sondierungsgespräche mit der Gewerkschaft NGG geführt. Vorläufiges Ergebnis ist jedoch, dass die Gewerkschaft NGG unter Verweis auf die Unsicherheit des letztendlichen Gesetzestextes, den „unzureichenden Gestaltungsspielraum“ sowie die „aktuell gegebenen Branchen- und Tarifbedingungen“ in den neuen Bundesländern derzeit zu Verhandlungen nicht bereit ist.

Der DEHOGA ist vorbehaltlich der anstehenden Gremienentscheidungen zum Dialog mit dem Sozialpartner immer bereit. Es bleibe jedoch betont, dass durch die Möglichkeit des Abschlusses eines neuen Tarifvertrags mit Löhnen unterhalb von 8,50 € im Übergangszeitraum eben nicht die bestehenden, gültigen, regionalen Tarifverträge in ihrem Bestand geschützt werden.

III. Art. 7 – Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

1. Überwiegensprinzip beachten - § 4 Abs. 2 AEntG n.F.

Während für „Alt“-Branchen in § 6 Abs. 2 bis 9 AEntG genaue Regelungen zum Branchenbegriff bestehen, fehlt eine entsprechende Klarstellung für „neue“ Branchen. Hier muss gesetzlich sichergestellt werden, dass auch in neuen Branchen die erstreckten Tarifverträge nur für diejenigen Betriebe bzw. selbständigen Betriebsabteilungen gelten, in denen überwiegend branchenspezifische Tätigkeiten verrichtet werden (sog. Überwiegensprinzip). Die sich bereits in den letzten Jahren abzeichnende Abgrenzungsprobleme im Rahmen von Mindestlohn tarifverträge bei Mischbetrieben werden sich durch die voraussichtliche Aufnahme weiterer Branchen verstärken. Es muss also klare gesetzliche Abgrenzungsregeln geben. Der entsprechende Hinweis in der Gesetzesbegründung genügt nicht.

2. Keine Tätigkeitsmindestlöhne festlegen

§ 8 Abs. 3 AEntG soll wie folgt ergänzt werden: *„dies gilt auch dann, wenn der Betrieb des Entleihers nicht in den fachlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages oder dieser Rechtsverordnung fällt“.*

In der Begründung heißt es dazu: *„Die Änderung stellt klar, dass es für die Verpflichtung des Verleihers zur Gewährung der vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen allein auf die von Leiharbeitnehmern oder Leiharbeiterinnen ausgeübte Tätigkeit ankommt. Der Betrieb des Entleihers selbst muss nicht dem fachlichen Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages oder einer*

Seite 25
der Stellungnahme DEHOGA zum Referentenentwurf TarifautonomiestärkungsG
vom 23. März 2014

Rechtsverordnung unterfallen. Die Regelung verhindert eine Umgehung der über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgesetzten Arbeitsbedingungen durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen. Die Gesetzesänderung entspricht der Praxis der Kontrollbehörden bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 21. Oktober 2009 (BAG vom 21. Oktober 2009, 5 AZR 951/08).“

Hier wird also entgegen der Rechtsprechung des BAG eine im Koalitionsvertrag nicht vereinbarte Änderung von nicht unerheblicher Bedeutung vorgenommen, die zudem die bestehenden Branchen-Tarifstrukturen in einem Teilbereich auf den Kopf stellt.

Das BAG hatte seinerzeit entschieden, dass ein Leiharbeitnehmer Anspruch auf den Branchenmindestlohn einer Branche des Entsendegesetzes nur dann hat, wenn auch in dieser Branche eingesetzt wird.

Das ist auch ordnungspolitisch richtig, da das deutsche System der Lohnfindung keine Tätigkeits-, sondern nur Branchenmindestlöhne kennt. So ist es völlig üblich, dass für gleiche Tätigkeiten in verschiedenen Branchen unterschiedliche Tarifentgelte vereinbart sind.

Beispielsweise finden sich in einer Vielzahl von Tarifverträgen und auch im Gastgewerbe verschiedene Tarifgruppen für Reinigungskräfte, die teilweise unter, teilweise über dem Branchenmindestlohn des Gebäudereinigerhandwerks liegen.

Keine Branche darf für sich allein die Regelungshoheit über die Vergütung für bestimmte Tätigkeiten beanspruchen!

Für Rückfragen und weitere Erörterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

Berlin, 23. März 2014

Tabelle zu Frage Nr. 5:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Tätigkeiten nach der KldB 2010 und ausgewählten Merkmalen
Deutschland und Länder
Zeitreihe

Berichts- monat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie
		1	2	3	4	5
Januar 2013	Insgesamt	29.334.132	613.331	76.225	145.789	368.940
	Männer	15.731.604	190.760	19.180	32.694	130.058
	Frauen	13.602.528	422.571	57.045	113.095	238.882
	bis 24 Jahre	3.332.817	123.119	16.070	37.693	63.062
	25 - 49 Jahre	17.384.611	374.147	46.393	80.261	234.292
	50 und älter	8.616.704	116.065	13.762	27.835	71.586
	Vollzeit	21.686.779	377.018	55.361	105.833	200.146
	Teilzeit	7.279.627	236.312	20.864	39.956	168.793
	01 Schleswig-Holstein	867.826	18.888	2.169	4.870	11.368
	02 Hamburg	869.042	25.167	3.332	5.997	14.501
	03 Niedersachsen	2.643.088	49.990	7.668	11.607	29.405
	04 Bremen	301.680	7.540	1.329	1.379	4.421
	05 Nordrhein-Westfalen	6.176.650	107.166	15.212	21.585	65.946
	06 Hessen	2.305.856	49.713	7.426	11.302	29.240
	07 Rheinland-Pfalz	1.286.693	25.208	3.132	6.361	14.690
	08 Baden-Württemberg	4.140.482	75.891	8.713	16.859	47.512
	09 Bayern	4.872.999	111.603	11.511	31.140	65.801
	10 Saarland	368.981	5.311	752	938	3.473
	11 Berlin	1.215.272	46.677	4.686	11.558	27.772
	12 Brandenburg	769.462	16.154	1.795	3.665	10.186
13 Mecklenburg-Vorpommern	522.638	16.751	1.678	5.302	9.411	
14 Sachsen	1.460.650	29.842	3.798	6.027	18.880	
15 Sachsen-Anhalt	759.612	13.948	1.302	4.005	8.145	
16 Thüringen	762.575	13.121	1.679	3.115	7.962	
Juni 2013	Insgesamt	29.615.680	657.605	77.623	153.685	402.792
	Männer	15.965.766	206.053	19.766	33.409	143.356
	Frauen	13.649.914	451.552	57.857	120.276	259.436
	bis 24 Jahre	3.151.489	124.546	15.265	36.153	66.681
	25 - 49 Jahre	17.538.672	404.640	47.666	86.533	256.545
	50 und älter	8.925.519	128.419	14.692	30.999	79.566
	Vollzeit	21.841.101	398.577	55.696	109.394	217.142
	Teilzeit	7.423.906	259.028	21.927	44.291	185.650
	01 Schleswig-Holstein	882.298	22.652	2.239	5.693	14.187
	02 Hamburg	873.665	26.098	3.365	6.067	15.249
	03 Niedersachsen	2.666.978	53.979	7.675	12.324	32.603
	04 Bremen	301.317	7.665	1.348	1.369	4.519
	05 Nordrhein-Westfalen	6.192.635	111.142	15.565	21.771	69.285
	06 Hessen	2.314.263	51.648	7.429	11.472	30.962
	07 Rheinland-Pfalz	1.299.299	27.896	3.227	6.980	16.481
	08 Baden-Württemberg	4.173.813	81.925	8.911	17.989	51.881
	09 Bayern	4.952.048	119.864	11.817	32.680	72.155
	10 Saarland	369.657	5.419	746	895	3.630
	11 Berlin	1.228.276	48.824	4.712	11.841	29.470
	12 Brandenburg	785.472	17.896	1.891	3.938	11.552
13 Mecklenburg-Vorpommern	543.429	21.956	1.840	6.792	12.937	
14 Sachsen	1.484.329	31.731	3.900	6.323	20.334	
15 Sachsen-Anhalt	769.214	14.889	1.306	4.289	8.800	
16 Thüringen	773.965	13.705	1.643	3.221	8.486	
	Insgesamt	29.736.464	639.369	78.159	150.650	386.678
	Männer	15.924.171	201.278	19.803	33.827	138.220
	Frauen	13.812.293	438.091	58.356	116.823	248.458
	bis 24 Jahre	3.249.027	120.317	16.370	36.570	60.878
	25 - 49 Jahre	17.382.496	392.060	46.980	84.060	246.887

Berichts- monat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie
		1	2	3	4	5
Januar 2014	50 und älter	9.104.941	126.992	14.809	30.020	78.913
	Vollzeit	21.837.912	381.533	56.045	107.309	201.501
	Teilzeit	7.546.809	257.836	22.114	43.341	185.177
	01 Schleswig-Holstein	877.542	19.756	2.277	5.084	11.931
	02 Hamburg	884.053	26.521	3.541	6.282	15.354
	03 Niedersachsen	2.679.160	52.014	7.933	11.850	30.825
	04 Bremen	304.796	7.724	1.366	1.454	4.547
	05 Nordrhein-Westfalen	6.245.188	112.475	15.463	22.521	69.709
	06 Hessen	2.333.274	52.388	7.605	11.812	31.108
	07 Rheinland-Pfalz	1.301.334	25.958	3.227	6.361	15.239
	08 Baden-Württemberg	4.212.010	79.940	8.965	17.573	50.320
	09 Bayern	4.962.796	116.049	11.792	32.266	68.618
	10 Saarland	370.242	5.424	761	951	3.540
	11 Berlin	1.244.831	48.812	4.569	12.144	29.157
	12 Brandenburg	774.931	16.468	1.879	3.628	10.443
	13 Mecklenburg-Vorpommern	526.169	16.960	1.751	5.272	9.541
	14 Sachsen	1.481.966	30.905	3.968	6.163	19.583
	15 Sachsen-Anhalt	760.547	14.145	1.335	4.052	8.252
	16 Thüringen	768.333	13.364	1.691	3.126	8.209
Juni 2014	Insgesamt	30.174.505	689.641	78.743	160.127	424.413
	Männer	16.240.821	219.658	20.116	35.100	153.368
	Frauen	13.933.684	469.983	58.627	125.027	271.045
	bis 24 Jahre	3.116.802	126.032	15.600	35.726	66.883
	25 - 49 Jahre	17.612.863	423.558	47.531	91.041	269.990
	50 und älter	9.444.840	140.051	15.612	33.360	87.540
	Vollzeit	22.090.825	405.796	55.885	111.499	219.711
	Teilzeit	7.739.729	283.845	22.858	48.628	204.702
	01 Schleswig-Holstein	897.092	23.775	2.418	6.028	14.774
	02 Hamburg	892.508	27.650	3.543	6.527	16.117
	03 Niedersachsen	2.722.274	56.831	7.938	12.781	34.625
	04 Bremen	306.414	7.961	1.366	1.522	4.700
	05 Nordrhein-Westfalen	6.284.700	115.771	15.514	22.465	72.951
	06 Hessen	2.359.956	54.810	7.629	12.127	33.101
	07 Rheinland-Pfalz	1.321.470	29.340	3.200	7.183	17.538
	08 Baden-Württemberg	4.266.000	87.109	8.991	18.731	54.920
	09 Bayern	5.065.073	125.096	12.086	33.870	75.636
	10 Saarland	372.487	5.642	750	939	3.779
	11 Berlin	1.269.147	51.787	4.601	12.758	31.298
12 Brandenburg	795.830	18.451	1.884	3.978	12.074	
13 Mecklenburg-Vorpommern	549.479	22.536	1.850	6.936	13.338	
14 Sachsen	1.511.499	33.196	3.963	6.535	21.505	
15 Sachsen-Anhalt	773.556	15.344	1.348	4.484	8.991	
16 Thüringen	782.163	14.020	1.656	3.223	8.805	
	Insgesamt	30.275.755	675.662	78.590	157.685	414.120
	Männer	16.157.641	216.691	20.062	35.981	150.632
	Frauen	14.118.114	458.971	58.528	121.704	263.488
	bis 24 Jahre	3.211.412	123.055	16.792	35.783	63.591
	25 - 49 Jahre	17.511.749	413.562	46.376	89.219	262.926
	50 und älter	9.552.593	139.045	15.422	32.683	87.603
	Vollzeit	22.332.366	388.200	55.938	108.824	205.935
	Teilzeit	7.931.665	287.462	22.652	48.861	208.185
	01 Schleswig-Holstein	892.387	21.193	2.370	5.443	12.868
	02 Hamburg	899.767	30.708	3.494	6.627	19.163

Berichts- monat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie
		1	2	3	4	5
Januar 2015	03 Niedersachsen	2.733.224	54.440	8.090	12.155	32.714
	04 Bremen	308.520	8.199	1.446	1.521	4.856
	05 Nordrhein-Westfalen	6.350.146	117.777	15.711	23.515	73.430
	06 Hessen	2.378.372	54.925	7.552	12.425	32.914
	07 Rheinland-Pfalz	1.319.354	27.319	3.188	6.636	16.297
	08 Baden-Württemberg	4.301.372	84.004	9.105	18.320	53.266
	09 Bayern	5.072.300	121.934	11.998	33.633	72.633
	10 Saarland	372.809	5.779	777	981	3.848
	11 Berlin	1.284.033	52.686	4.611	13.034	31.947
	12 Brandenburg	784.024	17.415	1.812	3.901	11.249
	13 Mecklenburg-Vorpommern	531.921	17.487	1.641	5.437	10.059
	14 Sachsen	1.502.374	32.324	3.734	6.410	20.973
	15 Sachsen-Anhalt	763.275	15.117	1.378	4.326	8.928
	16 Thüringen	772.746	13.856	1.658	3.246	8.605

Erstellungsdatum: 19.08.2015, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage Nr. 8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Tätigkeiten nach der KIdB 2010 und ausgewählten Merkmalen (nur Leiharbeit, WZ 2008 782+783)

Deutschland und Länder

Zeitreihe

Berichts- monat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie
		1	2	3	4	5
Januar 2013	Insgesamt	697.458	7.172	373	1.203	5.212
	Männer	487.791	2.909	87	364	2.211
	Frauen	209.667	4.263	286	839	3.001
	bis 24 Jahre	104.507	1.552	63	235	1.158
	25 - 49 Jahre	449.366	4.691	243	788	3.412
	50 und älter	143.585	929	67	180	642
	01 Schleswig-Holstein	14.280	97	-	6	91
	02 Hamburg	25.957	364	5	54	273
	03 Niedersachsen	78.821	453	36	33	370
	04 Bremen	12.052	103	*	*	34
	05 Nordrhein-Westfalen	156.047	1.448	44	331	988
	06 Hessen	46.452	591	6	157	420
	07 Rheinland-Pfalz	26.779	368	161	13	191
	08 Baden-Württemberg	81.885	977	13	105	813
	09 Bayern	107.806	835	7	143	634
	10 Saarland	8.861	6	-	*	*
	11 Berlin	26.652	1.148	94	192	849
	12 Brandenburg	14.882	63	-	*	59
	13 Mecklenburg-Vorpommern	9.262	143	-	9	112
14 Sachsen	40.639	332	*	21	266	
15 Sachsen-Anhalt	20.336	192	*	106	76	
16 Thüringen	26.747	52	-	*	*	
Juni 2013	Insgesamt	747.141	7.259	395	1.193	5.207
	Männer	531.134	2.979	110	339	2.230
	Frauen	216.007	4.280	285	854	2.977
	bis 24 Jahre	113.386	1.534	58	232	1.144
	25 - 49 Jahre	479.494	4.746	255	788	3.398
	50 und älter	154.261	979	82	173	665
	01 Schleswig-Holstein	15.452	115	-	14	101
	02 Hamburg	27.160	385	4	62	265
	03 Niedersachsen	79.448	477	32	39	393
	04 Bremen	12.229	96	*	7	34
	05 Nordrhein-Westfalen	168.669	1.422	45	342	937
	06 Hessen	49.418	529	9	98	415
	07 Rheinland-Pfalz	29.426	382	171	14	194
	08 Baden-Württemberg	88.436	1.002	11	115	813
	09 Bayern	116.658	916	6	148	699
	10 Saarland	9.563	6	-	*	*
	11 Berlin	27.537	1.178	89	214	855
	12 Brandenburg	16.882	49	*	*	41
	13 Mecklenburg-Vorpommern	10.236	160	-	8	113
14 Sachsen	44.710	328	*	27	257	
15 Sachsen-Anhalt	21.949	158	19	75	56	
16 Thüringen	29.368	56	*	25	*	
	Insgesamt	726.218	7.309	378	1.188	5.265
	Männer	512.926	3.042	101	337	2.290
	Frauen	213.292	4.267	277	851	2.975
	bis 24 Jahre	104.202	1.472	63	210	1.112
	25 - 49 Jahre	468.827	4.788	242	812	3.401
	50 und älter	153.189	1.049	73	166	752
	01 Schleswig-Holstein	15.059	113	*	11	98
02 Hamburg	26.159	359	5	63	260	
03 Niedersachsen	74.610	444	23	38	375	

Berichtsmonat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie	
		1	2	3	4	5	
Januar 2014	04 Bremen	12.127	108	5	*	44	
	05 Nordrhein-Westfalen	164.147	1.455	49	301	1.007	
	06 Hessen	50.557	614	12	107	457	
	07 Rheinland-Pfalz	29.245	416	172	26	217	
	08 Baden-Württemberg	89.648	1.037	10	137	804	
	09 Bayern	112.715	835	7	131	648	
	10 Saarland	9.230	15	-	3	12	
	11 Berlin	26.732	1.200	89	208	872	
	12 Brandenburg	14.608	43	*	*	37	
	13 Mecklenburg-Vorpommern	9.342	139	-	7	96	
	14 Sachsen	43.375	333	*	37	254	
	15 Sachsen-Anhalt	21.069	132	*	81	43	
	16 Thüringen	27.595	66	*	*	41	
	Juni 2014	Insgesamt	779.303	7.728	334	1.262	5.657
		Männer	557.823	3.181	97	325	2.447
		Frauen	221.480	4.547	237	937	3.210
bis 24 Jahre		117.095	1.638	63	212	1.277	
25 - 49 Jahre		498.236	5.017	207	864	3.624	
50 und älter		163.972	1.073	64	186	756	
01 Schleswig-Holstein		16.453	171	*	10	156	
02 Hamburg		27.314	412	*	73	302	
03 Niedersachsen		79.267	492	24	38	421	
04 Bremen		12.647	99	5	12	39	
05 Nordrhein-Westfalen		172.868	1.406	49	293	979	
06 Hessen		52.967	606	11	119	435	
07 Rheinland-Pfalz		31.549	331	118	28	182	
08 Baden-Württemberg		96.124	1.128	10	163	865	
09 Bayern		122.350	901	11	139	703	
10 Saarland		10.659	26	-	*	*	
11 Berlin	28.278	1.379	94	207	1.047		
12 Brandenburg	16.239	44	4	*	*		
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.088	164	-	16	115		
14 Sachsen	49.669	366	*	47	270		
15 Sachsen-Anhalt	22.718	133	*	81	45		
16 Thüringen	30.113	70	-	28	42		
Januar 2015	Insgesamt	747.183	8.118	240	1.242	6.146	
	Männer	528.303	3.514	85	368	2.726	
	Frauen	218.880	4.604	155	874	3.420	
	bis 24 Jahre	107.369	1.754	52	185	1.431	
	25 - 49 Jahre	479.841	5.243	151	836	3.903	
	50 und älter	159.972	1.121	37	221	812	
	01 Schleswig-Holstein	15.664	110	-	9	97	
	02 Hamburg	26.346	455	*	103	310	
	03 Niedersachsen	75.216	533	16	41	467	
	04 Bremen	13.048	111	5	18	44	
	05 Nordrhein-Westfalen	166.145	1.575	52	273	1.128	
	06 Hessen	51.454	839	11	135	642	
	07 Rheinland-Pfalz	29.094	256	18	37	197	
	08 Baden-Württemberg	93.696	1.013	10	118	839	
	09 Bayern	115.299	1.081	15	128	854	
	10 Saarland	11.242	17	-	4	13	
11 Berlin	27.837	1.430	108	197	1.108		
12 Brandenburg	15.500	49	-	4	42		
13 Mecklenburg-Vorpommern	9.414	124	-	21	85		
14 Sachsen	47.339	349	*	44	261		
15 Sachsen-Anhalt	20.620	124	*	90	29		
16 Thüringen	29.269	52	-	20	30		

Erstellungsdatum: 20.08.2015, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle zu Frage Nr. 10
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Tätigkeiten nach der KlB 2010 und ausgewählten Merkmalen
Deutschland und Länder
Zeitreihe

Berichts- monat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie
		1	2	3	4	5
Januar 2013	Insgesamt	5.149.258	431.186	14.084	37.326	366.000
	Männer	1.839.507	124.408	4.292	7.447	106.098
	Frauen	3.309.751	306.778	9.792	29.879	259.902
	bis 24 Jahre	1.088.535	179.884	3.328	7.974	161.299
	25 - 49 Jahre	1.855.802	166.776	5.093	16.768	140.655
	50 und älter	2.204.921	84.526	5.663	12.584	64.046
	01 Schleswig-Holstein	178.963	13.988	599	1.268	11.882
	02 Hamburg	108.603	11.808	539	876	9.752
	03 Niedersachsen	524.971	43.360	1.376	3.123	37.905
	04 Bremen	48.838	5.182	180	319	4.476
	05 Nordrhein-Westfalen	1.292.702	102.530	3.051	6.407	90.683
	06 Hessen	385.949	29.499	998	2.768	24.804
	07 Rheinland-Pfalz	272.415	22.735	819	2.446	18.928
	08 Baden-Württemberg	742.597	62.216	1.928	5.596	52.572
	09 Bayern	808.316	68.958	2.124	7.873	56.572
	10 Saarland	70.912	5.719	123	357	5.077
	11 Berlin	153.803	22.993	459	1.901	18.847
12 Brandenburg	105.923	6.695	402	732	5.367	
13 Mecklenburg-Vorpommern	72.965	6.582	238	1.015	5.214	
14 Sachsen	191.450	14.945	652	1.130	12.575	
15 Sachsen-Anhalt	90.894	6.638	279	788	5.253	
16 Thüringen	91.752	6.824	302	692	5.632	
Juni 2013	Insgesamt	5.345.590	482.096	16.641	39.231	410.148
	Männer	1.919.893	139.895	5.417	7.939	118.567
	Frauen	3.425.697	342.201	11.224	31.292	291.581
	bis 24 Jahre	1.208.847	218.685	4.732	9.261	195.888
	25 - 49 Jahre	1.878.727	173.672	5.476	16.958	146.559
	50 und älter	2.258.005	89.736	6.433	13.012	67.698
	01 Schleswig-Holstein	190.942	16.648	861	1.441	14.001
	02 Hamburg	112.363	13.165	648	974	10.888
	03 Niedersachsen	556.442	48.547	1.600	3.256	42.583
	04 Bremen	50.332	5.643	186	368	4.848
	05 Nordrhein-Westfalen	1.336.180	112.999	3.406	6.677	99.970
	06 Hessen	399.389	33.441	1.181	2.897	28.357
	07 Rheinland-Pfalz	288.178	26.909	975	2.656	22.181
	08 Baden-Württemberg	773.102	70.579	2.313	6.087	59.604
	09 Bayern	829.694	76.149	2.534	8.355	62.897
	10 Saarland	73.172	6.109	135	363	5.433
	11 Berlin	158.857	25.473	496	2.009	21.014
12 Brandenburg	114.164	7.856	546	699	6.372	
13 Mecklenburg-Vorpommern	76.632	7.118	315	870	5.759	
14 Sachsen	194.272	16.361	778	1.156	13.738	
15 Sachsen-Anhalt	92.060	6.911	329	754	5.543	
16 Thüringen	93.650	7.662	326	653	6.466	
	Insgesamt	5.136.391	446.858	13.806	38.013	380.574
	Männer	1.860.089	131.498	4.270	7.616	112.463
	Frauen	3.276.302	315.360	9.536	30.397	268.111
	bis 24 Jahre	1.072.405	187.747	3.188	8.152	168.977
	25 - 49 Jahre	1.804.402	170.507	4.844	16.720	144.350
	50 und älter	2.259.577	88.603	5.774	13.141	67.246
	01 Schleswig-Holstein	179.155	14.538	626	1.337	12.314
02 Hamburg	110.000	12.596	524	921	10.513	
03 Niedersachsen	525.758	44.819	1.379	3.137	39.302	

Berichts- monat	Merkmal	Insgesamt	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	631 Tourismus und Sport	632 Hotellerie	633 Gastronomie	
		1	2	3	4	5	
Januar 2014	04 Bremen	50.373	5.741	164	359	4.917	
	05 Nordrhein-Westfalen	1.285.988	104.793	2.995	6.494	92.608	
	06 Hessen	390.165	30.953	992	2.883	26.052	
	07 Rheinland-Pfalz	270.175	23.772	754	2.449	19.926	
	08 Baden-Württemberg	738.903	64.324	1.922	5.666	54.389	
	09 Bayern	808.543	71.664	1.983	8.015	59.434	
	10 Saarland	71.308	5.867	117	342	5.268	
	11 Berlin	155.029	24.206	465	1.914	20.051	
	12 Brandenburg	103.049	7.077	380	719	5.770	
	13 Mecklenburg-Vorpommern	71.673	6.724	282	1.063	5.271	
	14 Sachsen	187.144	15.337	627	1.151	12.970	
	15 Sachsen-Anhalt	90.004	6.744	289	869	5.265	
	16 Thüringen	90.545	7.009	284	657	5.896	
	Juni 2014	Insgesamt	5.349.851	502.096	16.120	39.431	428.193
		Männer	1.948.867	148.705	5.266	8.088	126.159
		Frauen	3.400.984	353.391	10.854	31.343	302.034
bis 24 Jahre		1.207.534	231.285	4.600	9.418	207.257	
25 - 49 Jahre		1.825.176	177.128	5.078	16.580	149.948	
50 und älter		2.317.122	93.680	6.442	13.432	70.986	
01 Schleswig-Holstein		191.055	16.970	833	1.519	14.238	
02 Hamburg		112.847	13.626	472	950	11.542	
03 Niedersachsen		560.427	50.153	1.613	3.299	44.155	
04 Bremen		50.900	6.060	186	373	5.175	
05 Nordrhein-Westfalen		1.331.873	116.291	3.372	6.582	103.129	
06 Hessen		404.690	35.393	1.199	2.932	30.077	
07 Rheinland-Pfalz		287.729	28.177	892	2.762	23.316	
08 Baden-Württemberg		776.553	74.093	2.346	6.135	62.255	
09 Bayern		838.635	79.769	2.506	8.311	66.220	
10 Saarland		73.155	6.541	117	350	5.878	
11 Berlin	157.410	26.583	467	1.962	22.077		
12 Brandenburg	108.905	8.165	455	714	6.742		
13 Mecklenburg-Vorpommern	75.041	7.080	330	871	5.731		
14 Sachsen	189.814	17.443	739	1.177	14.582		
15 Sachsen-Anhalt	92.072	7.400	290	772	6.023		
16 Thüringen	92.750	7.789	298	700	6.550		
Januar 2015	Insgesamt	4.990.963	451.535	13.085	37.155	386.201	
	Männer	1.834.847	135.786	4.123	7.796	116.464	
	Frauen	3.156.116	315.749	8.962	29.359	269.737	
	bis 24 Jahre	1.029.179	195.633	2.959	8.180	176.833	
	25 - 49 Jahre	1.688.582	166.177	4.406	15.886	141.065	
	50 und älter	2.273.193	89.725	5.720	13.089	68.303	
	01 Schleswig-Holstein	176.192	14.930	578	1.375	12.693	
	02 Hamburg	106.197	12.903	423	953	10.929	
	03 Niedersachsen	513.324	46.182	1.323	3.169	40.603	
	04 Bremen	49.253	5.960	166	369	5.122	
	05 Nordrhein-Westfalen	1.248.421	106.146	2.804	6.265	94.483	
	06 Hessen	384.475	32.002	942	2.838	27.145	
	07 Rheinland-Pfalz	267.525	23.781	709	2.448	19.977	
	08 Baden-Württemberg	719.989	64.990	1.950	5.441	55.181	
	09 Bayern	798.382	72.733	1.976	7.887	60.503	
	10 Saarland	69.354	6.007	109	338	5.370	
11 Berlin	149.018	23.653	448	1.782	19.588		
12 Brandenburg	94.204	6.906	297	676	5.708		
13 Mecklenburg-Vorpommern	67.777	6.432	279	1.055	4.993		
14 Sachsen	168.699	15.011	600	1.147	12.434		
15 Sachsen-Anhalt	84.120	6.558	231	727	5.306		
16 Thüringen	85.327	6.733	240	654	5.608		

Stichtag	Bundesland	Tätigkeit nach KiDB 2010	Merkmale	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs in €	Personen im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Westdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltbereich (West)	Anteil im unteren Entgeltbereich (West)	Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Ostdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltbereich (Ost)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Ost)
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Insgesamt		615.749	604.842	1.926	91.703	15,2	2.015	103.652	17,1			
02	Hamburg	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		13.693	13.342	1.926	7.938	59,5	2.015	8.460	63,4			
		631 Tourismus und Sport		2.111	2.088	1.926	404	19,3	2.015	472	22,6			
		632 Hotellerie		3.450	3.450	1.926	2.184	63,3	2.015	2.347	68,0			
		633 Gastronomie		7.452	7.238	1.926	5.159	71,3	2.015	5.431	75,0			
		Insgesamt		1.789.984	1.737.311	1.926	355.058	20,4	2.015	403.213	23,2			
03	Niedersachsen	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		25.680	24.976	1.926	15.825	63,4	2.015	16.835	67,4			
		631 Tourismus und Sport		4.185	4.130	1.926	1.147	27,8	2.015	1.285	31,3			
		632 Hotellerie		6.461	6.328	1.926	3.745	59,2	2.015	4.047	64,0			
		633 Gastronomie		14.425	13.930	1.926	10.758	77,2	2.015	11.286	81,0			
		Insgesamt		203.731	201.093	1.926	34.281	17,0	2.015	38.647	19,2			
04	Bremen	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		3.872	3.757	1.926	2.204	58,7	2.015	2.390	63,6			
		631 Tourismus und Sport		782	772	1.926	X	X	2.015	X	X			
		632 Hotellerie		773	742	1.926	X	X	2.015	X	X			
		633 Gastronomie		2.163	2.099	1.926	1.485	70,7	2.015	1.584	75,5			
		Insgesamt		4.268.226	4.217.351	1.926	690.891	16,4	2.015	783.912	18,6			
05	Nordrhein-Westfalen	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		55.426	54.001	1.926	32.377	60,0	2.015	34.658	64,2			
		631 Tourismus und Sport		9.300	9.141	1.926	2.593	28,4	2.015	2.977	32,6			
		632 Hotellerie		11.791	11.546	1.926	7.017	60,8	2.015	7.582	65,8			
		633 Gastronomie		32.203	31.213	1.926	22.187	71,1	2.015	23.439	75,1			
		Insgesamt		1.587.554	1.566.910	1.926	236.925	15,1	2.015	269.935	17,2			
06	Hessen	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		27.571	26.791	1.926	12.818	47,8	2.015	14.210	53,0			
		631 Tourismus und Sport		4.794	4.712	1.926	987	21,0	2.015	1.168	24,8			
		632 Hotellerie		6.697	6.549	1.926	2.990	45,7	2.015	3.453	52,7			
		633 Gastronomie		15.121	14.575	1.926	8.673	59,5	2.015	9.391	64,4			
		Insgesamt		856.521	845.636	1.926	157.607	18,6	2.015	177.613	21,0			
07	Rheinland-Pfalz	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		13.269	12.916	1.926	8.897	68,9	2.015	9.332	72,2			
		631 Tourismus und Sport		1.559	1.539	1.926	613	39,8	2.015	678	44,1			
		632 Hotellerie		3.541	3.462	1.926	2.413	69,7	2.015	2.537	73,3			
		633 Gastronomie		7.672	7.452	1.926	5.633	75,6	2.015	5.873	78,8			
		Insgesamt		2.900.113	2.867.649	1.926	400.979	14,0	2.015	453.937	15,8			
08	Baden-Württemberg	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		40.612	39.386	1.926	22.813	57,9	2.015	24.749	62,8			
		631 Tourismus und Sport		4.814	4.688	1.926	1.285	27,4	2.015	1.503	32,1			
		632 Hotellerie		9.578	9.336	1.926	5.144	55,1	2.015	5.726	61,3			
		633 Gastronomie		24.538	23.723	1.926	16.022	67,5	2.015	17.116	72,2			
		Insgesamt		3.380.357	3.342.120	1.926	542.750	16,2	2.015	619.406	18,5			
09	Bayern	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		63.751	62.195	1.926	36.633	58,9	2.015	39.472	63,5			
		631 Tourismus und Sport		6.686	6.578	1.926	1.735	26,4	2.015	2.044	31,1			
		632 Hotellerie		18.012	17.604	1.926	10.347	58,8	2.015	11.371	64,6			
		633 Gastronomie		37.228	36.212	1.926	24.288	67,1	2.015	25.749	71,1			

Dezember 2012

Stichtag	Bundesland	Tätigkeit nach KIdB 2010	Merkmale	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	bundes einheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs in €	Personen im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Westdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltbereich (West)	Anteil im unteren Entgeltbereich (West)	Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Ostdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltbereich (Ost)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Ost)
		Insgesamt		254.431	251.037	1.926	42.205	16,8	2.015	47.861	19,1			
	10 Saarland	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		2.458	2.406	1.926	1.578	65,6	2.015	1.684	70,0			
		631 Tourismus und Sport		380	371	1.926	X	X	2.015	X	X			
		632-Hotellerie		500	500	1.926	X	X	2.015	X	X			
		633 Gastronomie		1.511	1.475	1.926	1.083	73,4	2.015	1.140	77,3			
		Insgesamt		806.706	783.477	1.926	204.754	25,8				1.499	105.484	13,3
	11 Berlin	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		23.417	22.664	1.926	14.463	63,8				1.499	8.372	36,9
		631 Tourismus und Sport		2.724	2.685	1.926	961	35,8				1.499	384	14,3
		632-Hotellerie		6.946	6.774	1.926	4.241	62,8				1.499	1.889	27,9
		633 Gastronomie		12.410	11.889	1.926	8.876	74,6				1.499	5.699	49,6
		Insgesamt		534.392	526.025	1.926	212.365	40,4				1.499	104.917	19,9
	12 Brandenburg	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		8.943	8.754	1.926	7.244	82,7				1.499	5.606	64,0
		631 Tourismus und Sport		926	914	1.926	X	X				1.499	X	X
		632-Hotellerie		2.361	2.315	1.926	1.852	80,0				1.499	1.318	56,9
		633 Gastronomie		5.437	5.312	1.926	4.652	87,6				1.499	3.807	71,7
		Insgesamt		359.224	354.407	1.926	154.813	43,7				1.499	80.193	22,6
	13 Mecklenburg-Vorpommern	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		11.800	11.515	1.926	9.969	86,6				1.499	8.009	69,6
		631 Tourismus und Sport		974	962	1.926	X	X				1.499	X	X
		632-Hotellerie		4.099	4.014	1.926	3.478	86,7				1.499	2.821	70,3
		633 Gastronomie		6.557	6.370	1.926	5.811	91,2				1.499	4.760	74,7
		Insgesamt		1.018.068	1.007.098	1.926	426.733	42,4				1.499	215.442	21,4
	14 Sachsen	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		17.061	16.686	1.926	14.032	84,1				1.499	10.812	64,8
		631 Tourismus und Sport		2.254	2.227	1.926	1.548	69,5				1.499	943	42,3
		632-Hotellerie		3.950	3.875	1.926	3.181	82,1				1.499	2.192	56,6
		633 Gastronomie		10.434	10.171	1.926	9.128	89,7				1.499	7.575	74,5
		Insgesamt		521.266	515.342	1.926	208.826	40,5				1.499	103.250	20,0
	15 Sachsen-Anhalt	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		7.039	6.870	1.926	5.906	86,0				1.499	4.865	70,8
		631 Tourismus und Sport		662	656	1.926	X	X				1.499	X	X
		632-Hotellerie		1.753	1.724	1.926	1.460	84,7				1.499	1.189	68,9
		633 Gastronomie		4.437	4.306	1.926	3.913	90,9				1.499	3.341	77,6
		Insgesamt		542.995	537.323	1.926	224.327	41,7				1.499	109.739	20,4
	16 Thüringen	63 Tourismus, Hotel- und Gaststättenberufe		7.410	7.239	1.926	6.088	84,1				1.499	4.883	67,4
		631 Tourismus und Sport		862	853	1.926	X	X				1.499	X	X
		632-Hotellerie		1.895	1.849	1.926	1.520	82,2				1.499	1.183	64,0
		633 Gastronomie		4.480	4.367	1.926	3.915	89,7				1.499	3.282	75,1

Stichtag	Bundesland	Tätigkeit nach KldB 2010	Merkmale	Insgesamt	mit Angabe zum Ertrag	bundesweitliche Schwelle des unteren Ergebnisbereichs in €	Personen im unteren Ergebnisbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Ergebnisbereich (Deutschland)	Schwelle des unteren Ergebnisbereichs in Westdeutschland in €	Personen im unteren Ergebnisbereich (West)	Anteil im unteren Ergebnisbereich (West)	Schwelle des unteren Ergebnisbereichs in Ostdeutschland in €	Personen im unteren Ergebnisbereich (Ost)	Anteil im unteren Ergebnisbereich (Ost)
		Insgesamt		20.281.713	20.101.659	1.973	4.105.457	20,4						
		Männer		13.446.034	13.351.689	1.973	2.117.397	15,9						
		Frauen		6.835.679	6.749.970	1.973	1.988.060	29,5						
		Insgesamt		1.347.014	1.327.288	1.973	583.928	44,0						
		bis 24 Jahre		12.577.733	12.455.423	1.973	2.441.899	19,6						
		25 - 49 Jahre		6.356.966	6.318.948	1.973	1.079.631	17,1						
		50 und älter		336.254	329.954	1.973	209.681	63,5						
		Insgesamt		118.983	116.979	1.973	68.842	58,9						
		Männer		217.271	212.975	1.973	140.838	66,1						
		Frauen		42.208	41.042	1.973	34.302	83,6						
		bis 24 Jahre		224.988	220.561	1.973	134.512	61,0						
		25 - 49 Jahre		69.058	68.351	1.973	40.867	59,8						
		50 und älter		43.976	43.399	1.973	14.422	33,2						
		Insgesamt		12.307	12.215	1.973	3.456	28,3						
		Männer		31.669	31.184	1.973	10.966	35,2						
		Frauen		4.098	4.038	1.973	2.543	63,0						
		bis 24 Jahre		31.214	30.738	1.973	9.177	29,9						
		25 - 49 Jahre		8.664	8.623	1.973	2.703	31,3						
		50 und älter		86.130	84.706	1.973	53.080	62,7						
		Insgesamt		21.581	21.292	1.973	10.620	49,9						
		Männer		64.549	63.414	1.973	42.460	67,0						
		Frauen		12.057	12.410	1.973	10.225	82,4						
		bis 24 Jahre		55.268	54.269	1.973	31.968	58,9						
		25 - 49 Jahre		18.205	18.027	1.973	10.886	60,4						
		50 und älter		194.042	189.991	1.973	138.873	73,1						
		Insgesamt		80.089	78.577	1.973	53.174	67,7						
		Männer		113.953	111.414	1.973	85.699	76,9						
		Frauen		23.936	23.163	1.973	20.666	89,2						
		bis 24 Jahre		129.028	126.820	1.973	91.321	72,0						
		25 - 49 Jahre		40.478	40.008	1.973	26.885	67,2						
		50 und älter		561.505	555.774	1.973	122.514	22,0	2.063	139.344	25,1	2.063	102.590	16,8
		Insgesamt		10.854	10.594	1.973	7.164	67,6	2.063	7.657	72,3	2.063	8.689	63,4
		Männer		1.139	1.125	1.973	410	36,5	2.063	465	41,3	2.063	518	24,0
		Frauen		2.923	2.873	1.973	1.954	68,0	2.063	2.086	72,6	2.063	2.374	67,4
		bis 24 Jahre		6.556	6.368	1.973	4.729	74,3	2.063	5.025	78,9	2.063	5.566	74,8
		25 - 49 Jahre		620.190	611.916	1.973	90.903	14,9	2.063	102.590	16,8	2.063	403.226	22,9
		50 und älter		13.976	13.713	1.973	8.146	59,4	2.063	8.689	63,4	2.063	8.689	63,4
		Insgesamt		2.192	2.158	1.973	445	20,6	2.063	518	24,0	2.063	518	24,0
		Männer		3.590	3.521	1.973	2.219	63,0	2.063	2.374	67,4	2.063	2.374	67,4
		Frauen		7.599	7.440	1.973	5.272	70,9	2.063	5.566	74,8	2.063	5.566	74,8
		bis 24 Jahre		1.772.885	1.757.564	1.973	355.043	20,2	2.063	403.226	22,9	2.063	403.226	22,9
		25 - 49 Jahre		26.176	25.642	1.973	16.101	62,8	2.063	17.153	66,9	2.063	17.153	66,9
		50 und älter		4.271	4.228	1.973	1.166	27,6	2.063	1.323	31,3	2.063	1.323	31,3
		Insgesamt		6.643	6.532	1.973	3.851	59,0	2.063	4.141	63,4	2.063	4.141	63,4
		Männer		14.570	14.205	1.973	10.883	76,6	2.063	11.456	80,7	2.063	11.456	80,7
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												
		25 - 49 Jahre												
		50 und älter												
		Insgesamt												
		Männer												
		Frauen												
		bis 24 Jahre												

Stichtag	Bundesland	Tätigkeit nach KIDB 2010	Merkmale	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	bundes einheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs in €	Personen im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Westdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltbereich (West)	Anteil im unteren Entgeltbereich (West)	Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Ostdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltbereich (Ost)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Ost)	
															1
31. Dezember 2013	04 Bremen	Insgesamt		204.019	202.268	1.973	33.956	16,8	2.063	38.236	18,9				
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		3.975	3.923	1.973	2.357	60,1	2.063	2.526	64,4				
		631 Tourismus und Sport		805	794	1.973	X	X	2.063	X	X	X			
	05 Nordrhein-Westfalen	632 Hotellerie		796	790	1.973	X	X	2.063	X	X				
		633 Gastronomie		2.215	2.183	1.973	1.550	71,0	2.063	1.638	75,0				
		Insgesamt		4.276.639	4.238.110	1.973	692.892	16,3	2.063	786.880	18,6				
	06 Hessen	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		55.869	54.828	1.973	32.864	59,9	2.063	35.181	64,2				
		631 Tourismus und Sport		9.207	9.101	1.973	2.630	28,9	2.063	3.002	33,0				
		632 Hotellerie		11.871	11.677	1.973	7.009	60,0	2.063	7.589	65,0				
	07 Rheinland-Pfalz	633 Gastronomie		32.453	31.754	1.973	22.577	71,1	2.063	23.864	75,2				
		Insgesamt		1.589.529	1.575.104	1.973	238.697	15,2	2.063	271.081	17,2				
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		27.955	27.326	1.973	13.425	49,1	2.063	14.773	54,1				
08 Baden-Württemberg	631 Tourismus und Sport		4.740	4.673	1.973	1.001	21,4	2.063	1.158	24,8					
	632 Hotellerie		6.853	6.705	1.973	2.992	44,6	2.063	3.422	51,0					
	633 Gastronomie		15.220	14.924	1.973	9.223	61,8	2.063	9.955	66,7					
09 Bayern	Insgesamt		859.132	852.286	1.973	158.216	18,6	2.063	178.451	20,9					
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		13.390	13.148	1.973	9.053	68,9	2.063	9.496	72,2					
	631 Tourismus und Sport		1.566	1.549	1.973	630	40,7	2.063	695	44,9					
10 Saarland	632 Hotellerie		3.611	3.567	1.973	2.491	69,8	2.063	2.616	73,3					
	633 Gastronomie		7.624	7.469	1.973	5.626	75,3	2.063	5.872	78,6					
	Insgesamt		2.930.430	2.903.211	1.973	405.571	14,0	2.063	459.479	15,8					
11 Berlin	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		41.112	40.186	1.973	23.403	58,2	2.063	25.327	63,0					
	631 Tourismus und Sport		4.770	4.681	1.973	1.297	27,7	2.063	1.501	32,1					
	632 Hotellerie		9.711	9.511	1.973	5.244	55,1	2.063	5.807	61,1					
11 Berlin	633 Gastronomie		24.852	24.277	1.973	16.470	67,8	2.063	17.597	72,5					
	Insgesamt		3.420.600	3.395.079	1.973	544.149	16,0	2.063	621.111	18,3					
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		64.819	63.802	1.973	37.633	59,0	2.063	40.525	63,5					
11 Berlin	631 Tourismus und Sport		6.662	6.566	1.973	1.736	26,4	2.063	2.026	30,9					
	632 Hotellerie		18.396	18.155	1.973	10.554	58,1	2.063	11.568	63,7					
	633 Gastronomie		37.749	37.092	1.973	25.044	67,5	2.063	26.582	71,7					
11 Berlin	Insgesamt		252.611	250.521	1.973	41.925	16,7	2.063	47.446	18,9					
	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		2.449	2.405	1.973	1.594	66,3	2.063	1.673	69,6					
	631 Tourismus und Sport		380	376	1.973	X	X	2.063	X	X					
11 Berlin	632 Hotellerie		530	523	1.973	X	X	2.063	X	X					
	633 Gastronomie		1.471	1.440	1.973	1.061	73,7	2.063	1.106	76,8					
	Insgesamt		817.365	806.886	1.973	205.306	25,4	2.063	219.106	27,2					
11 Berlin	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		23.671	23.112	1.973	14.682	63,5	2.063	15.445	67,8					
	631 Tourismus und Sport		2.563	2.525	1.973	890	35,3	2.063	963	38,2					
	632 Hotellerie		7.142	6.963	1.973	4.358	62,6	2.063	4.582	66,8					
11 Berlin	633 Gastronomie		12.557	12.241	1.973	9.036	73,8	2.063	9.899	79,4					
	Insgesamt		12.557	12.241	1.973	9.036	73,8	2.063	9.899	79,4					
	633 Gastronomie		12.557	12.241	1.973	9.036	73,8	2.063	9.899	79,4					

Stichtag	Bundesland	Tätigkeit nach KIB 2010	Merkmale	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	bundesweitliche Schwelle des unteren Entgeltsbereichs in €	Personen im unteren Entgeltsbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltsbereich (Deutschland)	Schwelle des unteren Entgeltsbereichs in Westdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltsbereich (West)	Anteil im unteren Entgeltsbereich (West)	Schwelle des unteren Entgeltsbereichs in Ostdeutschland in €	Personen im unteren Entgeltsbereich (Ost)	Anteil im unteren Entgeltsbereich (Ost)	
														6	7
		Insgesamt		531.104	525.142	1.973	210.474	40,1	1.545	102.235		1.545	102.235	19,5	
12 Brandenburg		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		8.909	8.738	1.973	7.183	82,3	1.545	5.492		1.545	5.492	62,8	
		631 Tourismus und Sport		956	944	1.973	X	X	1.545	X		1.545	X	X	
		632 Hotellerie		2.312	2.283	1.973	1.803	79,0	1.545	1.255		1.545	1.255	55,0	
		633 Gastronomie		5.424	5.297	1.973	4.626	87,3	1.545	3.731		1.545	3.731	70,4	
		Insgesamt		359.861	356.801	1.973	154.134	43,2	1.545	80.212		1.545	80.212	22,5	
13 Mecklenburg-Vorpommern		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		11.845	11.668	1.973	10.025	85,9	1.545	7.932		1.545	7.932	68,0	
		631 Tourismus und Sport		982	983	1.973	X	X	1.545	X		1.545	X	X	
		632 Hotellerie		4.074	4.031	1.973	3.462	85,9	1.545	2.770		1.545	2.770	68,7	
		633 Gastronomie		6.614	6.490	1.973	5.880	90,6	1.545	4.769		1.545	4.769	73,5	
		Insgesamt		1.022.913	1.015.723	1.973	423.655	41,7	1.545	213.076		1.545	213.076	21,0	
14 Sachsen		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		17.107	16.831	1.973	14.154	84,1	1.545	10.840		1.545	10.840	64,4	
		631 Tourismus und Sport		2.201	2.178	1.973	1.508	69,2	1.545	896		1.545	896	41,1	
		632 Hotellerie		3.981	3.911	1.973	3.215	82,2	1.545	2.189		1.545	2.189	56,0	
		633 Gastronomie		10.455	10.277	1.973	9.232	89,8	1.545	7.645		1.545	7.645	74,4	
		Insgesamt		518.255	514.437	1.973	206.073	40,1	1.545	102.425		1.545	102.425	19,9	
15 Sachsen-Anhalt		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		6.911	6.823	1.973	5.859	85,9	1.545	4.779		1.545	4.779	70,0	
		631 Tourismus und Sport		654	652	1.973	X	X	1.545	X		1.545	X	X	
		632 Hotellerie		1.775	1.765	1.973	1.504	85,2	1.545	1.203		1.545	1.203	68,1	
		633 Gastronomie		4.307	4.231	1.973	3.832	90,6	1.545	3.280		1.545	3.280	77,5	
		Insgesamt		544.675	540.837	1.973	221.948	41,0	1.545	107.773		1.545	107.773	19,9	
16 Thüringen		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe		7.336	7.215	1.973	6.028	83,5	1.545	4.740		1.545	4.740	65,7	
		631 Tourismus und Sport		878	866	1.973	X	X	1.545	X		1.545	X	X	
		632 Hotellerie		1.952	1.899	1.973	1.548	81,5	1.545	1.185		1.545	1.185	62,4	
		633 Gastronomie		4.376	4.303	1.973	3.832	89,0	1.545	3.177		1.545	3.177	73,8	

Erstellungsdatum: 20.03.2015, Zentraler Statistik-Service

X) Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für approximativ ermittelte Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die approximativ ermittelte Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltsbereich. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten (oder anderen Verteilungsparametern) und Beschäftigten im unteren Entgeltsbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten, oder wenn sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt bzw. oberhalb der Bemessungsgrenze liegt.

Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 und 850 Euro liegt (bis 31.12.2012: zwischen 400 und 800 Euro) und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzone Regelung nicht verzichtet hat.

Die Betriebe machen jährlich Angaben darüber, ob das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in der Gleitzone lag, und zwar in allen Entgeltabrechnungszeiträumen (**echte Gleitzonefälle**) oder ob sowohl Entgeltabrechnungszeiträume in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorlagen (**Mischfälle**), oder ob das Arbeitsentgelt nicht innerhalb der Gleitzone lag (keine Gleitzonefälle) bzw. ob auf die Anwendung der Gleitzone Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet wurde.

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen in der Gleitzone vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als "**Minijob**" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist. Auswertungen zu kurzfristig Beschäftigten können ab dem 1. Quartal 2004 vorgenommen werden.

Eine weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist aus Geheimhaltungsgründen nicht sinnvoll, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme *einer* geringfügig entlohten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).



Methodische Hinweise - Bruttoarbeitsentgelte

Grundlagen der Entgeltstatistik und Besonderheiten

Die Ergebnisse zu den Bruttoarbeitsentgelten stammen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.

Zum sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt zählen nach §14 SGB IV alle laufenden und einmaligen Einnahmen, beispielsweise auch:

Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
Familienzuschläge,
Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen,
Provisionen und Abfindungen.

Auswertungen über das Entgelt aus der Beschäftigungsstatistik sind aufgrund der Methodik des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung **nur für den Stichtag 31.12.** methodisch sinnvoll und aussagefähig. Dies liegt daran, dass die Jahresmeldungen des Vorjahres von den Arbeitgebern bis zum 15. April abzugeben sind. Im Rahmen der Quartalsauswertung der BA für den Stichtag 31.12. mit 6-monatiger Wartezeit fließen diese somit nahezu vollständig ein. Bei allen anderen Quartals-Stichtagen ist der Anteil an Anmeldungen, welche keine Entgeltangabe enthalten, deutlich größer.

Die Darstellungen und Analysen werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche - etwa zwischen Personengruppen oder Regionen - durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes

Zwar werden die Beschäftigten zum Stichtag 31.12. "gemessen", aber ihre sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte beziehen sich immer auf einen Beschäftigungszeitraum. Dieser kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31.12.) umfassen.

Um **vergleichbare Angaben** zu erhalten, müssen daher die **Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert und auf Vollzeitbeschäftigung eingeschränkt werden.** Dies geschieht durch die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttomonatsentgeltes von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende nach folgender Formel:

Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt = Entgelte in Euro / Beschäftigungstage x 365,25 / 12

Aufgrund dieser Rechenvorschrift können sich insbesondere bei der Umrechnung von in kurzen Beschäftigungszeiträumen erzielten Arbeitsentgelten auf durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelte Werte ergeben, die die Beitragsbemessungsgrenze deutlich überschreiten. Umgekehrt führt die Rechenvorschrift bei bestimmten Konstellationen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigte zu Werten unter bzw. über der Geringfügigkeitsgrenze.

Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Medianentgelte in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten. Gleiches gilt oberhalb der Bemessungsgrenze. In diesen Fällen wird der ermittelte Wert durch "X" ersetzt.

Beitragsbemessungsgrenze

Von den Arbeitgebern ist das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung in die Meldungen einzutragen. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommenshöhe, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Pflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung den Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Weitere Informationen zur Beitragsbemessungsgrenze wie auch zum Thema allgemein finden Sie im Sonderbericht zu sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelten:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Entgelte.pdf>

Median

Die **Zensierung der Einkommensverteilung am oberen Rand** hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttoentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Ein geeignetes Mittel, um die Streuung der Entgelte zu charakterisieren, sind Quantile. Dabei ist der **Median** das 50%-Quantil: Die Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt.

Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen. Da die Einkommensverteilung der Beschäftigten in den statistischen Auswertungssystemen der BA aus pragmatischen Gründen nur in klassierter Form (100 Euro-Schritte) vorliegt, muss zur Berechnung des Medians eine Näherungslösung angewendet werden.

Schwelle des unteren Entgeltbereichs

Die Beschäftigten im unteren Entgeltbereich sind in den letzten Jahren ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Um den unteren Entgeltbereich abzugrenzen, muss zunächst eine Definition erfolgen. In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt hier als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).

Anlagen zu den Fragen Nr. 11, 12, 13, 15

Allgemeine Hinweise

In 2004 beziehen sich die Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr, ab 2005 wird der Mikrozensus kontinuierlich erhoben und es liegen Jahresdurchschnittsergebnisse vor. Zudem wird ab 2005 ein neues Hochrechnungsverfahren angewendet.

Bis 2010 wurde die Hochrechnung an die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987 bzw. des Bevölkerungsregisters der DDR aus 1990 vorgenommen, ab 2011 anhand des Zensus 2011.

Die Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe wird für die Jahre 2004 bis 2011 nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992 (KldB 1992) vorgenommen, ab 2012 nach der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010). Nach der KldB 1992 werden zu den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen gezählt:

die Berufsgruppe 91 [Hotel- und Gaststättenberufe],
die Berufsordnungen 702 [Verkehrsfachleute (Personen- und Fremdenverkehr)] sowie
794 [Haus- und Gewerbediener/innen]
die Berufsklassen 0116 [Land- und Gastwirt(e/innen)]
7052 [Künstlervermittler/innen (nicht Arbeitsverwaltung)]
7063 [Kartenzusteller(e/innen)]
8792 [Freizeitlehrer/innen, -pädagogen/innen]
9234 [Schlafwagenschaffner/innen].

In der KldB 2010 werden die Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe gemeinsam in der Berufshauptgruppe 63 vercodet.

Für die Ergebnisse generell liegen somit drei methodische Brüche vor:

- a) Umstellung von einer festen Berichtswoche auf eine kontinuierliche Erhebung und neues Hochrechnungsverfahren im Übergang von 2004 auf 2005.
- b) Umstellung der Hochrechnung auf die Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 im Übergang von 2010 auf 2011.
- c) Umstellung in der Vercodung der Berufe von der KldB 1992 auf die KldB 2010 im Übergang von 2011 auf 2012.

Spezielle Hinweise

Frage 13

Ein Nachweis spezieller Schichtmodelle (Erwerbstätige, die in Wechsel von vier, drei oder zwei Schichten arbeiten), ist aufgrund geringer Zellenbesetzungen bei den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nicht möglich.

Frage 14

Arbeit auf Abruf gehört nicht zu den Erhebungsmerkmalen des Mikrozensus, weshalb kein Nachweis möglich ist.

Frage 15

Ein differenzierter Nachweis von bezahlten und unbezahlten Überstunden kann mit dem Mikrozensus erst ab 2006 vorgenommen werden. Zudem wird erst ab 2010 gesondert nach Überstunden gefragt, sodass eine Person angeben kann sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden geleistet zu haben. Aufgrund weiterer methodischer und konzeptioneller Änderungen in der Erhebung von Überstunden, ist die zeitliche Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Frage nach den bezahlten und unbezahlten Überstunden ist zudem freiwillig, sodass die Überstunden untererfasst sein dürften.

Tabellenblatt	Inhalt
Frage11	Durchschnittlich normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden) von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nach Arbeitsumfang, Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern
Frage12	Jahresarbeitszeitvolumen von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen
	Überlange Arbeitszeiten von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern
Frage13a1	Ergebnisse für die Jahre 2004 bis 2006
Frage13a2	Ergebnisse für die Jahre 2007 bis 2010
Frage13a3	Ergebnisse für die Jahre 2011 bis 2014
	Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern
	Ergebnisse für das Jahr . . .
Frage13b1	2004
Frage13b2	2005
Frage13b3	2006
Frage13b4	2007
Frage13b5	2008
Frage13b6	2009
Frage13b7	2010
Frage13b8	2011
Frage13b9	2012
Frage13b10	2013
Frage13b11	2014
	Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern
	Ergebnisse für das Jahr . . .
Frage13c1	2004
Frage13c2	2005
Frage13c3	2006
Frage13c4	2007
Frage13c5	2008
Frage13c6	2009
Frage13c7	2010
Frage13c8	2011
Frage13c9	2012
Frage13c10	2013
Frage13c11	2014
	Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern
	Ergebnisse für das Jahr . . .
Frage13d1	2004
Frage13d2	2005
Frage13d3	2006
Frage13d4	2007
Frage13d5	2008
Frage13d6	2009
Frage13d7	2010
Frage13d8	2011
Frage13d9	2012
Frage13d10	2013
Frage13d11	2014
	Bezahlte und unbezahlte Überstunden von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern
	Ergebnisse für das Jahr . . .
Frage15a1	2006
Frage15a2	2007
Frage15a3	2008
Frage15a4	2009
Frage15a5	2010
Frage15a6	2011
Frage15a7	2012
Frage15a8	2013
Frage15a9	2014

Tabelle zu Frage Nr. 11:**Durchschnittlich normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden) von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen nach Arbeitsumfang, Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern**

Gegenstand des Nachweises	Durchschnittlich normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden) von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen im Jahr1)										
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	31,4	30,4	30,3	29,7	29,7	29,6	30,0	29,3	29,0	28,3	28,3
Arbeitsumfang											
Vollzeit	41,5	41,3	42,0	41,7	41,4	41,5	41,6	41,8	41,6	41,4	41,3
Teilzeit	15,4	15,5	15,9	16,0	15,9	16,1	16,8	16,0	16,1	16,1	16,5
Geschlecht											
Männlich	35,5	33,6	33,5	33,0	32,3	32,9	33,2	33,0	32,4	31,3	31,4
Weiblich	29,7	29,0	29,0	28,4	28,6	28,3	28,7	28,0	27,7	27,2	27,1
Altersgruppe											
unter 25 Jahren	30,5	29,9	29,9	28,4	28,9	28,6	29,1	26,6	25,7	24,0	24,3
25 bis 34 Jahre	31,9	30,0	30,0	30,3	30,6	31,3	30,9	30,9	30,7	30,6	30,7
35 bis 44 Jahre	31,0	30,9	30,9	29,8	30,0	29,5	29,8	30,4	30,5	29,8	30,2
45 bis 54 Jahre	33,0	32,0	31,7	31,2	30,4	29,4	30,3	30,3	29,7	30,2	29,7
55 bis 64 Jahre	31,8	30,1	30,5	30,5	29,2	30,2	30,6	29,3	29,3	28,5	28,4
65 Jahre oder älter	/	/	11,2	17,1	15,3	15,0	19,1	12,9	16,3	15,0	13,6
15 bis 64 Jahre	31,5	30,5	30,5	29,8	29,9	29,8	30,1	29,5	29,1	28,5	28,6
Bundesland											
Schleswig-Holstein	29,6	32,9	30,5	29,5	28,5	29,7	28,0	29,2	29,7	30,9	28,6
Hamburg	31,4	30,3	29,2	29,3	29,6	30,6	30,3	32,2	31,1	31,7	31,1
Nieersachsen	31,5	29,6	30,1	29,1	29,8	30,4	29,1	28,5	28,8	27,7	28,3
Bremen	27,7	22,5	19,2	25,5	25,8	26,8	30,7	29,0	27,8	26,4	25,5
Nordrhein-Westfalen	29,3	28,6	28,8	27,7	27,3	27,1	27,9	27,7	27,3	26,8	26,2
Hessen	33,1	30,7	29,1	28,3	29,3	29,4	31,1	28,5	29,2	28,0	27,9
Rheinland-Pfalz	31,0	30,7	31,5	29,8	28,2	27,4	28,4	27,2	27,8	27,8	27,1
Baden-Württemberg	30,5	28,4	28,1	29,7	28,0	28,6	29,7	28,2	27,7	25,8	27,8
Bayern	31,4	31,0	31,3	30,3	31,1	30,2	30,3	30,8	29,4	29,3	29,0
Saarland	24,4	27,9	27,8	25,7	27,4	25,0	26,4	24,3	23,7	23,2	26,0
Berlin	29,7	30,2	31,1	30,7	30,6	29,3	30,5	29,0	30,1	28,9	29,3
Brandenburg	34,2	31,6	33,0	31,5	33,0	34,2	34,5	32,6	32,2	31,5	30,7
Mecklenburg-Vorpommern	37,1	34,3	33,8	34,1	33,9	35,7	34,8	33,8	33,0	32,6	33,2
Sachsen	35,0	34,4	34,2	31,9	32,8	31,9	31,8	31,3	30,6	30,8	30,5
Sachsen-Anhalt	34,4	33,7	34,8	33,1	33,5	33,9	33,1	31,9	31,6	27,8	29,0
Thüringen	36,1	35,0	32,8	33,8	32,0	32,3	32,9	32,5	30,4	31,3	29,6

1) 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren; ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Bis 2011 Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992, ab 2012 in der Ausgabe von 2010. Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle zu Frage Nr. 12:

Jahresarbeitszeitvolumen von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen

Jahr ¹⁾	Jahresarbeitszeitvolumen abhängig Beschäftigter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen					
	Insgesamt		davon			
	Stunden (in 1000)	Veränderung (in %) gegenüber dem Vorjahr	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
Stunden (in 1000)			Veränderung (in %) gegenüber dem Vorjahr	Stunden (in 1000)	Veränderung (in %) gegenüber dem Vorjahr	
2004	846775	x	688544	x	158231	x
2005	946141	11,7	745592	8,3	200549	26,7
2006	1080526	14,2	831716	11,6	248809	24,1
2007	1063315	-1,6	795020	-4,4	268296	7,8
2008	1095195	3,0	830061	4,4	265134	-1,2
2009	1089176	-0,5	814076	-1,9	275100	3,8
2010	1100203	1,0	811921	-0,3	288282	4,8
2011	1042392	-5,3	769681	-5,2	272710	-5,4
2012	1194921	14,6	864266	12,3	330654	21,2
2013	1229591	2,9	868217	0,5	361375	9,3
2014	1253821	2,0	878188	1,1	375634	3,9

1) 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren; ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Bis 2011 Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992, ab 2012 in der Ausgabe von 2010. Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.1 zu Frage Nr. 13:

Überlange Arbeitszeiten¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2004 bis 2006³⁾ -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen								
	2004			2005			2006		
	Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten		Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten		Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten	
		1000	%		1000	%		1000	%
Insgesamt	589	37	6,2	684	37	5,4	731	43	5,9
Geschlecht									
Männlich	173	17	9,9	205	18	8,5	213	23	10,6
Weiblich	416	19	4,7	479	19	4,0	518	21	4,0
Altersgruppe									
unter 25 Jahre	158	/	/	188	6	3,1	201	7	3,4
25 bis 34 Jahre	157	10	6,2	185	8	4,4	198	12	5,9
35 bis 44 Jahre	140	10	7,2	162	12	7,2	166	12	7,2
45 bis 54 Jahre	90	8	9,1	101	8	7,5	109	9	8,4
55 bis 64 Jahre	40	/	/	42	/	/	50	/	/
65 Jahre oder älter	/	/	/	/	/	/	5	-	-
15 bis 64 Jahre	585	36	6,2	679	36	5,4	726	43	6,0
Bundesland									
Schleswig-Holstein	20	/	/	21	/	/	26	/	/
Hamburg	20	/	/	23	/	/	23	/	/
Niedersachsen	53	/	/	67	/	/	64	/	/
Bremen	6	/	/	7	/	/	6	/	/
Nordrhein-Westfalen	98	6	5,6	118	7	5,8	132	10	7,3
Hessen	51	/	/	57	/	/	63	/	/
Rheinland-Pfalz	30	/	/	34	/	/	40	/	/
Baden-Württemberg	77	7	8,7	85	5	6,4	89	6	6,7
Bayern	97	7	7,6	110	7	6,1	115	8	6,6
Saarland	5	/	/	6	/	/	7	/	/
Berlin	38	/	/	44	/	/	51	/	/
Brandenburg	21	/	/	20	-	-	24	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	13	/	/	22	/	/	19	/	/
Sachsen	31	/	/	36	/	/	36	/	/
Sachsen-Anhalt	15	/	/	20	/	/	19	/	/
Thüringen	14	/	/	15	/	/	17	/	/

1) Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit beträgt 49 Stunden oder mehr.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren; ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.2 zu Frage Nr. 13:

Überlange Arbeitszeiten¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2007 bis 2010 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen											
	2007			2008			2009			2010		
	Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten	%	Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten	%	Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten	%	Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten	%
	1000			1000			1000			1000		
Insgesamt	741	38	5,2	759	39	5,2	786	39	5,0	773	44	5,7
Geschlecht												
Männlich	209	18	8,8	216	17	7,8	225	18	7,9	219	20	9,1
Weiblich	532	20	3,7	543	22	4,1	561	22	3,8	554	24	4,3
Altersgruppe												
unter 25 Jahren	202	5	2,5	211	7	3,3	209	7	3,1	190	7	3,5
25 bis 34 Jahre	197	9	4,7	199	10	4,9	216	13	5,8	217	13	6,0
35 bis 44 Jahre	176	12	6,6	166	11	6,4	168	10	5,9	161	9	5,7
45 bis 54 Jahre	111	8	7,0	117	7	6,1	124	6	5,0	137	10	7,5
55 bis 64 Jahre	49	/	/	58	/	/	60	/	/	62	/	/
65 Jahre oder älter	6	/	/	9	/	/	9	/	/	7	/	/
15 bis 64 Jahre	735	38	5,1	750	39	5,2	777	39	5,0	766	43	5,6
Bundesland												
Schleswig-Holstein	26	/	/	26	/	/	30	/	/	30	/	/
Hamburg	24	/	/	23	/	/	25	/	/	23	/	/
Niedersachsen	64	/	/	64	/	/	69	/	/	66	/	/
Bremen	7	/	/	8	/	/	7	-	-	7	/	/
Nordrhein-Westfalen	135	7	5,4	140	9	6,1	143	6	4,5	140	7	4,9
Hessen	58	/	/	60	/	/	63	/	/	66	5	7,8
Rheinland-Pfalz	42	/	/	40	/	/	38	/	/	40	/	/
Baden-Württemberg	92	7	7,4	90	6	6,3	98	6	6,6	94	7	7,7
Bayern	119	7	6,1	126	8	6,7	132	8	6,1	137	9	6,6
Saarland	9	/	/	8	/	/	9	/	/	8	/	/
Berlin	54	/	/	53	/	/	50	/	/	48	/	/
Brandenburg	21	-	-	23	/	/	25	/	/	22	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	20	/	/	22	/	/	23	/	/	24	/	/
Sachsen	34	/	/	37	/	/	35	/	/	35	/	/
Sachsen-Anhalt	17	/	/	21	/	/	19	/	/	17	/	/
Thüringen	17	/	/	17	/	/	21	/	/	16	/	/

1) Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit beträgt 49 Stunden oder mehr.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.3 zu Frage Nr. 13:
Überlange Arbeitszeiten¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2011 bis 2014³⁾ -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen											
	2011			2012			2013			2014		
	Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten		Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten		Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten		Insgesamt	dar. mit überlangen Arbeitszeiten	
	1000	%		1000	%		1000	%		1000	%	
Insgesamt	759	44	5,7	887	48	5,5	938	50	5,3	958	44	4,6
Geschlecht												
Männlich	197	20	10,3	238	23	9,8	249	24	9,5	264	21	7,8
Weiblich	562	23	4,1	649	25	3,9	689	26	3,8	694	24	3,4
Altersgruppe												
unter 25 Jahre	190	5	2,8	206	6	3,0	232	7	3,0	237	/	/
25 bis 34 Jahre	208	14	6,6	239	14	5,9	244	13	5,4	243	13	5,4
35 bis 44 Jahre	159	11	7,1	178	12	7,0	176	12	6,8	180	9	5,3
45 bis 54 Jahre	131	9	7,1	163	10	6,4	180	12	6,7	181	11	5,9
55 bis 64 Jahre	64	/	/	89	/	/	93	/	/	101	6	5,6
65 Jahre oder älter	7	-	-	12	/	/	12	/	/	16	/	/
15 bis 64 Jahre	752	44	5,8	875	48	5,5	926	49	5,3	942	44	4,7
Bundesland												
Schleswig-Holstein	27	/	/	34	/	/	34	/	/	33	/	/
Hamburg	21	/	/	29	/	/	33	/	/	29	/	/
Niedersachsen	66	/	/	76	/	/	86	/	/	82	/	/
Bremen	7	/	/	11	/	/	9	/	/	9	-	-
Nordrhein-Westfalen	144	8	5,3	168	8	4,5	176	9	4,9	176	8	4,3
Hessen	66	/	/	66	/	/	76	/	/	76	/	/
Rheinland-Pfalz	39	/	/	42	/	/	46	/	/	50	/	/
Baden-Württemberg	96	7	7,8	113	9	8,1	122	7	5,7	132	8	6,3
Bayern	135	11	8,3	161	10	6,5	165	10	6,1	168	9	5,2
Saarland	5	/	/	9	/	/	7	/	/	7	/	/
Berlin	45	/	/	55	/	/	60	/	/	61	/	/
Brandenburg	21	/	/	27	/	/	27	/	/	29	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	23	/	/	23	/	/	23	/	/	25	/	/
Sachsen	31	/	/	35	/	/	38	/	/	40	/	/
Sachsen-Anhalt	17	/	/	20	/	/	20	/	/	20	/	/
Thüringen	16	/	/	18	/	/	19	/	/	23	/	/

1) Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit beträgt 49 Stunden oder mehr.

2) Bis 2011 Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992, ab 2012 in der Ausgabe von 2010. Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

3) Ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.1 zu Frage Nr. 13:
Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2004 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				Nein	keine Angabe	
			Ja	davon					Ja	davon					
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt	1000	585	451	118	173	159	125	9	325	81	128	117	110	5	
Geschlecht															
Männlich	1000	168	132	39	50	44	32	/	97	25	39	33	28	/	
Weiblich	1000	417	318	79	124	116	93	6	228	56	89	83	82	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	155	130	30	54	47	23	/	96	22	42	32	18	/	
25 bis 34 Jahre	1000	154	118	28	49	42	33	/	85	18	35	33	30	/	
35 bis 44 Jahre	1000	139	104	30	34	39	33	/	72	20	24	28	30	/	
45 bis 54 Jahre	1000	93	69	22	25	22	22	/	50	16	17	17	20	/	
55 bis 64 Jahre	1000	40	28	6	12	10	12	/	20	/	10	6	10	/	
65 Jahre oder älter	1000	/	/	/	-	/	/	-	/	/	-	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	581	449	116	173	159	124	9	324	79	128	116	109	5	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	22	15	/	6	6	5	/	12	/	/	/	/	/	
Hamburg	1000	23	15	/	5	/	7	/	10	/	/	/	6	/	
Niedersachsen	1000	52	41	10	16	15	10	/	29	8	10	11	10	/	
Bremen	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	93	70	17	23	30	22	/	53	13	17	23	18	-	
Hessen	1000	51	39	9	16	13	13	-	25	/	10	9	12	-	
Rheinland-Pfalz	1000	31	25	8	8	9	6	-	18	6	5	7	5	-	
Baden-Württemberg	1000	76	58	17	20	21	17	/	39	11	15	14	15	/	
Bayern	1000	96	73	20	29	23	20	/	55	14	24	17	17	/	
Saarland	1000	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	1000	35	28	/	14	10	7	-	22	/	11	8	6	-	
Brandenburg	1000	21	17	/	7	7	/	-	14	/	6	5	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	14	13	/	/	/	/	-	9	/	/	/	/	-	
Sachsen	1000	30	24	8	9	7	/	/	19	6	8	5	/	/	
Sachsen-Anhalt	1000	16	12	/	6	/	/	/	8	/	/	/	/	/	
Thüringen	1000	14	11	/	/	/	/	-	7	/	/	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	77,1	20,1	29,7	27,3	21,4	1,5	55,6	13,8	21,9	19,9	18,8	0,9	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	78,9	23,1	29,8	26,0	19,1	/	57,8	15,0	23,0	19,8	16,7	/	
Weiblich	Prozent	100	76,4	19,0	29,6	27,8	22,3	1,4	54,7	13,3	21,4	20,0	19,6	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	84,0	19,2	34,6	30,2	14,9	/	62,2	14,2	27,3	20,6	11,6	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	77,2	18,4	31,7	27,0	21,5	/	55,6	11,5	22,7	21,5	19,6	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	74,2	21,6	24,5	28,2	24,0	/	51,5	14,3	17,0	20,3	21,8	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	74,2	23,8	27,1	23,3	23,9	/	53,6	17,0	18,4	18,3	21,8	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	68,4	15,1	29,5	23,8	29,1	/	50,5	/	24,9	15,3	25,6	/	
65 Jahre oder älter	Prozent	/	/	/	-	/	/	-	/	/	-	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	77,2	20,0	29,9	27,3	21,3	1,6	55,7	13,7	22,0	20,0	18,7	0,9	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	69,7	/	25,6	26,4	22,9	/	52,7	/	/	/	/	/	
Hamburg	Prozent	100	63,7	/	23,6	/	32,3	/	42,9	/	/	/	25,6	/	
Niedersachsen	Prozent	100	79,3	18,7	31,3	29,3	20,1	/	55,5	14,9	18,9	21,7	19,6	/	
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	75,1	18,7	24,2	32,3	23,5	/	57,4	14,0	18,4	25,0	19,3	-	
Hessen	Prozent	100	75,0	18,4	31,8	24,8	25,0	-	47,9	/	20,2	18,2	22,9	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	82,0	25,7	27,0	29,4	18,0	-	57,7	19,5	16,9	21,3	17,0	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	76,8	22,5	26,8	27,5	21,9	/	51,4	14,1	19,3	18,0	19,2	/	
Bayern	Prozent	100	75,8	21,1	30,6	24,1	21,3	/	57,4	15,1	24,9	17,4	18,0	/	
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	Prozent	100	80,4	/	39,8	29,9	19,6	-	62,5	/	31,4	23,2	16,4	-	
Brandenburg	Prozent	100	82,8	/	35,4	31,5	/	-	69,9	/	31,1	25,7	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	87,4	/	/	/	/	-	64,0	/	/	/	/	-	
Sachsen	Prozent	100	81,7	27,3	31,2	23,2	/	/	64,1	19,0	27,7	17,4	/	/	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	76,4	/	35,5	/	/	/	50,0	/	/	/	/	/	
Thüringen	Prozent	100	82,9	/	/	/	/	-	50,4	/	/	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.2 zu Frage Nr. 13:
Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2005 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				Nein	keine Angabe	
			Ja	davon					Ja	davon					
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt	1000	684	543	153	232	159	139	/	403	108	174	121	121	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	205	170	56	68	45	35	/	129	40	53	36	30	/	
Weiblich	1000	479	374	96	164	113	105	/	274	68	122	85	90	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	188	160	37	78	46	28	-	121	25	59	37	23	-	
25 bis 34 Jahre	1000	185	148	43	60	45	36	/	107	30	44	33	30	/	
35 bis 44 Jahre	1000	162	126	39	51	36	36	/	95	29	38	28	32	/	
45 bis 54 Jahre	1000	101	77	24	33	20	24	-	55	17	24	14	23	-	
55 bis 64 Jahre	1000	42	30	9	10	11	13	-	24	7	9	9	11	-	
65 Jahre oder älter	1000	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	679	541	152	231	158	137	/	401	108	174	120	119	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	21	16	6	6	/	/	/	11	/	/	/	/	-	
Hamburg	1000	23	18	5	7	6	5	/	13	/	5	/	/	-	
Niedersachsen	1000	67	53	14	25	14	14	-	38	9	18	11	12	-	
Bremen	1000	7	6	/	/	/	/	-	/	-	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	118	93	29	38	26	24	/	66	20	27	19	21	/	
Hessen	1000	57	45	10	19	16	12	-	32	7	14	11	11	-	
Rheinland-Pfalz	1000	34	28	10	10	8	6	-	20	7	7	6	5	-	
Baden-Württemberg	1000	85	67	20	28	19	18	-	50	15	21	15	14	-	
Bayern	1000	110	87	27	33	27	23	/	67	20	24	22	19	/	
Saarland	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	1000	44	34	7	16	11	10	-	25	5	13	7	8	-	
Brandenburg	1000	20	15	/	7	/	/	/	12	/	6	/	/	/	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	22	19	7	7	5	/	-	16	5	6	/	/	-	
Sachsen	1000	36	30	7	16	8	6	-	23	/	13	6	5	-	
Sachsen-Anhalt	1000	20	16	/	8	/	/	/	13	/	7	/	/	/	
Thüringen	1000	15	13	/	7	/	/	-	10	/	6	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	79,5	22,4	33,9	23,2	20,4	/	58,9	15,8	25,5	17,6	17,6	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	82,8	27,5	33,3	22,1	17,1	/	62,8	19,6	25,7	17,5	14,7	/	
Weiblich	Prozent	100	78,0	20,2	34,2	23,7	21,8	/	57,3	14,2	25,4	17,7	18,9	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	85,0	19,7	41,2	24,2	15,0	-	64,3	13,5	31,4	19,4	12,4	-	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	80,2	23,3	32,4	24,5	19,7	/	57,6	16,0	23,7	17,9	16,5	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	77,5	23,8	31,3	22,4	22,1	/	58,3	17,6	23,6	17,1	19,4	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	76,0	24,2	32,2	19,6	24,0	-	54,0	16,8	23,7	13,6	22,4	-	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	70,2	21,1	24,2	24,9	29,8	-	57,3	16,9	20,2	20,3	25,6	-	
65 Jahre oder älter	Prozent	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	79,7	22,4	34,0	23,2	20,2	/	59,1	15,9	25,6	17,6	17,5	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	75,6	27,1	29,5	/	/	/	54,7	/	/	/	/	-	
Hamburg	Prozent	100	77,8	22,8	30,7	24,3	21,5	/	55,0	/	21,6	/	/	-	
Niedersachsen	Prozent	100	79,6	20,4	37,6	21,5	20,4	-	57,0	13,6	27,6	15,8	17,7	-	
Bremen	Prozent	100	75,7	/	/	/	/	-	/	-	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	79,2	25,0	32,4	21,8	20,7	/	56,3	17,0	22,8	16,5	17,6	/	
Hessen	Prozent	100	78,3	17,6	33,7	27,1	21,7	-	56,5	13,0	24,2	19,3	19,3	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	82,2	28,9	29,3	24,0	17,8	-	60,3	20,4	21,3	18,5	15,3	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	78,8	23,7	32,5	22,5	21,3	-	58,6	17,3	24,1	17,3	16,7	-	
Bayern	Prozent	100	79,2	24,4	30,5	24,2	20,7	/	60,8	18,3	22,2	20,3	17,6	/	
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	Prozent	100	77,6	16,9	36,6	24,1	22,4	-	57,0	12,0	28,8	16,3	18,7	-	
Brandenburg	Prozent	100	78,2	/	37,0	/	/	/	59,8	/	30,7	/	/	/	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	87,3	30,4	31,5	25,4	/	-	74,2	24,6	28,6	/	/	-	
Sachsen	Prozent	100	84,2	18,4	44,3	21,4	15,8	-	64,5	/	36,0	16,4	15,3	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	79,8	/	40,2	/	/	/	65,1	/	35,8	/	/	/	
Thüringen	Prozent	100	82,6	/	43,9	/	/	-	63,7	/	38,2	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.
 / = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 - = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.3 zu Frage Nr. 13:

Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2006 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				Nein	keine Angabe	
			Ja	davon					Ja	davon					
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt	1000	731	582	158	249	175	148	/	427	109	188	131	130	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	213	178	56	73	49	35	/	132	38	58	36	30	/	
Weiblich	1000	518	404	102	176	126	113	/	295	71	129	95	99	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	201	175	42	78	55	26	/	132	29	61	42	22	/	
25 bis 34 Jahre	1000	198	159	45	70	44	39	/	116	30	51	35	34	/	
35 bis 44 Jahre	1000	166	127	36	52	39	39	/	93	27	37	29	34	/	
45 bis 54 Jahre	1000	109	83	24	35	24	26	/	59	16	26	16	24	/	
55 bis 64 Jahre	1000	50	35	10	13	11	15	-	26	8	10	8	14	-	
65 Jahre oder älter	1000	5	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	726	579	157	248	174	146	/	425	109	187	130	128	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	26	20	8	6	6	5	-	15	6	/	/	/	-	
Hamburg	1000	23	18	/	7	6	5	/	13	/	5	5	/	/	
Niedersachsen	1000	64	50	14	23	13	13	/	38	11	17	10	12	/	
Bremen	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	132	104	33	42	29	27	/	69	21	27	21	23	/	
Hessen	1000	63	48	10	22	16	14	-	36	6	18	12	12	-	
Rheinland-Pfalz	1000	40	32	11	13	8	8	-	24	8	10	6	7	-	
Baden-Württemberg	1000	89	70	21	27	22	19	-	52	16	20	16	16	-	
Bayern	1000	115	92	24	38	30	23	-	69	17	30	23	21	-	
Saarland	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	1000	51	41	8	19	14	9	-	31	5	15	10	9	-	
Brandenburg	1000	24	21	/	11	5	/	/	16	/	8	/	/	/	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	19	16	/	7	/	/	/	13	/	6	/	/	/	
Sachsen	1000	36	31	7	16	8	6	-	24	/	13	7	6	-	
Sachsen-Anhalt	1000	19	16	/	7	/	/	/	12	/	6	/	/	-	
Thüringen	1000	17	14	/	6	5	/	/	10	/	/	/	/	/	
Insgesamt	Prozent	100	79,6	21,6	34,1	23,9	20,3	/	58,5	14,9	25,7	17,9	17,7	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	83,6	26,2	34,3	23,1	16,3	/	61,9	17,9	27,3	16,7	14,2	/	
Weiblich	Prozent	100	78,0	19,8	34,0	24,3	21,9	/	57,1	13,7	25,0	18,4	19,2	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	86,8	20,8	38,6	27,4	13,1	/	65,5	14,2	30,5	20,9	11,1	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	80,3	22,8	35,2	22,4	19,7	/	58,5	15,1	25,9	17,5	17,0	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	76,4	21,7	31,5	23,3	23,5	/	56,0	16,2	22,5	17,2	20,5	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	76,1	22,0	32,0	22,0	23,9	/	53,6	14,5	24,0	15,1	21,5	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	69,3	20,4	26,3	22,6	30,7	-	51,4	15,0	20,6	15,8	27,8	-	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	79,8	21,7	34,2	23,9	20,1	/	58,6	15,0	25,8	17,9	17,6	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	78,9	30,6	24,3	24,0	21,1	-	56,9	22,8	/	/	/	-	
Hamburg	Prozent	100	77,2	/	29,5	28,0	22,2	/	55,4	/	22,0	22,8	/	/	
Niedersachsen	Prozent	100	78,6	21,8	36,5	20,3	21,1	/	58,8	16,5	26,5	15,8	19,3	/	
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	79,3	25,2	32,2	21,9	20,7	/	52,4	15,9	20,5	16,0	17,5	/	
Hessen	Prozent	100	77,1	15,9	35,0	26,1	22,9	-	57,0	10,0	28,5	18,5	18,6	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	79,4	27,8	32,3	19,3	20,6	-	58,6	20,0	24,9	13,8	16,6	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	78,9	23,6	30,5	24,7	21,1	-	58,3	18,0	22,5	17,8	17,6	-	
Bayern	Prozent	100	80,0	21,1	33,1	25,9	20,0	-	60,4	14,6	26,1	19,8	18,0	-	
Saarland	Prozent	100	69,9	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	Prozent	100	81,5	15,9	37,9	27,7	18,5	-	60,0	10,3	29,5	20,3	16,9	-	
Brandenburg	Prozent	100	86,8	/	44,7	22,9	/	/	67,0	/	35,2	/	/	/	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	84,3	/	37,4	/	/	/	67,3	/	32,1	/	/	/	
Sachsen	Prozent	100	83,9	18,3	43,4	22,2	16,1	-	66,4	/	36,5	17,9	15,8	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	81,5	/	36,7	/	/	-	65,2	/	32,7	/	/	-	
Thüringen	Prozent	100	79,4	/	36,2	30,2	/	/	58,0	/	/	/	/	/	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.4 zu Frage Nr. 13:
Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2007 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				
			samstags				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	741	597	160	257	180	144	/	444	110	201	133	128	/
Geschlecht														
Männlich	1000	209	181	57	73	51	28	/	135	38	58	39	24	/
Weiblich	1000	532	416	103	184	129	116	/	309	72	143	95	104	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahre	1000	202	176	40	84	52	25	/	132	26	69	37	23	/
25 bis 34 Jahre	1000	197	162	45	67	49	36	-	117	30	50	37	31	-
35 bis 44 Jahre	1000	176	137	39	56	42	40	-	100	27	43	30	35	-
45 bis 54 Jahre	1000	111	84	25	35	24	27	-	65	18	28	19	24	-
55 bis 64 Jahre	1000	49	35	10	14	10	14	/	27	9	11	8	13	/
65 Jahre oder älter	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	735	592	159	256	178	142	/	441	110	200	132	126	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	26	21	7	8	7	/	/	17	5	6	5	/	/
Hamburg	1000	24	19	/	8	7	/	-	14	/	6	6	/	-
Niedersachsen	1000	64	52	16	25	11	12	-	40	12	20	8	11	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	135	109	33	44	32	26	-	76	21	32	24	23	-
Hessen	1000	58	44	9	18	17	15	-	34	6	15	14	13	-
Rheinland-Pfalz	1000	42	35	11	14	10	7	-	26	8	11	7	7	-
Baden-Württemberg	1000	92	72	24	26	22	19	/	51	16	20	15	17	/
Bayern	1000	119	96	24	43	29	23	-	74	19	34	21	20	-
Saarland	1000	9	8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	54	43	8	20	16	11	-	32	/	16	11	10	-
Brandenburg	1000	21	17	/	9	/	/	-	14	/	8	/	/	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	20	17	5	8	/	/	/	13	/	5	/	/	/
Sachsen	1000	34	29	6	14	9	5	-	23	/	12	7	/	-
Sachsen-Anhalt	1000	17	14	/	7	/	/	-	10	/	/	/	/	-
Thüringen	1000	17	15	/	8	/	/	-	12	/	7	/	/	-
Insgesamt	Prozent	100	80,5	21,6	34,7	24,3	19,4	/	60,0	14,9	27,1	18,0	17,2	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	86,6	27,4	34,8	24,3	13,3	/	64,5	18,3	27,6	18,6	11,5	/
Weiblich	Prozent	100	78,2	19,3	34,6	24,2	21,8	/	58,2	13,5	26,9	17,8	19,5	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahre	Prozent	100	87,2	19,9	41,7	25,6	12,6	/	65,3	13,1	34,0	18,3	11,3	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	81,9	22,9	33,9	25,1	18,2	-	59,3	15,1	25,2	19,0	15,8	-
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	77,5	21,9	31,7	23,9	22,5	-	57,0	15,2	24,6	17,3	19,9	-
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	75,6	22,2	31,5	21,9	24,4	-	58,5	16,2	25,3	17,0	21,7	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,2	21,3	29,0	20,9	28,4	/	56,2	17,7	21,7	16,8	26,3	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	80,6	21,6	34,8	24,2	19,3	/	60,1	14,9	27,2	17,9	17,1	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	81,3	26,3	29,4	25,6	/	/	65,4	21,2	23,0	21,2	/	/
Hamburg	Prozent	100	79,7	/	32,5	27,4	/	-	57,6	/	24,4	23,9	/	-
Niedersachsen	Prozent	100	80,8	25,2	38,6	17,1	19,2	-	62,2	18,4	30,8	13,1	17,2	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	80,8	24,3	32,8	23,7	19,2	-	56,5	15,4	23,7	17,4	17,1	-
Hessen	Prozent	100	75,0	14,8	30,5	29,8	25,0	-	58,9	10,1	25,0	23,8	22,5	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	83,7	25,8	34,1	23,8	16,3	-	62,5	18,4	27,1	17,0	15,6	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	78,9	26,5	28,9	23,6	21,0	/	55,5	17,2	21,6	16,7	18,1	/
Bayern	Prozent	100	81,0	20,6	36,2	24,1	19,0	-	62,7	15,7	29,0	18,1	16,5	-
Saarland	Prozent	100	79,8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	80,1	14,8	36,4	28,9	19,9	-	59,0	/	28,9	21,0	18,1	-
Brandenburg	Prozent	100	82,5	/	44,0	/	/	-	63,8	/	37,3	/	/	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	82,3	25,1	36,9	/	/	/	61,1	/	26,0	/	/	/
Sachsen	Prozent	100	85,0	17,6	40,3	27,1	15,0	-	69,3	/	36,5	20,9	/	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	81,7	/	40,1	/	/	-	57,4	/	/	/	/	-
Thüringen	Prozent	100	86,5	/	46,3	/	/	-	66,5	/	39,8	/	/	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.5 zu Frage Nr. 13:

Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2008 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				Nein	keine Angabe	
			Ja	davon					Ja	davon					
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt	1000	759	607	160	263	184	151	/	449	109	202	138	133	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	216	184	59	72	53	32	/	135	40	56	39	29	/	
Weiblich	1000	543	424	101	191	131	119	/	314	69	146	98	104	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	211	182	43	82	56	29	/	134	27	65	43	23	/	
25 bis 34 Jahre	1000	199	164	43	73	48	34	/	120	28	57	36	30	/	
35 bis 44 Jahre	1000	166	129	35	55	40	36	/	96	26	41	29	33	/	
45 bis 54 Jahre	1000	117	84	25	36	23	33	-	63	18	28	18	30	-	
55 bis 64 Jahre	1000	58	42	12	16	14	17	-	30	9	12	10	16	-	
65 Jahre oder älter	1000	9	7	/	/	/	/	-	5	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	750	600	158	262	181	149	/	444	107	201	135	131	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	26	21	6	7	7	5	-	15	/	6	/	5	-	
Hamburg	1000	23	17	5	6	5	6	/	12	/	/	/	5	/	
Niedersachsen	1000	64	50	15	24	12	14	-	35	11	16	8	13	-	
Bremen	1000	8	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	140	114	32	46	36	26	/	80	20	34	26	23	/	
Hessen	1000	60	44	10	20	14	16	-	34	7	15	12	14	-	
Rheinland-Pfalz	1000	40	33	9	13	12	6	-	24	6	10	8	/	-	
Baden-Württemberg	1000	90	72	24	27	22	17	/	53	16	21	16	15	/	
Bayern	1000	126	101	26	45	30	24	/	77	18	36	23	21	/	
Saarland	1000	8	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	1000	53	44	9	22	13	10	-	34	6	17	10	9	-	
Brandenburg	1000	23	19	/	11	/	/	-	15	/	9	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	22	19	6	9	/	/	/	13	/	6	/	/	/	
Sachsen	1000	37	30	6	15	10	7	-	25	/	13	8	7	-	
Sachsen-Anhalt	1000	21	16	/	8	6	/	-	13	/	7	/	/	-	
Thüringen	1000	17	15	/	7	/	/	-	11	/	5	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	80,0	21,1	34,7	24,3	19,8	/	59,2	14,3	26,7	18,1	17,5	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	85,2	27,4	33,2	24,6	14,8	/	62,5	18,3	26,0	18,3	13,3	/	
Weiblich	Prozent	100	78,0	18,6	35,2	24,2	21,9	/	57,8	12,8	27,0	18,1	19,2	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	86,3	20,4	39,0	26,8	13,6	/	63,8	13,0	30,6	20,2	11,1	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	82,5	21,7	36,7	24,1	17,4	/	60,5	13,9	28,5	18,0	15,2	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	78,0	21,2	33,0	23,9	21,7	/	57,9	15,6	24,8	17,5	19,7	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	71,8	21,0	30,8	20,0	28,2	-	54,1	15,3	23,5	15,3	25,3	-	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,6	20,6	27,3	23,7	28,4	-	51,4	14,9	19,9	16,6	26,7	-	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	80,2	/	/	/	/	-	60,4	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	80,0	21,0	34,9	24,1	19,8	/	59,1	14,3	26,8	18,0	17,5	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	79,5	24,5	27,1	27,9	20,5	-	59,0	/	23,8	/	19,9	-	
Hamburg	Prozent	100	73,1	23,3	26,2	23,7	25,5	/	50,8	/	/	/	22,1	/	
Niedersachsen	Prozent	100	78,5	22,9	36,6	19,1	21,5	-	54,2	16,7	24,6	13,0	20,2	-	
Bremen	Prozent	100	66,8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	81,3	22,6	32,9	25,8	18,5	/	57,3	14,1	24,5	18,7	16,3	/	
Hessen	Prozent	100	73,4	16,6	33,2	23,6	26,6	-	56,3	11,7	25,0	19,6	22,7	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	84,6	22,1	33,4	29,1	15,5	-	61,9	16,2	24,9	20,8	/	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	80,5	26,3	29,9	24,4	19,3	/	58,8	17,9	23,3	17,5	17,0	/	
Bayern	Prozent	100	80,5	20,8	36,1	23,7	19,4	/	61,4	13,9	28,9	18,6	17,0	/	
Saarland	Prozent	100	76,8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	Prozent	100	82,0	16,4	40,7	25,0	18,0	-	63,1	11,6	32,0	19,6	16,3	-	
Brandenburg	Prozent	100	81,9	/	45,2	/	/	-	63,9	/	37,1	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	83,0	25,8	38,1	/	/	/	57,7	/	27,9	/	/	/	
Sachsen	Prozent	100	81,6	15,2	40,8	25,6	18,4	-	67,9	/	34,5	21,7	17,4	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	76,7	/	37,4	26,2	/	-	59,9	/	32,2	/	/	-	
Thüringen	Prozent	100	87,5	/	40,9	/	/	-	60,8	/	31,1	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.6 zu Frage Nr. 13:
Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2009 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				Nein	keine Angabe	
			Ja	davon					Ja	davon					
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt	1000	786	629	143	279	207	156	/	473	97	218	158	140	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	225	191	52	78	62	34	-	146	36	62	47	30	-	
Weiblich	1000	561	438	92	202	145	122	/	327	61	156	111	110	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	209	180	37	83	59	29	/	139	24	68	47	24	/	
25 bis 34 Jahre	1000	216	177	43	78	56	38	/	129	27	58	43	33	/	
35 bis 44 Jahre	1000	168	132	30	59	44	36	-	98	20	46	32	33	-	
45 bis 54 Jahre	1000	124	90	22	41	27	34	/	69	16	32	21	31	/	
55 bis 64 Jahre	1000	60	44	11	17	16	16	-	34	8	13	12	15	-	
65 Jahre oder älter	1000	9	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	777	623	142	278	203	153	/	468	96	217	155	138	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	30	23	5	11	7	6	-	19	/	10	5	6	-	
Hamburg	1000	25	19	/	9	6	6	-	12	/	6	/	6	-	
Niedersachsen	1000	69	56	13	28	15	13	-	40	9	20	10	12	-	
Bremen	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	143	112	25	47	39	31	-	80	15	34	30	28	-	
Hessen	1000	63	49	11	19	19	14	-	38	7	16	15	12	-	
Rheinland-Pfalz	1000	38	30	7	12	11	8	-	23	/	9	9	7	-	
Baden-Württemberg	1000	98	78	21	30	26	20	-	59	15	23	21	18	-	
Bayern	1000	132	108	27	47	34	24	/	83	20	37	25	21	/	
Saarland	1000	9	7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	1000	50	40	7	19	14	11	-	29	/	16	10	9	-	
Brandenburg	1000	25	20	/	11	6	/	-	17	/	10	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	19	6	9	/	/	/	15	/	7	/	/	/	
Sachsen	1000	35	29	/	14	10	6	-	24	/	13	9	5	-	
Sachsen-Anhalt	1000	19	16	/	9	/	/	-	12	/	8	/	/	-	
Thüringen	1000	21	18	/	8	6	/	-	15	/	6	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	80,1	18,2	35,5	26,3	19,8	/	60,1	12,3	27,7	20,1	17,9	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	85,1	23,0	34,5	27,6	15,0	-	64,7	16,1	27,7	20,9	13,4	-	
Weiblich	Prozent	100	78,1	16,3	35,9	25,8	21,8	/	58,3	10,8	27,8	19,7	19,6	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	86,1	17,9	39,9	28,3	13,8	/	66,4	11,4	32,5	22,5	11,7	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	82,1	19,8	36,1	26,1	17,7	/	59,7	12,6	27,1	20,0	15,5	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	78,6	17,6	34,7	26,3	21,4	-	58,0	12,0	27,0	18,9	19,8	-	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	72,6	17,4	33,0	22,2	27,3	/	55,7	13,1	25,8	16,8	25,3	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	73,1	17,6	28,6	26,9	26,9	-	56,1	13,8	21,9	20,3	25,5	-	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	69,0	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	80,2	18,3	35,8	26,2	19,7	/	60,2	12,3	27,9	19,9	17,7	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	78,6	17,5	38,3	22,9	21,4	-	62,8	/	32,3	17,2	20,2	-	
Hamburg	Prozent	100	74,5	/	37,3	22,2	25,5	-	47,9	/	24,8	/	21,8	-	
Niedersachsen	Prozent	100	81,5	18,9	40,8	21,8	18,5	-	57,8	13,1	29,6	15,1	17,7	-	
Bremen	Prozent	100	78,1	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	78,2	17,7	33,0	27,6	21,8	-	55,9	10,8	23,9	21,2	19,9	-	
Hessen	Prozent	100	78,0	17,9	30,2	29,8	22,1	-	60,6	11,5	24,8	24,3	18,8	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	79,5	17,8	31,3	30,5	20,5	-	60,1	/	23,0	24,2	18,7	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	79,3	21,3	30,9	27,1	20,7	-	59,9	15,1	23,8	21,0	18,4	-	
Bayern	Prozent	100	81,9	20,7	35,6	25,6	17,9	/	62,7	15,4	28,4	19,0	16,3	/	
Saarland	Prozent	100	74,5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	Prozent	100	79,2	13,6	37,4	28,1	20,8	-	57,9	/	31,1	20,3	18,2	-	
Brandenburg	Prozent	100	81,0	/	43,0	24,6	/	-	66,3	/	39,5	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	83,7	24,5	37,5	/	/	/	64,6	/	30,2	/	/	/	
Sachsen	Prozent	100	83,0	/	40,6	29,7	17,0	-	68,8	/	36,0	24,4	14,4	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	84,0	/	49,1	/	/	-	62,1	/	39,4	/	/	-	
Thüringen	Prozent	100	87,6	/	37,4	27,6	/	-	70,0	/	30,1	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.7 zu Frage Nr. 13:

Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2010 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				Nein	keine Angabe	
			Ja	davon					Ja	davon					
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
Insgesamt	1000	773	621	146	279	196	151	/	469	98	220	151	134	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	219	185	50	78	57	33	/	140	33	61	46	29	/	
Weiblich	1000	554	436	96	201	139	118	/	328	64	159	105	105	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	190	164	36	79	49	26	/	126	23	65	38	22	/	
25 bis 34 Jahre	1000	217	180	45	79	57	36	/	131	28	60	43	32	/	
35 bis 44 Jahre	1000	161	126	28	56	42	35	-	94	19	43	32	32	-	
45 bis 54 Jahre	1000	137	102	26	45	31	34	/	80	20	36	24	31	/	
55 bis 64 Jahre	1000	62	44	9	19	15	18	-	34	7	15	12	16	-	
65 Jahre oder älter	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	766	616	145	278	194	149	/	465	96	219	149	132	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	30	25	5	11	8	5	/	17	/	8	5	/	/	
Hamburg	1000	23	16	/	8	6	6	/	12	/	6	/	6	-	
Niedersachsen	1000	66	50	11	23	16	16	/	38	8	18	12	15	/	
Bremen	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	140	107	29	47	31	32	/	76	17	36	24	28	/	
Hessen	1000	66	53	12	21	20	13	-	40	7	17	16	12	-	
Rheinland-Pfalz	1000	40	32	10	12	10	8	-	23	7	9	7	7	-	
Baden-Württemberg	1000	94	77	22	30	26	17	-	55	15	22	19	15	-	
Bayern	1000	137	112	26	52	34	25	/	87	17	43	28	22	/	
Saarland	1000	8	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	1000	48	41	6	19	16	8	-	32	/	16	13	6	-	
Brandenburg	1000	22	18	/	12	/	/	-	15	/	10	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	24	20	/	10	6	/	-	18	/	9	5	/	-	
Sachsen	1000	35	31	7	15	8	/	-	25	5	13	6	/	-	
Sachsen-Anhalt	1000	17	15	/	7	/	/	-	11	/	6	/	/	-	
Thüringen	1000	16	14	/	6	/	/	-	10	/	/	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	80,4	18,9	36,1	25,3	19,5	/	60,6	12,6	28,5	19,5	17,4	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	84,6	23,0	35,6	26,1	15,2	/	64,0	15,2	28,1	20,8	13,4	/	
Weiblich	Prozent	100	78,7	17,3	36,3	25,1	21,2	/	59,3	11,6	28,7	19,0	18,9	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	86,2	19,1	41,5	25,6	13,5	/	66,3	12,0	34,2	20,1	11,7	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	83,1	20,7	36,3	26,2	16,7	/	60,5	12,8	27,8	19,9	14,6	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	78,3	17,4	34,9	26,1	21,7	-	58,5	11,8	26,7	20,0	19,7	-	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	75,0	19,3	32,8	22,9	24,9	/	58,3	14,3	26,4	17,6	22,4	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,0	15,3	31,0	24,8	29,0	-	55,2	11,8	24,5	18,9	26,4	-	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	80,5	18,9	36,2	25,3	19,4	/	60,7	12,6	28,6	19,5	17,3	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	81,7	18,0	37,8	25,9	18,0	/	57,8	/	26,9	17,9	/	/	
Hamburg	Prozent	100	73,1	/	35,0	24,6	26,3	/	51,9	/	26,5	/	25,1	-	
Niedersachsen	Prozent	100	75,3	16,1	35,2	24,0	24,6	/	56,6	12,4	26,6	17,7	22,5	/	
Bremen	Prozent	100	81,0	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	76,7	20,5	33,8	22,5	23,0	/	54,7	12,1	25,6	17,0	20,2	/	
Hessen	Prozent	100	79,7	17,7	31,6	30,4	20,3	-	61,0	11,2	25,0	24,7	18,4	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	80,0	23,9	30,2	25,9	20,0	-	59,0	18,5	23,6	17,0	17,0	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	82,2	23,1	31,6	27,5	17,8	-	58,7	15,8	23,2	19,8	15,8	-	
Bayern	Prozent	100	81,6	19,2	37,6	24,8	18,3	/	63,7	12,2	31,2	20,4	16,2	/	
Saarland	Prozent	100	74,0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	Prozent	100	84,5	12,3	39,5	32,6	15,5	-	66,1	/	32,2	26,6	12,8	-	
Brandenburg	Prozent	100	80,9	/	52,8	/	/	-	68,0	/	46,2	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	84,3	/	40,0	25,0	/	-	73,8	/	35,4	22,2	/	-	
Sachsen	Prozent	100	86,6	20,7	43,1	22,8	/	-	69,5	14,6	37,2	17,7	/	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	88,5	/	45,2	/	/	-	68,5	/	38,0	/	/	-	
Thüringen	Prozent	100	84,6	/	39,9	/	/	-	64,0	/	/	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.8 zu Frage Nr. 13:
Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2011 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe	
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	759	612	137	298	176	146	/	393	74	212	107	138	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	197	172	49	78	45	25	/	113	26	57	29	23	/	
Weiblich	1000	562	439	88	220	131	121	/	280	48	154	78	115	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	190	165	32	82	51	25	/	98	15	53	30	23	/	
25 bis 34 Jahre	1000	208	171	38	87	46	36	/	113	20	64	29	34	/	
35 bis 44 Jahre	1000	159	123	27	59	36	36	-	83	17	42	24	34	-	
45 bis 54 Jahre	1000	131	103	27	51	26	28	/	66	15	37	15	26	/	
55 bis 64 Jahre	1000	64	45	11	19	15	19	/	31	7	15	9	18	/	
65 Jahre oder älter	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	752	607	135	297	175	143	/	390	73	211	106	135	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	27	23	6	10	6	/	/	12	/	6	/	/	/	
Hamburg	1000	21	16	/	8	/	6	/	10	/	6	/	5	/	
Niedersachsen	1000	66	54	13	26	15	12	/	32	6	18	8	12	/	
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	144	117	30	56	31	26	/	71	16	39	17	24	/	
Hessen	1000	66	52	10	24	17	15	-	31	/	16	11	14	-	
Rheinland-Pfalz	1000	39	33	8	13	11	6	/	21	/	9	7	6	/	
Baden-Württemberg	1000	96	75	16	33	26	20	-	46	9	22	15	18	-	
Bayern	1000	135	110	27	52	31	25	/	81	17	41	23	23	/	
Saarland	1000	5	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	1000	45	35	/	18	12	9	-	23	/	14	7	9	-	
Brandenburg	1000	21	17	/	12	/	/	-	12	/	9	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	18	/	11	/	/	-	13	/	8	/	/	-	
Sachsen	1000	31	26	/	15	6	/	-	18	/	12	/	/	-	
Sachsen-Anhalt	1000	17	14	/	7	/	/	-	9	/	5	/	/	-	
Thüringen	1000	16	14	/	7	/	/	-	8	/	/	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	80,6	18,0	39,3	23,2	19,3	/	51,8	9,7	27,9	14,2	18,2	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	87,3	24,8	39,6	22,9	12,5	/	57,0	13,2	29,1	14,7	11,6	/	
Weiblich	Prozent	100	78,2	15,7	39,2	23,4	21,6	/	49,9	8,5	27,5	14,0	20,5	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	86,5	16,9	42,9	26,7	13,1	/	51,3	7,7	28,0	15,6	12,2	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	82,4	18,1	41,9	22,3	17,5	/	54,1	9,5	30,8	13,8	16,3	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	77,3	17,3	37,1	22,9	22,7	-	52,1	10,5	26,5	15,1	21,6	-	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	78,8	20,2	38,6	20,0	21,0	/	50,4	11,2	28,0	11,2	19,9	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	70,6	17,5	29,9	23,3	29,1	/	48,8	11,0	23,3	14,6	28,1	/	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	80,7	18,0	39,6	23,2	19,1	/	51,9	9,7	28,1	14,1	18,0	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	82,3	22,1	37,3	22,9	/	/	44,8	/	22,5	/	/	/	
Hamburg	Prozent	100	73,4	/	39,3	/	26,1	/	46,9	/	28,5	/	25,4	/	
Niedersachsen	Prozent	100	81,5	19,4	39,5	22,7	18,3	/	48,4	9,6	27,0	11,8	17,7	/	
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	81,6	21,1	39,1	21,4	18,2	/	49,6	11,0	27,0	11,7	16,9	/	
Hessen	Prozent	100	78,1	15,2	36,9	26,0	21,9	-	47,2	/	24,4	16,4	20,7	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	84,0	19,6	34,8	29,6	15,6	/	53,4	/	22,1	18,6	14,3	/	
Baden-Württemberg	Prozent	100	78,8	17,2	34,7	27,0	21,2	-	47,9	9,2	23,4	15,3	19,0	-	
Bayern	Prozent	100	81,2	20,0	38,6	22,7	18,3	/	60,0	12,5	30,3	17,2	17,1	/	
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	Prozent	100	78,8	/	41,5	26,7	21,2	-	52,4	/	30,9	16,6	20,9	-	
Brandenburg	Prozent	100	82,5	/	54,9	/	/	-	59,2	/	42,8	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	80,0	/	48,6	/	/	-	56,3	/	35,8	/	/	-	
Sachsen	Prozent	100	84,1	/	48,0	19,9	/	-	59,1	/	38,0	/	/	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	80,5	/	43,7	/	/	-	52,9	/	29,9	/	/	-	
Thüringen	Prozent	100	85,8	/	43,3	/	/	-	51,7	/	/	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.
 / = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.9 zu Frage Nr. 13:

Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2012 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags					
			samstags				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe	
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	887	697	143	337	217	190	/	428	74	230	124	179	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	238	200	50	95	54	38	/	123	25	66	32	36	/	
Weiblich	1000	649	497	93	242	162	151	/	305	49	164	92	143	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	1000	206	173	32	86	55	34	-	103	14	59	30	31	-	
25 bis 34 Jahre	1000	239	193	39	95	60	46	/	115	18	64	32	43	/	
35 bis 44 Jahre	1000	178	136	29	66	40	42	/	86	16	45	25	40	/	
45 bis 54 Jahre	1000	163	124	28	57	39	39	-	77	15	39	23	37	-	
55 bis 64 Jahre	1000	89	64	14	31	19	25	/	43	9	22	11	24	/	
65 Jahre oder älter	1000	12	8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	875	689	141	335	213	185	/	423	73	229	122	175	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	34	27	7	13	7	7	-	16	/	9	/	7	-	
Hamburg	1000	29	21	/	11	6	8	-	11	/	7	/	8	-	
Niedersachsen	1000	76	62	12	30	21	14	-	36	7	18	11	13	-	
Bremen	1000	11	8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	168	131	29	64	37	37	/	78	15	43	20	35	/	
Hessen	1000	66	49	8	23	18	17	-	27	/	14	9	16	-	
Rheinland-Pfalz	1000	42	33	8	15	10	9	/	20	/	9	6	9	/	
Baden-Württemberg	1000	113	88	21	36	30	26	-	50	11	23	17	24	-	
Bayern	1000	161	129	27	59	42	32	/	88	15	45	28	29	/	
Saarland	1000	9	7	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	1000	55	43	5	23	15	12	-	25	/	15	8	11	-	
Brandenburg	1000	27	23	/	14	6	/	-	16	/	10	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	19	/	11	/	/	-	13	/	9	/	/	-	
Sachsen	1000	35	29	/	16	8	6	-	20	/	13	5	6	-	
Sachsen-Anhalt	1000	20	15	/	8	/	/	-	11	/	6	/	/	-	
Thüringen	1000	18	14	/	7	/	/	-	9	/	5	/	/	-	
Insgesamt	Prozent	100	78,6	16,1	38,0	24,4	21,4	/	48,3	8,4	25,9	14,0	20,2	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	83,8	21,1	39,8	22,9	16,1	/	51,8	10,7	27,7	13,5	15,0	/	
Weiblich	Prozent	100	76,6	14,3	37,3	25,0	23,3	/	47,0	7,5	25,3	14,1	22,1	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahre	Prozent	100	83,7	15,3	41,8	26,7	16,3	-	49,8	7,0	28,4	14,5	14,8	-	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	80,7	16,2	39,6	25,0	19,1	/	48,2	7,7	27,0	13,5	18,0	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	76,2	16,2	37,3	22,7	23,7	/	48,2	8,7	25,3	14,2	22,5	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	75,9	16,9	34,9	24,0	24,1	-	47,3	9,5	23,9	13,9	22,9	-	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	72,2	16,0	34,7	21,5	27,7	/	48,3	10,3	25,0	12,9	27,1	/	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	65,2	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	78,7	16,1	38,3	24,4	21,2	/	48,4	8,3	26,2	13,9	20,0	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	79,2	19,1	38,6	21,6	20,8	-	46,6	/	25,7	/	19,6	-	
Hamburg	Prozent	100	71,6	/	36,7	21,0	28,4	-	38,2	/	23,2	/	27,0	-	
Niedersachsen	Prozent	100	81,6	15,2	39,3	27,2	18,4	-	46,8	9,1	23,7	13,9	17,6	-	
Bremen	Prozent	100	76,6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	77,8	17,5	38,3	22,0	22,0	/	46,3	8,8	25,4	12,1	20,9	/	
Hessen	Prozent	100	74,2	12,5	34,8	26,9	25,8	-	40,5	/	22,0	13,6	24,5	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	77,5	19,5	35,2	22,9	22,2	/	46,6	/	22,4	13,6	20,4	/	
Baden-Württemberg	Prozent	100	77,4	18,7	32,1	26,7	22,6	-	44,5	10,0	19,9	14,6	21,1	-	
Bayern	Prozent	100	80,0	17,1	36,7	26,2	20,0	/	54,9	9,3	28,1	17,5	18,2	/	
Saarland	Prozent	100	72,8	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Berlin	Prozent	100	78,2	9,4	41,8	26,9	21,8	-	45,4	/	27,7	14,8	20,9	-	
Brandenburg	Prozent	100	85,5	/	51,6	21,0	/	-	58,9	/	36,9	/	/	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	82,0	/	48,0	/	/	-	55,6	/	37,0	/	/	-	
Sachsen	Prozent	100	82,0	/	45,1	23,9	18,0	-	57,0	/	35,9	14,4	16,9	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	77,3	/	41,9	/	/	-	53,6	/	30,4	/	/	-	
Thüringen	Prozent	100	80,7	/	40,1	/	/	-	53,0	/	29,6	/	/	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.10 zu Frage Nr. 13:
Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2013 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				
			samstags				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	938	740	145	371	224	197	/	443	68	250	125	186	/
Geschlecht														
Männlich	1000	249	214	52	105	58	35	/	124	23	70	32	32	/
Weiblich	1000	689	526	93	266	166	162	/	318	45	180	93	154	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahre	1000	232	196	33	97	66	35	/	108	12	61	36	32	/
25 bis 34 Jahre	1000	244	197	40	106	50	47	/	116	17	71	28	43	/
35 bis 44 Jahre	1000	176	137	27	70	40	39	/	82	12	47	22	37	/
45 bis 54 Jahre	1000	180	136	28	65	42	44	-	89	17	47	24	43	-
55 bis 64 Jahre	1000	93	66	15	30	20	28	-	41	9	21	12	27	-
65 Jahre oder älter	1000	12	9	/	/	5	/	-	6	/	/	/	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	926	731	143	369	219	193	/	436	66	248	122	183	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	34	27	6	14	8	6	/	14	/	8	/	6	/
Hamburg	1000	33	24	/	15	6	9	/	13	/	10	/	8	/
Niedersachsen	1000	86	68	14	35	20	18	-	41	7	24	11	18	-
Bremen	1000	9	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	176	139	29	74	36	37	-	81	13	48	20	35	-
Hessen	1000	76	58	11	27	21	18	/	29	/	15	11	16	/
Rheinland-Pfalz	1000	46	35	9	16	10	10	/	21	/	10	7	10	/
Baden-Württemberg	1000	122	96	25	41	29	26	/	55	12	28	15	25	/
Bayern	1000	165	133	25	65	44	31	/	90	12	49	29	29	/
Saarland	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	60	47	/	25	17	12	-	27	/	17	8	12	-
Brandenburg	1000	27	21	/	11	6	5	-	13	/	9	/	5	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	19	/	11	/	/	-	12	/	7	/	/	-
Sachsen	1000	38	31	/	16	11	7	-	21	/	13	7	7	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	15	/	8	/	5	-	9	/	6	/	/	-
Thüringen	1000	19	15	/	7	/	/	-	10	/	5	/	/	-
Insgesamt	Prozent	100	78,9	15,4	39,6	23,9	21,0	/	47,2	7,2	26,7	13,3	19,8	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	85,9	20,8	42,0	23,2	14,0	/	50,0	9,1	28,2	12,7	12,8	/
Weiblich	Prozent	100	76,3	13,5	38,7	24,1	23,5	/	46,2	6,5	26,1	13,6	22,4	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahre	Prozent	100	84,6	14,3	41,8	28,4	15,1	/	46,8	5,0	26,4	15,4	14,0	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	80,5	16,3	43,6	20,6	19,3	/	47,5	6,8	29,2	11,5	17,8	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	77,6	15,1	39,5	22,9	22,3	/	46,4	6,9	26,9	12,7	21,2	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	75,5	15,8	36,3	23,5	24,5	-	49,2	9,7	26,3	13,3	23,7	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	70,3	16,3	32,6	21,4	29,7	-	44,4	9,2	22,4	12,7	28,7	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	70,2	/	/	41,2	/	-	51,2	/	/	/	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	79,0	15,5	39,8	23,6	20,9	/	47,1	7,2	26,8	13,1	19,7	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	81,7	17,7	41,1	22,9	18,0	/	43,0	/	22,6	/	17,0	/
Hamburg	Prozent	100	73,1	/	45,3	19,2	26,1	/	40,7	/	30,9	/	23,9	/
Niedersachsen	Prozent	100	79,4	15,8	40,8	22,8	20,6	-	48,0	7,9	27,6	12,4	20,4	-
Bremen	Prozent	100	66,3	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	78,8	16,2	42,0	20,7	21,2	-	46,1	7,6	27,3	11,3	20,0	-
Hessen	Prozent	100	76,7	14,2	35,3	27,1	23,2	/	38,2	/	19,9	14,2	21,8	/
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	76,4	19,4	35,5	21,5	22,8	/	46,7	/	21,6	14,6	21,4	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	78,2	20,6	33,7	24,0	21,7	/	45,3	10,0	22,9	12,4	20,2	/
Bayern	Prozent	100	80,9	14,9	39,5	26,5	18,8	/	54,9	7,2	29,8	17,9	17,6	/
Saarland	Prozent	100	76,5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	79,3	/	42,6	28,9	20,7	-	44,7	/	28,3	13,2	19,7	-
Brandenburg	Prozent	100	79,7	/	41,3	21,9	20,3	-	50,3	/	32,7	/	19,4	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	83,4	/	46,5	/	/	-	51,1	/	31,8	/	/	-
Sachsen	Prozent	100	81,5	/	43,4	28,1	18,5	-	55,3	/	33,3	17,3	18,2	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	75,1	/	41,0	/	24,9	-	44,1	/	27,7	/	/	-
Thüringen	Prozent	100	80,1	/	39,8	/	/	-	51,6	/	27,8	/	/	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 2.11 zu Frage Nr. 13:

Samstags- und Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2014 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							samstags <u>und</u> sonn- und/oder feiertags				
			samstags				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	958	747	152	367	228	210	/	457	78	247	132	204	/
Geschlecht														
Männlich	1000	264	225	57	103	65	39	/	135	30	68	38	37	/
Weiblich	1000	694	522	95	264	163	172	/	322	48	179	95	167	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahre	1000	237	200	33	97	71	35	/	113	12	60	41	34	/
25 bis 34 Jahre	1000	243	198	40	103	54	46	/	120	20	69	31	44	/
35 bis 44 Jahre	1000	180	139	33	65	41	42	/	83	17	43	23	41	/
45 bis 54 Jahre	1000	181	130	28	67	35	51	-	87	17	49	21	50	-
55 bis 64 Jahre	1000	101	69	15	32	23	32	-	48	10	24	14	31	-
65 Jahre oder älter	1000	16	11	/	/	/	5	/	7	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	1000	942	736	149	363	224	205	/	450	77	244	129	200	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	33	28	6	13	9	/	-	15	/	8	5	/	-
Hamburg	1000	29	22	/	11	7	7	/	12	/	6	/	7	-
Niedersachsen	1000	82	66	11	34	20	16	-	39	6	23	11	16	-
Bremen	1000	9	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	176	137	28	67	41	39	/	78	13	42	23	39	/
Hessen	1000	76	56	11	27	18	20	-	34	6	18	10	19	-
Rheinland-Pfalz	1000	50	39	11	17	11	11	-	26	7	11	8	11	-
Baden-Württemberg	1000	132	101	25	46	31	30	/	62	13	31	19	29	/
Bayern	1000	168	131	27	64	40	36	/	89	15	47	26	35	/
Saarland	1000	7	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	61	46	5	24	17	15	-	28	/	18	8	15	-
Brandenburg	1000	29	24	/	14	5	6	-	15	/	10	/	6	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	25	21	/	11	6	/	-	14	/	8	/	/	-
Sachsen	1000	40	31	6	16	9	9	-	19	/	11	6	9	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	15	/	9	/	/	-	10	/	7	/	/	-
Thüringen	1000	23	18	/	9	6	5	-	10	/	/	/	/	-
Insgesamt	Prozent	100	77,9	15,9	38,3	23,8	22,0	/	47,7	8,2	25,8	13,8	21,3	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	85,1	21,7	38,8	24,6	14,7	/	51,1	11,2	25,7	14,2	14,2	/
Weiblich	Prozent	100	75,2	13,6	38,1	23,5	24,7	/	46,5	7,0	25,8	13,7	24,0	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahre	Prozent	100	84,7	14,0	40,9	29,8	15,0	/	47,8	5,1	25,4	17,3	14,5	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	81,2	16,6	42,3	22,4	18,7	/	49,2	8,2	28,4	12,5	18,1	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	76,8	18,1	36,2	22,6	23,0	/	46,0	9,6	23,6	12,7	22,5	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	71,8	15,5	36,9	19,4	28,2	-	48,2	9,6	27,0	11,6	27,5	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	68,5	14,7	31,2	22,5	31,5	-	47,1	9,8	23,7	13,6	30,6	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	67,5	/	/	/	31,9	/	43,7	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	78,1	15,8	38,5	23,7	21,8	/	47,8	8,2	26,0	13,7	21,2	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	86,7	19,5	39,9	27,4	/	-	46,8	/	23,3	16,2	/	-
Hamburg	Prozent	100	76,0	/	37,5	23,9	23,6	/	42,5	/	21,7	/	23,1	-
Niedersachsen	Prozent	100	80,5	13,7	41,9	24,9	19,5	-	47,6	6,9	27,9	12,9	19,0	-
Bremen	Prozent	100	67,6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	77,7	15,9	38,2	23,5	22,2	/	44,2	7,1	24,1	12,9	21,9	/
Hessen	Prozent	100	73,9	14,4	36,1	23,4	26,1	-	44,6	7,6	23,4	13,7	24,8	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	77,3	22,1	33,0	22,2	22,7	-	52,0	13,8	22,4	15,7	22,0	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	77,1	19,1	34,6	23,4	22,8	/	47,3	9,9	23,3	14,1	21,7	/
Bayern	Prozent	100	77,9	16,0	38,3	23,7	21,7	/	53,0	9,0	28,3	15,7	20,8	/
Saarland	Prozent	100	80,9	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	76,0	9,0	39,9	27,2	24,0	-	46,0	/	29,5	13,4	23,8	-
Brandenburg	Prozent	100	80,4	/	49,0	18,7	19,6	-	51,5	/	33,8	/	19,2	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	84,5	/	42,9	25,1	/	-	54,4	/	31,1	/	/	-
Sachsen	Prozent	100	77,9	15,0	40,2	22,8	22,1	-	48,2	/	27,4	14,7	21,8	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	77,0	/	47,5	/	/	-	51,5	/	35,4	/	/	-
Thüringen	Prozent	100	78,0	/	37,5	26,0	22,0	-	43,6	/	/	/	/	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.1 zu Frage Nr. 13:
Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2004 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)					
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe	
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	585	393	115	154	124	185	7	176	37	58	80	401	8	
Geschlecht															
Männlich	1000	168	126	40	51	35	39	/	61	14	20	26	104	/	
Weiblich	1000	417	266	75	103	89	146	/	115	23	38	54	297	5	
Altersgruppe															
unter 25 Jahren	1000	155	116	34	50	33	37	/	54	12	18	24	99	/	
25 bis 34 Jahre	1000	154	107	29	45	33	44	/	50	9	17	24	102	/	
35 bis 44 Jahre	1000	139	91	28	32	30	47	/	41	9	14	18	97	/	
45 bis 54 Jahre	1000	93	55	17	18	20	36	/	22	5	6	11	69	/	
55 bis 64 Jahre	1000	40	21	/	9	7	19	/	8	/	/	/	32	/	
65 Jahre oder älter	1000	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	1000	581	390	113	153	124	184	7	174	37	58	80	399	8	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	22	14	/	/	6	7	/	/	/	/	/	17	/	
Hamburg	1000	23	15	5	/	/	8	/	6	/	/	/	17	/	
Nieersachsen	1000	52	32	10	13	9	19	/	13	/	/	6	38	/	
Bremen	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	93	58	20	19	20	34	/	27	6	11	10	65	/	
Hessen	1000	51	37	10	14	13	15	-	17	/	/	9	34	-	
Rheinland-Pfalz	1000	31	22	8	6	8	9	-	9	/	/	/	22	-	
Baden-Württemberg	1000	76	51	17	19	15	22	/	23	/	7	12	51	/	
Bayern	1000	96	62	17	27	18	31	/	27	6	8	13	66	/	
Saarland	1000	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	1000	35	26	7	11	8	9	-	14	/	6	/	21	-	
Brandenburg	1000	21	14	/	6	5	7	-	8	/	/	/	13	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	14	10	/	/	/	/	-	5	-	/	/	9	-	
Sachsen	1000	30	21	/	12	5	8	/	11	/	/	5	19	/	
Sachsen-Anhalt	1000	16	10	/	5	/	6	/	/	/	/	/	13	/	
Thüringen	1000	14	11	/	/	/	/	/	/	/	/	/	8	/	
Insgesamt	Prozent	100	67,2	19,7	26,3	21,3	31,6	1,2	30,0	6,4	9,9	13,7	68,6	1,4	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	75,5	24,0	30,5	21,0	23,0	/	36,2	8,7	11,8	15,7	62,2	/	
Weiblich	Prozent	100	63,9	17,9	24,6	21,4	35,0	/	27,6	5,5	9,1	12,9	71,2	1,3	
Altersgruppe															
unter 25 Jahren	Prozent	100	75,0	21,9	32,0	21,1	23,8	/	34,5	7,5	11,8	15,2	64,1	/	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	69,5	19,0	29,0	21,5	28,8	/	32,4	5,8	10,8	15,8	66,2	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	65,4	20,4	23,3	21,7	33,7	/	29,2	6,7	9,8	12,6	69,3	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	59,4	18,4	19,0	22,0	39,3	/	24,2	5,6	6,7	11,9	74,5	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	52,4	/	22,9	18,0	47,2	/	19,6	/	/	/	80,0	/	
65 Jahre oder älter	Prozent	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	67,2	19,5	26,4	21,3	31,6	1,2	30,0	6,3	9,9	13,7	68,7	1,4	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	64,9	/	/	29,1	33,9	/	/	/	/	/	76,6	/	
Hamburg	Prozent	100	65,6	22,7	/	/	33,3	/	24,0	/	/	/	74,8	/	
Nieersachsen	Prozent	100	62,1	19,9	24,5	17,7	37,3	/	25,3	/	/	12,5	73,5	/	
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	62,5	21,0	20,4	21,1	36,8	/	29,2	6,1	12,0	11,1	70,1	/	
Hessen	Prozent	100	71,1	18,6	26,7	25,8	28,9	-	33,2	/	/	17,0	66,8	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	71,7	26,0	18,9	26,8	28,3	-	28,0	/	/	/	72,0	-	
Baden-Württemberg	Prozent	100	67,8	22,9	25,1	19,7	29,5	/	30,2	/	9,2	16,0	67,2	/	
Bayern	Prozent	100	64,8	17,7	28,6	18,4	32,7	/	27,8	6,6	7,9	13,4	69,1	/	
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Berlin	Prozent	100	74,5	21,2	31,0	22,4	25,5	-	40,2	/	18,4	/	59,9	-	
Brandenburg	Prozent	100	68,4	/	31,1	24,2	31,6	-	37,1	/	/	/	62,9	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	72,6	/	/	/	/	-	36,1	-	/	/	63,9	-	
Sachsen	Prozent	100	71,8	/	38,9	17,2	26,3	/	35,4	/	/	16,8	62,7	/	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	63,6	/	32,7	/	35,3	/	/	/	/	/	81,8	/	
Thüringen	Prozent	100	78,7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	62,0	/	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.2 zu Frage Nr. 13:

Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2005 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	684	483	146	205	133	199	/	234	56	81	97	449	/
Geschlecht														
Männlich	1000	205	161	57	66	39	44	/	88	25	33	31	116	/
Weiblich	1000	479	322	89	140	94	156	/	145	31	48	67	332	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	188	149	38	73	39	39	-	74	16	27	31	115	/
25 bis 34 Jahre	1000	185	136	46	53	36	48	/	72	19	27	26	113	/
35 bis 44 Jahre	1000	162	108	33	43	32	54	/	54	12	17	26	107	/
45 bis 54 Jahre	1000	101	64	21	26	17	37	-	25	6	8	10	76	-
55 bis 64 Jahre	1000	42	24	8	9	8	18	-	9	/	/	/	34	/
65 Jahre oder älter	1000	/	/	/	/	/	/	-	/	/	-	/	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	679	481	145	204	132	197	/	233	56	81	97	445	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	21	15	5	6	/	6	-	7	/	/	/	14	-
Hamburg	1000	23	17	5	8	/	6	-	9	/	/	/	15	-
Niedersachsen	1000	67	45	12	21	12	21	/	20	/	7	8	47	-
Bremen	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	5	-
Nordrhein-Westfalen	1000	118	80	30	30	21	37	/	38	12	11	15	79	/
Hessen	1000	57	41	10	16	14	17	-	22	/	9	9	35	-
Rheinland-Pfalz	1000	34	24	7	10	6	10	-	11	/	/	/	22	-
Baden-Württemberg	1000	85	63	21	24	17	22	/	32	9	9	14	53	/
Bayern	1000	110	76	24	31	20	34	/	36	10	12	14	73	/
Saarland	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	44	33	9	15	9	11	-	15	/	6	6	29	-
Brandenburg	1000	20	14	/	8	/	6	-	7	/	/	/	13	/
Mecklenburg-Vorpommern	1000	22	15	5	6	/	6	-	5	/	/	/	16	-
Sachsen	1000	36	27	5	14	8	9	-	14	/	5	7	22	/
Sachsen-Anhalt	1000	20	13	/	7	/	6	/	7	/	/	/	12	/
Thüringen	1000	15	11	/	6	/	/	-	6	/	/	/	9	-
Insgesamt	Prozent	100	70,7	21,3	30,0	19,4	29,1	/	34,2	8,2	11,8	14,2	65,6	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	78,6	27,8	32,0	18,8	21,3	/	43,2	12,1	16,2	14,9	56,7	/
Weiblich	Prozent	100	67,4	18,5	29,2	19,7	32,5	/	30,4	6,5	10,0	13,9	69,4	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	79,3	20,1	38,8	20,5	20,7	-	39,1	8,3	14,2	16,5	60,9	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	73,6	25,0	28,9	19,7	26,2	/	38,8	10,5	14,4	13,9	61,1	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	66,4	20,1	26,5	19,8	33,2	/	33,3	7,2	10,4	15,8	66,2	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	63,0	20,4	25,7	16,9	37,0	-	24,7	6,2	8,4	10,2	75,3	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	57,1	17,9	20,6	18,6	42,9	-	20,9	/	/	/	78,9	/
65 Jahre oder älter	Prozent	/	/	/	/	/	/	-	/	/	-	/	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	70,9	21,3	30,1	19,4	29,0	/	34,4	8,2	11,9	14,2	65,5	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	69,8	24,9	28,9	/	30,2	-	32,2	/	/	/	67,8	-
Hamburg	Prozent	100	72,6	23,3	33,3	/	27,4	-	36,9	/	/	/	63,1	-
Niedersachsen	Prozent	100	67,5	18,7	31,0	17,9	32,0	/	30,4	/	11,1	12,4	69,6	-
Bremen	Prozent	100	74,4	/	/	/	/	-	/	/	/	/	69,3	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	68,4	25,3	25,5	17,6	31,4	/	32,6	10,4	9,4	12,8	67,1	/
Hessen	Prozent	100	71,2	18,3	28,7	24,2	28,8	-	38,3	/	15,3	14,9	61,7	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	70,2	22,3	29,3	18,7	29,8	-	33,9	/	/	/	66,1	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	73,7	24,6	28,7	20,4	26,1	/	37,6	10,9	10,5	16,2	62,0	/
Bayern	Prozent	100	69,1	22,2	28,2	18,7	30,8	/	33,0	9,1	10,8	13,1	66,9	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	75,6	20,8	34,3	20,5	24,4	-	33,9	/	13,6	13,2	66,1	-
Brandenburg	Prozent	100	69,3	/	38,0	/	30,7	-	33,5	/	/	/	65,9	/
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	70,0	23,6	27,4	/	30,0	-	24,3	/	/	/	75,7	-
Sachsen	Prozent	100	75,9	14,3	38,3	23,3	24,1	-	38,0	/	14,5	19,0	61,7	/
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	68,2	/	36,3	/	31,0	/	36,0	/	/	/	63,3	/
Thüringen	Prozent	100	74,7	/	38,7	/	/	-	42,6	/	/	/	57,4	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.3 zu Frage Nr. 13:
Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2006 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	731	519	155	216	149	211	/	245	57	87	101	485	/
Geschlecht														
Männlich	1000	213	167	59	66	41	46	/	91	30	33	29	121	/
Weiblich	1000	518	352	95	149	108	165	/	154	27	54	72	363	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	201	162	42	75	44	39	/	80	18	29	33	121	/
25 bis 34 Jahre	1000	198	148	46	61	41	50	/	77	19	28	31	121	/
35 bis 44 Jahre	1000	166	110	33	42	36	56	/	52	12	16	24	114	/
45 bis 54 Jahre	1000	109	70	23	28	19	39	/	26	7	10	9	83	/
55 bis 64 Jahre	1000	50	27	10	9	8	23	-	9	/	/	/	41	/
65 Jahre oder älter	1000	5	/	/	/	/	/	-	/	-	/	/	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	726	517	154	215	148	207	/	245	57	87	101	480	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	26	18	8	5	/	8	-	8	/	/	/	17	-
Hamburg	1000	23	16	/	7	5	6	/	7	/	/	/	16	/
Niedersachsen	1000	64	43	12	19	12	21	/	16	/	/	7	47	/
Bremen	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	132	92	33	35	24	39	/	45	14	14	17	86	/
Hessen	1000	63	45	12	19	14	18	-	24	/	10	9	38	-
Rheinland-Pfalz	1000	40	31	10	13	8	10	-	13	/	6	5	27	-
Baden-Württemberg	1000	89	66	21	25	20	23	-	31	7	11	14	58	-
Bayern	1000	115	79	25	32	22	36	-	35	10	11	15	79	/
Saarland	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	51	38	10	16	11	13	-	20	/	8	8	31	-
Brandenburg	1000	24	17	/	9	5	7	/	8	/	/	/	16	/
Mecklenburg-Vorpommern	1000	19	13	/	/	/	6	/	6	/	/	/	13	/
Sachsen	1000	36	27	5	15	6	10	-	13	/	/	7	23	-
Sachsen-Anhalt	1000	19	13	/	8	/	6	-	6	/	/	/	13	-
Thüringen	1000	17	12	/	/	5	/	/	6	/	/	/	11	/
Insgesamt	Prozent	100	71,1	21,2	29,5	20,4	28,8	/	33,5	7,8	11,9	13,8	66,4	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	78,4	27,9	31,1	19,4	21,5	/	42,8	14,0	15,5	13,4	57,0	/
Weiblich	Prozent	100	68,0	18,4	28,8	20,8	31,8	/	29,7	5,3	10,4	14,0	70,2	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	80,3	21,1	37,2	22,1	19,5	/	39,5	8,8	14,5	16,3	60,3	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	74,8	23,1	30,9	20,8	25,1	/	39,0	9,5	13,9	15,5	60,9	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	66,4	19,7	25,1	21,5	33,6	/	31,3	7,0	9,6	14,7	68,6	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	63,9	21,1	25,4	17,3	36,0	/	24,1	6,0	9,5	8,6	75,8	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	53,7	20,0	18,2	15,4	46,3	-	18,5	/	/	/	81,3	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	-	/	/	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,3	21,3	29,6	20,4	28,6	/	33,7	7,9	12,0	13,9	66,1	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	69,4	31,6	20,1	/	30,6	-	32,4	/	/	/	67,6	-
Hamburg	Prozent	100	70,8	/	29,3	24,0	28,1	/	30,9	/	/	/	68,0	/
Niedersachsen	Prozent	100	67,2	18,3	30,0	18,9	32,4	/	25,7	/	10,6	10,8	73,8	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	70,0	25,4	26,3	18,3	29,9	/	34,6	10,7	10,9	12,9	65,3	/
Hessen	Prozent	100	71,4	19,0	30,0	22,4	28,6	-	38,8	/	16,4	14,5	61,2	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	76,0	23,7	31,6	20,7	24,0	-	32,1	/	15,4	12,4	67,9	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	74,5	23,7	27,8	23,0	25,5	-	35,1	7,5	11,9	15,8	64,9	-
Bayern	Prozent	100	69,0	21,5	28,2	19,3	31,0	-	30,9	8,5	9,7	12,7	69,1	/
Saarland	Prozent	100	71,1	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	73,7	19,5	32,3	22,0	26,3	-	39,3	/	16,4	14,8	60,7	-
Brandenburg	Prozent	100	72,0	/	37,5	22,3	27,8	/	32,4	/	/	/	67,3	/
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	69,8	/	/	/	29,5	/	29,7	/	/	/	69,5	/
Sachsen	Prozent	100	72,8	14,1	41,1	17,6	27,2	-	36,9	/	/	19,5	63,1	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	68,7	/	39,4	/	31,3	-	31,6	/	/	/	68,4	-
Thüringen	Prozent	100	72,0	/	/	32,0	/	/	36,7	/	/	/	62,5	/

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.
 / = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 - = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.4 zu Frage Nr. 13:

Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2007 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	741	531	157	224	150	210	/	248	59	87	102	493	/
Geschlecht														
Männlich	1000	209	169	61	65	43	40	/	90	27	31	32	119	/
Weiblich	1000	532	362	96	159	107	170	/	158	33	56	70	373	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	202	162	42	74	46	39	/	81	17	30	34	121	/
25 bis 34 Jahre	1000	197	149	47	61	40	49	-	75	19	25	31	122	-
35 bis 44 Jahre	1000	176	121	36	51	35	55	-	53	13	20	20	123	-
45 bis 54 Jahre	1000	111	69	23	27	19	42	-	30	8	10	12	81	-
55 bis 64 Jahre	1000	49	27	9	10	8	22	-	8	/	/	/	41	-
65 Jahre oder älter	1000	6	/	/	/	/	/	-	/	/	-	/	5	-
15 bis 64 Jahre	1000	735	528	156	224	148	206	/	247	59	87	101	487	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	26	18	6	7	5	8	-	9	/	/	/	17	-
Hamburg	1000	24	19	/	8	7	/	-	7	/	/	/	17	-
Nieersachsen	1000	64	45	15	19	11	20	-	20	/	6	9	44	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	135	95	32	37	26	40	-	46	13	17	16	89	-
Hessen	1000	58	40	10	14	16	18	-	20	/	6	9	38	-
Rheinland-Pfalz	1000	42	30	9	14	7	12	-	13	/	5	6	29	-
Baden-Württemberg	1000	92	66	24	25	17	26	-	32	9	9	13	60	-
Bayern	1000	119	86	26	37	24	32	-	40	10	14	16	79	-
Saarland	1000	9	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	7	-
Berlin	1000	54	40	11	17	12	14	-	19	/	8	7	35	-
Brandenburg	1000	21	16	/	9	/	5	-	7	/	/	/	14	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	20	14	/	6	/	6	/	6	/	/	/	14	/
Sachsen	1000	34	25	/	13	7	9	-	13	/	/	7	21	-
Sachsen-Anhalt	1000	17	11	/	6	/	6	-	6	/	/	/	12	-
Thüringen	1000	17	13	/	7	/	/	-	7	/	/	/	11	-
Insgesamt	Prozent	100	71,7	21,2	30,3	20,2	28,3	/	33,5	8,0	11,7	13,8	66,5	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	80,9	29,3	31,1	20,5	19,1	/	42,8	12,8	14,8	15,2	57,1	/
Weiblich	Prozent	100	68,0	18,0	29,9	20,1	32,0	/	29,8	6,1	10,5	13,2	70,2	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	80,4	20,6	36,8	23,0	19,4	/	40,0	8,3	14,7	17,0	59,9	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	75,3	23,9	31,1	20,4	24,7	-	38,0	9,5	12,7	15,7	62,0	-
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	68,9	20,2	29,0	19,7	31,1	-	30,3	7,6	11,2	11,5	69,7	-
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	62,3	20,6	24,7	17,0	37,7	-	27,2	7,0	9,2	11,0	72,8	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	54,7	18,4	19,6	16,7	45,3	-	16,5	/	/	/	83,5	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	-	/	87,3	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,9	21,2	30,4	20,2	28,1	/	33,6	8,1	11,8	13,8	66,3	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	69,5	23,6	25,9	20,1	30,5	-	33,4	/	/	/	66,6	-
Hamburg	Prozent	100	80,8	/	31,7	31,1	/	-	30,0	/	/	/	70,0	-
Nieersachsen	Prozent	100	69,4	22,9	30,0	16,4	30,6	-	30,8	/	10,1	13,5	69,2	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	70,5	23,8	27,6	19,1	29,5	-	34,3	9,7	12,5	12,1	65,7	-
Hessen	Prozent	100	69,4	17,5	24,1	27,8	30,6	-	33,7	/	11,1	15,1	66,3	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	71,1	20,3	33,2	17,6	28,9	-	30,6	/	11,9	13,5	69,4	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	71,6	25,7	27,5	18,4	28,4	-	34,4	9,9	10,2	14,3	65,6	-
Bayern	Prozent	100	72,7	22,0	30,8	20,0	27,3	-	33,8	8,8	11,7	13,3	66,2	-
Saarland	Prozent	100	67,5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	70,3	-
Berlin	Prozent	100	74,4	19,5	32,4	22,6	25,6	-	34,4	/	14,1	12,2	65,6	-
Brandenburg	Prozent	100	75,4	/	41,9	/	24,6	-	34,7	/	/	/	65,3	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	67,4	/	27,6	/	31,1	/	28,6	/	/	/	69,9	/
Sachsen	Prozent	100	74,2	/	38,0	21,5	25,8	-	37,2	/	/	20,4	62,8	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	66,3	/	34,7	/	33,7	-	32,2	/	/	/	67,8	-
Thüringen	Prozent	100	76,4	/	41,0	/	/	-	39,7	/	/	/	60,3	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.5 zu Frage Nr. 13:
Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2008 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	nachts (23 bis 6 Uhr)				Nein	keine Angabe
			Ja	davon					Ja	davon				
zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich	zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	759	538	154	228	155	220	/	261	56	90	115	497	/
Geschlecht														
Männlich	1000	216	174	60	67	47	42	/	96	27	34	36	119	/
Weiblich	1000	543	364	94	162	108	178	/	165	29	56	79	377	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	211	166	43	77	46	44	/	81	15	28	39	129	/
25 bis 34 Jahre	1000	199	149	45	65	40	49	/	84	21	31	33	115	/
35 bis 44 Jahre	1000	166	114	33	46	35	51	/	53	10	19	24	112	/
45 bis 54 Jahre	1000	117	71	21	27	22	46	/	29	6	9	14	88	-
55 bis 64 Jahre	1000	58	33	11	12	10	25	-	12	/	/	5	46	-
65 Jahre oder älter	1000	9	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	7	/
15 bis 64 Jahre	1000	750	533	153	227	153	216	/	260	55	90	114	490	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	26	18	7	6	6	8	-	9	/	/	/	17	-
Hamburg	1000	23	17	/	7	/	6	/	6	/	/	/	16	/
Nieersachsen	1000	64	42	12	17	13	23	-	19	/	/	10	46	-
Bremen	1000	8	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	140	98	32	39	27	41	/	46	11	16	19	94	/
Hessen	1000	60	43	11	17	15	17	/	22	/	7	11	38	-
Rheinland-Pfalz	1000	40	29	8	12	9	10	-	13	/	/	7	26	-
Baden-Württemberg	1000	90	65	22	23	19	25	/	34	8	11	15	56	/
Bayern	1000	126	90	27	39	24	35	/	45	11	16	18	81	/
Saarland	1000	8	6	/	/	/	/	-	/	/	/	/	5	-
Berlin	1000	53	40	11	17	12	13	-	21	/	8	10	32	-
Brandenburg	1000	23	16	/	10	/	7	-	7	/	/	/	16	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	22	16	/	8	/	6	/	8	/	/	/	14	/
Sachsen	1000	37	27	6	15	7	10	-	14	/	5	6	24	-
Sachsen-Anhalt	1000	21	14	/	7	/	7	-	6	/	/	/	15	-
Thüringen	1000	17	12	/	6	/	/	-	6	/	/	/	11	-
Insgesamt	Prozent	100	70,9	20,3	30,1	20,5	29,0	/	34,4	7,4	11,8	15,2	65,5	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	80,4	27,7	30,8	21,9	19,5	/	44,7	12,4	15,6	16,6	55,3	/
Weiblich	Prozent	100	67,1	17,4	29,8	19,9	32,7	/	30,4	5,4	10,3	14,6	69,5	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	79,0	20,6	36,4	22,0	20,9	/	38,6	7,1	13,1	18,4	61,3	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	75,1	22,5	32,7	19,9	24,7	/	42,3	10,4	15,5	16,4	57,7	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	68,8	19,7	27,9	21,2	30,9	/	32,3	6,1	11,6	14,5	67,5	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	60,4	18,3	23,5	18,6	39,5	/	24,5	5,0	7,9	11,7	75,5	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	56,7	18,6	20,4	17,7	43,3	-	20,7	/	/	9,3	79,3	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	80,1	/
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,1	20,4	30,3	20,4	28,8	/	34,6	7,4	12,0	15,3	65,3	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	70,1	25,6	23,1	21,5	29,9	-	33,8	/	/	/	66,3	-
Hamburg	Prozent	100	72,6	/	31,8	/	26,0	/	28,2	/	/	/	71,3	/
Nieersachsen	Prozent	100	64,8	18,9	26,1	19,8	35,3	-	29,1	/	/	15,5	70,9	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	73,7	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	70,2	23,1	27,9	19,2	29,5	/	33,0	8,1	11,5	13,4	66,8	/
Hessen	Prozent	100	71,3	18,0	28,5	24,8	28,5	/	36,9	/	11,3	18,5	63,1	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	74,1	20,8	30,7	22,5	25,9	-	33,5	/	/	17,7	66,5	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	71,9	24,7	26,1	21,1	28,0	/	37,6	9,4	11,9	16,3	62,2	/
Bayern	Prozent	100	71,7	21,7	31,1	18,9	28,1	/	35,7	8,8	12,4	14,5	64,1	/
Saarland	Prozent	100	71,3	/	/	/	/	-	/	/	/	/	67,6	-
Berlin	Prozent	100	74,6	20,5	31,9	22,2	25,4	-	39,5	/	14,2	18,6	60,5	-
Brandenburg	Prozent	100	68,5	/	43,2	/	31,5	-	29,7	/	/	/	70,4	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	71,4	/	36,2	/	28,0	/	37,0	/	/	/	62,4	/
Sachsen	Prozent	100	73,2	15,4	39,5	18,3	26,8	-	36,9	/	14,1	15,6	63,1	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	65,7	/	32,7	/	34,3	-	29,5	/	/	/	70,5	-
Thüringen	Prozent	100	71,7	/	36,4	/	/	-	35,5	/	/	/	64,5	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.6 zu Frage Nr. 13:

Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2009 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	786	557	138	239	179	228	/	253	51	91	112	532	/
Geschlecht														
Männlich	1000	225	180	53	76	52	45	/	96	23	34	39	128	/
Weiblich	1000	561	377	86	164	128	183	/	157	28	56	73	404	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	209	166	36	76	54	43	/	77	14	27	35	132	/
25 bis 34 Jahre	1000	216	166	42	73	51	49	/	84	18	32	34	132	/
35 bis 44 Jahre	1000	168	113	29	46	38	55	/	50	10	16	24	118	/
45 bis 54 Jahre	1000	124	74	21	31	23	49	-	30	5	10	14	94	-
55 bis 64 Jahre	1000	60	33	9	12	12	27	-	11	/	/	/	49	-
65 Jahre oder älter	1000	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	8	-
15 bis 64 Jahre	1000	777	553	137	239	177	223	/	252	50	90	111	524	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	30	20	/	10	6	9	-	9	/	/	/	20	-
Hamburg	1000	25	17	5	6	6	8	/	7	/	/	/	18	/
Niedersachsen	1000	69	46	13	19	15	22	-	19	/	7	9	50	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	143	96	25	39	32	47	-	46	10	16	20	97	-
Hessen	1000	63	48	11	20	17	15	-	20	/	7	9	42	-
Rheinland-Pfalz	1000	38	25	7	9	9	13	-	10	/	/	5	27	-
Baden-Württemberg	1000	98	74	21	29	24	24	/	34	7	12	16	63	-
Bayern	1000	132	96	26	41	28	35	/	46	11	16	19	86	/
Saarland	1000	9	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	6	/
Berlin	1000	50	37	8	17	12	14	-	19	/	8	8	31	-
Brandenburg	1000	25	17	/	9	5	8	-	7	/	/	/	19	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	15	/	7	/	7	/	7	/	/	/	15	/
Sachsen	1000	35	25	/	13	8	10	-	11	/	/	/	24	-
Sachsen-Anhalt	1000	19	14	/	9	/	6	-	5	/	/	/	14	-
Thüringen	1000	21	16	/	7	5	5	-	7	/	/	/	14	-
Insgesamt	Prozent	100	70,9	17,6	30,5	22,8	29,0	/	32,2	6,5	11,5	14,2	67,7	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	80,1	23,5	33,8	22,9	19,9	/	42,8	10,3	15,3	17,2	57,1	/
Weiblich	Prozent	100	67,2	15,3	29,1	22,8	32,6	/	28,0	5,0	10,0	13,0	71,9	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	79,6	17,3	36,6	25,7	20,4	/	36,8	6,9	13,1	16,8	63,1	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	76,8	19,4	33,9	23,6	22,8	/	38,8	8,3	14,9	15,5	61,0	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	67,2	17,4	27,5	22,3	32,7	/	29,5	5,8	9,7	14,0	70,4	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	60,1	16,7	24,7	18,6	39,9	-	24,2	4,4	8,4	11,5	75,8	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	55,5	14,8	20,4	20,3	44,6	-	19,0	/	/	/	81,0	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	80,9	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,1	17,6	30,7	22,8	28,7	/	32,4	6,5	11,6	14,3	67,5	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	68,6	/	33,3	21,1	31,4	-	31,9	/	/	/	68,1	-
Hamburg	Prozent	100	68,8	21,1	24,1	23,6	30,8	/	28,0	/	/	/	71,0	/
Niedersachsen	Prozent	100	67,5	18,4	27,8	21,3	32,5	-	28,1	/	9,9	13,7	71,9	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	79,7	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	67,3	17,3	27,4	22,6	32,7	-	32,4	7,2	11,4	13,8	67,6	-
Hessen	Prozent	100	75,8	17,4	31,7	26,6	24,2	-	32,4	/	11,1	13,8	67,6	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	66,3	19,9	22,8	23,6	33,7	-	28,0	/	/	14,0	72,1	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	75,5	21,2	30,0	24,3	24,3	/	35,3	7,1	11,8	16,4	64,8	-
Bayern	Prozent	100	72,7	19,9	31,2	21,6	27,0	/	34,7	8,2	11,9	14,5	65,2	/
Saarland	Prozent	100	68,9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	71,6	/
Berlin	Prozent	100	72,8	15,2	34,0	23,6	27,2	-	37,8	/	15,9	15,6	62,2	-
Brandenburg	Prozent	100	68,0	/	37,0	20,9	32,0	-	26,7	/	/	/	73,3	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	66,6	/	29,7	/	32,0	/	32,1	/	/	/	66,4	/
Sachsen	Prozent	100	72,6	/	36,5	23,9	27,4	-	31,6	/	/	/	68,4	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	71,1	/	47,6	/	28,9	-	26,1	/	/	/	73,9	-
Thüringen	Prozent	100	75,4	/	35,3	24,0	24,6	-	33,8	/	/	/	66,2	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.7 zu Frage Nr. 13:
Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2010 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	773	552	139	249	165	220	/	257	51	95	112	515	/
Geschlecht														
Männlich	1000	219	174	51	75	48	44	/	89	22	35	32	130	/
Weiblich	1000	554	378	88	173	117	176	/	169	29	60	79	385	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	190	153	35	74	43	37	/	73	13	28	32	116	/
25 bis 34 Jahre	1000	217	167	43	77	47	50	/	86	18	34	35	130	/
35 bis 44 Jahre	1000	161	108	26	47	35	53	-	48	9	18	22	113	-
45 bis 54 Jahre	1000	137	87	24	36	27	49	/	36	8	12	16	100	/
55 bis 64 Jahre	1000	62	34	9	14	11	28	-	13	/	/	7	49	-
65 Jahre oder älter	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
15 bis 64 Jahre	1000	766	549	138	248	163	217	/	256	50	95	111	509	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	30	19	5	9	5	11	/	8	/	/	/	22	-
Hamburg	1000	23	16	/	7	5	7	-	7	/	/	/	16	-
Nieersachsen	1000	66	42	11	19	12	25	/	19	/	6	10	47	/
Bremen	1000	7	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	140	96	28	41	28	43	/	44	10	16	18	95	/
Hessen	1000	66	49	12	20	17	17	-	24	5	9	10	42	-
Rheinland-Pfalz	1000	40	28	9	10	10	11	-	11	/	/	/	28	-
Baden-Württemberg	1000	94	68	21	26	21	26	-	31	7	9	15	63	-
Bayern	1000	137	101	25	48	28	36	/	50	9	19	21	87	/
Saarland	1000	8	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	6	/
Berlin	1000	48	37	8	19	11	11	-	20	/	10	7	28	-
Brandenburg	1000	22	16	/	10	/	6	-	7	/	/	/	16	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	24	17	/	8	5	8	-	7	/	/	/	17	-
Sachsen	1000	35	27	5	14	8	9	-	13	/	/	7	22	/
Sachsen-Anhalt	1000	17	13	/	7	/	/	-	/	/	/	/	12	-
Thüringen	1000	16	12	/	6	/	/	-	6	/	/	/	10	-
Insgesamt	Prozent	100	71,5	18,0	32,2	21,3	28,4	/	33,3	6,6	12,3	14,4	66,6	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	79,7	23,4	34,4	21,8	20,1	/	40,5	9,9	15,8	14,8	59,2	/
Weiblich	Prozent	100	68,2	15,9	31,3	21,1	31,7	/	30,4	5,3	10,9	14,3	69,5	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	80,4	18,6	39,2	22,6	19,4	/	38,3	6,8	14,5	16,9	61,4	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	77,0	20,0	35,3	21,7	22,8	/	39,8	8,3	15,5	16,0	60,0	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	67,1	16,2	28,9	22,0	32,9	-	29,7	5,5	10,9	13,4	70,3	-
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	63,9	17,5	26,6	19,8	36,0	/	26,6	5,7	9,0	11,8	73,2	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	54,3	14,5	22,5	17,4	45,7	-	20,5	/	/	10,5	79,5	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	78,9	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	71,6	18,0	32,4	21,3	28,3	/	33,4	6,5	12,4	14,5	66,4	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	63,3	17,3	28,9	17,1	36,4	/	27,3	/	/	/	72,7	-
Hamburg	Prozent	100	70,3	/	32,1	23,5	29,7	-	29,8	/	/	/	70,2	-
Nieersachsen	Prozent	100	62,9	15,9	28,3	18,7	37,0	/	29,0	/	9,0	15,1	70,3	/
Bremen	Prozent	100	79,1	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	68,9	19,9	29,2	19,8	30,9	/	31,8	7,2	11,6	13,0	67,9	/
Hessen	Prozent	100	74,1	17,8	30,1	26,2	25,9	-	36,1	8,1	12,9	15,1	63,9	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	71,5	22,2	25,1	24,2	28,5	-	28,9	/	/	/	71,1	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	72,7	22,2	27,8	22,7	27,4	-	33,2	7,9	9,5	15,8	66,8	-
Bayern	Prozent	100	73,5	18,3	35,1	20,1	26,3	/	36,1	6,8	13,9	15,4	63,7	/
Saarland	Prozent	100	74,2	/	/	/	/	/	/	/	/	/	72,3	/
Berlin	Prozent	100	77,1	15,6	38,3	23,2	22,9	-	42,0	/	20,9	14,4	58,0	-
Brandenburg	Prozent	100	73,0	/	44,2	/	27,0	-	30,1	/	/	/	69,9	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	68,5	/	32,6	21,2	31,5	-	30,3	/	/	/	69,7	-
Sachsen	Prozent	100	75,6	14,4	39,7	21,5	24,4	-	36,8	/	/	19,7	62,9	/
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	80,0	/	45,0	/	/	-	/	/	/	/	72,6	-
Thüringen	Prozent	100	73,6	/	34,2	/	/	-	38,3	/	/	/	61,7	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.8 zu Frage Nr. 13:

Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2011 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	759	537	146	249	141	221	/	253	48	99	106	504	/
Geschlecht														
Männlich	1000	197	165	57	72	36	32	/	89	22	33	34	108	/
Weiblich	1000	562	372	90	177	105	189	/	164	25	66	72	396	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	190	149	38	70	41	40	/	73	14	28	31	116	/
25 bis 34 Jahre	1000	208	155	43	75	38	52	/	82	16	34	32	126	/
35 bis 44 Jahre	1000	159	107	27	50	29	51	/	49	8	20	22	109	/
45 bis 54 Jahre	1000	131	85	25	40	20	46	/	34	6	13	15	97	-
55 bis 64 Jahre	1000	64	37	11	14	12	27	/	14	/	/	6	51	/
65 Jahre oder älter	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
15 bis 64 Jahre	1000	752	534	144	249	140	217	/	252	47	99	106	498	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	27	19	6	8	/	9	/	8	/	/	/	19	/
Hamburg	1000	21	14	/	7	/	7	/	6	/	/	/	15	/
Niedersachsen	1000	66	45	13	21	12	21	/	20	/	7	10	46	/
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	5	-
Nordrhein-Westfalen	1000	144	102	35	44	24	41	/	46	11	17	18	97	/
Hessen	1000	66	49	14	22	13	17	-	27	5	11	10	40	-
Rheinland-Pfalz	1000	39	26	7	11	8	13	/	11	/	/	5	27	/
Baden-Württemberg	1000	96	69	20	30	19	27	/	32	5	10	17	64	-
Bayern	1000	135	99	29	45	26	35	/	50	11	21	19	85	/
Saarland	1000	5	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	45	30	6	16	9	14	-	16	/	8	5	29	-
Brandenburg	1000	21	15	/	10	/	6	-	7	/	/	/	15	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	15	/	8	/	8	-	7	/	/	/	16	-
Sachsen	1000	31	22	/	12	6	8	-	10	/	/	/	20	-
Sachsen-Anhalt	1000	17	11	/	7	/	6	-	/	/	/	/	13	-
Thüringen	1000	16	11	/	5	/	/	-	6	/	/	/	10	-
Insgesamt	Prozent	100	70,7	19,3	32,8	18,6	29,1	/	33,4	6,3	13,1	14,0	66,4	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	83,6	28,6	36,7	18,3	16,2	/	45,2	11,3	16,8	17,1	54,6	/
Weiblich	Prozent	100	66,1	15,9	31,5	18,7	33,6	/	29,2	4,5	11,8	12,9	70,5	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	78,4	20,0	36,6	21,7	21,2	/	38,3	7,3	14,7	16,3	61,2	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	74,7	20,5	36,0	18,3	25,1	/	39,3	7,5	16,3	15,4	60,4	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	67,5	17,3	31,6	18,6	32,4	/	31,2	5,0	12,5	13,7	68,7	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	65,1	19,4	30,5	15,2	34,9	/	26,3	4,9	10,2	11,1	73,8	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	57,0	16,8	22,2	18,0	42,7	/	21,0	/	/	10,0	78,7	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	80,7	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	70,9	19,2	33,1	18,7	28,8	/	33,5	6,2	13,2	14,1	66,2	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	67,9	21,1	29,0	/	31,7	/	30,4	/	/	/	69,2	/
Hamburg	Prozent	100	66,0	/	35,4	/	32,9	/	29,3	/	/	/	70,1	/
Niedersachsen	Prozent	100	68,3	19,4	31,2	17,7	31,5	/	30,2	/	10,7	14,5	69,3	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	69,9	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	71,4	24,2	30,8	16,4	28,4	/	32,3	7,7	11,9	12,7	67,3	/
Hessen	Prozent	100	74,5	20,5	33,7	20,3	25,5	-	40,0	8,2	16,5	15,3	60,0	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	66,1	17,4	27,3	21,4	33,5	/	29,6	/	/	13,5	70,0	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	72,0	20,4	31,8	19,8	27,9	/	33,5	5,3	10,8	17,4	66,5	-
Bayern	Prozent	100	73,5	21,1	33,0	19,4	26,1	/	36,7	7,8	15,2	13,7	62,9	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	67,6	12,9	35,0	19,7	32,4	-	36,0	/	17,3	12,3	64,0	-
Brandenburg	Prozent	100	72,7	/	49,6	/	27,4	-	31,1	/	/	/	68,9	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	64,9	/	35,2	/	35,1	-	29,3	/	/	/	70,7	-
Sachsen	Prozent	100	72,7	/	39,6	18,0	27,3	-	33,7	/	/	/	66,3	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	66,9	/	38,8	/	33,1	-	/	/	/	/	77,8	-
Thüringen	Prozent	100	71,0	/	32,9	/	/	-	35,8	/	/	/	64,2	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.9 zu Frage Nr. 13:
Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2012 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen													
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)					
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe	
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	887	581	150	264	167	305	/	246	47	92	107	640	/	
Geschlecht															
Männlich	1000	238	190	60	85	46	48	/	98	25	36	37	140	/	
Weiblich	1000	649	391	91	179	122	257	/	148	22	55	71	500	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahren	1000	206	158	38	78	43	48	-	72	13	27	32	134	-	
25 bis 34 Jahre	1000	239	169	46	76	47	70	/	80	17	33	30	158	/	
35 bis 44 Jahre	1000	178	110	28	50	32	68	/	43	7	15	21	134	/	
45 bis 54 Jahre	1000	163	93	24	40	30	69	-	33	6	11	16	129	/	
55 bis 64 Jahre	1000	89	45	13	18	13	43	/	15	/	5	7	73	/	
65 Jahre oder älter	1000	12	6	/	/	/	6	-	/	/	-	/	10	-	
15 bis 64 Jahre	1000	875	575	148	262	165	299	/	244	47	92	106	629	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	1000	34	22	7	9	6	12	-	9	/	/	/	26	-	
Hamburg	1000	29	18	/	9	/	11	-	7	/	/	/	22	-	
Niedersachsen	1000	76	50	13	22	15	26	/	21	/	7	12	55	-	
Bremen	1000	11	7	/	/	/	/	-	/	/	/	/	8	-	
Nordrhein-Westfalen	1000	168	108	33	47	28	59	/	50	11	17	22	117	/	
Hessen	1000	66	42	12	18	12	24	-	20	6	7	7	46	-	
Rheinland-Pfalz	1000	42	27	9	10	8	15	/	9	/	/	/	32	/	
Baden-Württemberg	1000	113	74	22	30	22	40	-	28	7	9	12	86	-	
Bayern	1000	161	107	25	48	33	54	/	46	8	19	19	115	/	
Saarland	1000	9	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	7	-	
Berlin	1000	55	40	7	21	12	15	-	17	/	8	7	38	-	
Brandenburg	1000	27	18	/	12	/	8	-	7	/	/	/	20	-	
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	15	/	8	/	8	-	6	/	/	/	17	-	
Sachsen	1000	35	24	/	12	7	11	-	12	/	/	6	23	-	
Sachsen-Anhalt	1000	20	13	/	7	/	7	-	/	/	/	/	16	-	
Thüringen	1000	18	11	/	5	/	7	-	/	/	/	/	13	-	
Insgesamt	Prozent	100	65,6	17,0	29,7	18,9	34,4	/	27,8	5,3	10,4	12,1	72,1	/	
Geschlecht															
Männlich	Prozent	100	79,7	25,1	35,6	19,1	20,1	/	41,1	10,4	15,3	15,3	58,8	/	
Weiblich	Prozent	100	60,4	14,0	27,6	18,8	39,6	/	22,9	3,5	8,5	10,9	77,0	/	
Altersgruppe															
unter 25 Jahren	Prozent	100	76,5	18,3	37,6	20,7	23,5	-	35,0	6,1	13,2	15,7	65,0	-	
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	70,7	19,1	31,9	19,7	29,1	/	33,7	7,3	13,7	12,7	66,2	/	
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	61,6	15,6	28,0	18,0	38,3	/	24,3	4,0	8,7	11,7	75,5	/	
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	57,4	14,7	24,5	18,1	42,6	-	20,4	3,9	6,8	9,8	79,5	/	
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	51,0	15,2	20,7	15,2	48,7	/	17,1	/	5,9	7,4	82,7	/	
65 Jahre oder älter	Prozent	100	52,0	/	/	/	48,0	-	/	/	-	/	84,3	-	
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	65,8	17,0	29,9	18,8	34,2	/	27,9	5,3	10,5	12,1	72,0	/	
Bundesland															
Schleswig-Holstein	Prozent	100	65,3	19,2	27,4	18,7	34,7	-	25,0	/	/	/	75,0	-	
Hamburg	Prozent	100	61,7	/	30,3	/	38,3	-	25,0	/	/	/	75,0	-	
Niedersachsen	Prozent	100	65,4	17,2	29,1	19,0	34,5	/	27,6	/	8,8	15,6	72,5	-	
Bremen	Prozent	100	61,3	/	/	/	/	-	/	/	/	/	72,9	-	
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	64,6	19,7	28,1	16,8	35,1	/	29,9	6,7	10,4	12,9	69,7	/	
Hessen	Prozent	100	64,0	18,7	27,4	17,9	36,0	-	29,8	8,5	11,3	10,0	70,2	-	
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	64,6	20,3	24,2	20,2	35,1	/	22,4	/	/	/	76,8	/	
Baden-Württemberg	Prozent	100	64,9	19,2	26,3	19,3	35,1	-	24,3	6,2	7,6	10,5	75,7	-	
Bayern	Prozent	100	66,5	15,8	30,1	20,5	33,4	/	28,7	5,1	11,5	12,1	71,2	/	
Saarland	Prozent	100	61,4	/	/	/	/	-	/	/	/	/	75,9	-	
Berlin	Prozent	100	72,3	12,3	37,6	22,4	27,7	-	31,7	/	14,7	12,8	68,4	-	
Brandenburg	Prozent	100	68,8	/	44,6	/	31,2	-	26,7	/	/	/	73,3	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	65,4	/	33,5	/	34,6	-	26,5	/	/	/	73,5	-	
Sachsen	Prozent	100	67,4	/	35,5	20,4	32,6	-	34,3	/	/	16,2	65,7	-	
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	66,1	/	34,3	/	33,9	-	/	/	/	/	78,5	-	
Thüringen	Prozent	100	60,7	/	30,0	/	39,3	-	/	/	/	/	75,7	-	

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.10 zu Frage Nr. 13:

Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2013 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	938					618	153					291	175
Geschlecht														
Männlich	1000	249	200	60	93	48	49	/	93	20	39	34	156	/
Weiblich	1000	689	418	93	198	127	270	/	155	22	60	73	533	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	232	178	41	86	51	53	/	80	14	31	36	151	/
25 bis 34 Jahre	1000	244	172	42	88	43	71	/	77	13	30	34	166	/
35 bis 44 Jahre	1000	176	107	26	48	33	69	/	37	6	17	14	139	/
45 bis 54 Jahre	1000	180	104	28	47	29	75	-	35	5	15	15	145	-
55 bis 64 Jahre	1000	93	50	14	19	17	44	-	16	/	5	8	78	-
65 Jahre oder älter	1000	12	6	/	/	/	6	-	/	/	/	/	11	-
15 bis 64 Jahre	1000	926	612	151	289	172	312	/	246	41	98	107	678	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	34	23	6	11	6	11	/	7	/	/	/	26	/
Hamburg	1000	33	23	/	12	6	10	/	9	/	/	/	23	/
Niedersachsen	1000	86	57	14	26	17	29	-	22	/	8	11	64	-
Bremen	1000	9	5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	176	112	32	55	25	64	-	48	9	23	16	128	-
Hessen	1000	76	50	13	23	14	26	/	21	/	9	9	54	/
Rheinland-Pfalz	1000	46	29	8	12	9	16	/	11	/	/	6	34	/
Baden-Württemberg	1000	122	80	28	30	22	42	/	30	6	11	12	92	/
Bayern	1000	165	111	26	50	35	53	/	46	8	18	20	119	/
Saarland	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	5	/
Berlin	1000	60	41	7	20	14	18	-	15	/	6	7	44	-
Brandenburg	1000	27	18	/	11	/	9	-	6	/	/	/	20	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	15	/	8	/	8	-	5	/	/	/	18	-
Sachsen	1000	38	26	/	14	8	12	-	13	/	/	7	25	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	12	/	7	/	8	-	/	/	/	/	16	-
Thüringen	1000	19	13	/	8	/	6	-	6	/	/	/	13	-
Insgesamt	Prozent	100	65,9	16,3	31,0	18,6	33,9	/	26,4	4,4	10,5	11,4	73,5	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	80,4	23,9	37,4	19,1	19,6	/	37,2	8,0	15,5	13,7	62,6	/
Weiblich	Prozent	100	60,7	13,5	28,7	18,5	39,1	/	22,4	3,1	8,7	10,6	77,4	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	76,7	17,8	37,0	21,9	23,0	/	34,7	5,9	13,4	15,3	65,1	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	70,6	17,1	36,1	17,4	29,2	/	31,7	5,4	12,4	13,8	68,0	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	60,9	14,8	27,4	18,8	39,0	/	21,2	3,3	9,7	8,2	78,6	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	58,1	15,6	26,4	16,2	41,9	-	19,5	3,0	8,1	8,4	80,5	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	53,4	14,9	20,8	17,8	46,6	-	16,8	/	5,6	8,1	83,2	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	49,2	/	/	/	50,8	-	/	/	/	/	89,7	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	66,1	16,3	31,2	18,6	33,7	/	26,6	4,5	10,6	11,5	73,2	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	67,5	18,2	31,7	17,7	32,2	/	20,8	/	/	/	78,5	/
Hamburg	Prozent	100	69,1	/	37,9	18,2	30,1	/	28,0	/	/	/	71,2	/
Niedersachsen	Prozent	100	66,2	16,1	30,7	19,3	33,8	-	25,2	/	8,8	12,7	74,8	-
Bremen	Prozent	100	59,5	/	/	/	/	-	/	/	/	/	69,1	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	63,7	17,9	31,4	14,4	36,3	-	27,1	4,9	12,9	9,3	72,9	-
Hessen	Prozent	100	66,0	16,5	30,4	19,1	33,9	/	27,9	/	11,3	11,5	71,9	/
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	64,3	16,9	27,0	20,4	34,8	/	24,5	/	/	12,2	74,7	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	65,3	22,7	24,9	17,7	34,6	/	24,7	5,2	9,3	10,1	75,1	/
Bayern	Prozent	100	67,2	15,8	30,4	21,0	32,5	/	27,8	4,7	10,7	12,3	72,0	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	79,4	/
Berlin	Prozent	100	69,3	11,7	33,9	23,8	30,7	-	26,0	/	10,5	11,7	74,0	-
Brandenburg	Prozent	100	66,5	/	39,5	/	33,5	-	23,1	/	/	/	76,9	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	64,5	/	34,7	/	35,5	-	23,0	/	/	/	77,0	-
Sachsen	Prozent	100	68,5	/	36,9	21,3	31,5	-	34,3	/	/	19,6	65,7	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	58,6	/	34,8	/	41,4	-	/	/	/	/	81,4	-
Thüringen	Prozent	100	70,3	/	43,3	/	29,7	-	32,3	/	/	/	67,7	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 3.11 zu Frage Nr. 13:

Abend-/Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2014 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen												
		Insgesamt	und zwar arbeiten ...							nachts (23 bis 6 Uhr)				
			abends (18 bis 23 Uhr)				Nein	keine Angabe	Ja				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	958	614	150	290	173	343	/	253	47	102	105	704	/
Geschlecht														
Männlich	1000	264	206	60	95	51	58	/	102	23	41	38	162	/
Weiblich	1000	694	408	90	195	122	286	/	152	24	61	67	541	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	1000	237	178	43	84	51	58	/	78	14	30	34	158	/
25 bis 34 Jahre	1000	243	169	42	82	45	74	/	80	16	35	29	164	/
35 bis 44 Jahre	1000	180	108	28	49	31	72	/	42	8	16	18	138	/
45 bis 54 Jahre	1000	181	101	23	51	27	80	-	35	5	14	16	146	/
55 bis 64 Jahre	1000	101	51	12	22	16	51	-	18	/	7	8	84	-
65 Jahre oder älter	1000	16	7	/	/	/	9	/	/	/	/	/	14	/
15 bis 64 Jahre	1000	942	606	148	288	170	335	/	252	46	101	104	689	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	1000	33	21	7	10	/	11	-	8	/	/	/	24	/
Hamburg	1000	29	19	/	9	6	10	-	7	/	/	/	22	-
Nieersachsen	1000	82	53	11	26	17	29	-	22	/	9	9	60	-
Bremen	1000	9	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	176	113	32	53	28	63	/	48	10	20	18	128	/
Hessen	1000	76	48	12	24	12	27	-	20	/	6	10	56	-
Rheinland-Pfalz	1000	50	32	11	12	10	19	-	12	/	/	5	38	-
Baden-Württemberg	1000	132	86	26	37	24	45	/	34	7	12	15	97	/
Bayern	1000	168	106	25	51	29	61	/	46	9	20	17	120	/
Saarland	1000	7	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	6	-
Berlin	1000	61	41	6	22	13	20	-	18	/	10	6	43	-
Brandenburg	1000	29	18	/	10	5	12	-	7	/	/	/	23	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	25	14	/	8	/	11	-	6	/	/	/	19	-
Sachsen	1000	40	26	/	13	8	14	-	11	/	/	6	29	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	12	/	7	/	7	-	/	/	/	/	15	-
Thüringen	1000	23	15	/	7	5	8	-	6	/	/	/	17	-
Insgesamt	Prozent	100	64,0	15,7	30,3	18,1	35,8	/	26,4	4,9	10,6	10,9	73,4	/
Geschlecht														
Männlich	Prozent	100	78,0	22,7	36,1	19,2	21,8	/	38,5	8,7	15,6	14,3	61,4	/
Weiblich	Prozent	100	58,7	13,0	28,1	17,6	41,2	/	21,8	3,4	8,8	9,7	78,0	/
Altersgruppe														
unter 25 Jahren	Prozent	100	75,1	18,1	35,3	21,7	24,7	/	32,8	5,9	12,7	14,2	67,0	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	69,5	17,3	33,7	18,5	30,5	/	32,7	6,7	14,2	11,8	67,3	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	59,9	15,6	27,1	17,3	39,9	/	23,5	4,3	9,0	10,1	76,3	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	55,8	12,7	28,4	14,8	44,2	-	19,2	3,0	7,5	8,7	80,7	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	50,0	12,1	22,1	15,8	50,0	-	17,4	/	7,0	7,7	82,6	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	46,3	/	/	/	53,0	/	/	/	/	/	89,7	/
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	64,4	15,7	30,6	18,1	35,5	/	26,7	4,9	10,8	11,0	73,2	/
Bundesland														
Schleswig-Holstein	Prozent	100	65,6	22,4	29,9	/	34,4	-	25,6	/	/	/	74,1	/
Hamburg	Prozent	100	64,5	/	30,1	22,0	35,5	-	23,6	/	/	/	76,4	-
Nieersachsen	Prozent	100	65,2	13,5	31,5	20,2	34,8	-	26,8	/	11,1	11,3	73,2	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	71,7	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	64,1	18,3	29,9	15,8	35,8	/	27,2	6,0	11,1	10,1	72,7	/
Hessen	Prozent	100	63,8	16,1	31,6	16,2	36,2	-	26,7	/	8,6	12,9	73,3	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	62,9	21,0	22,9	19,0	37,1	-	23,6	/	/	10,3	76,4	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	65,7	19,5	28,3	17,9	34,1	/	25,9	5,0	9,1	11,8	74,0	/
Bayern	Prozent	100	63,3	15,2	30,6	17,6	36,3	/	27,6	5,5	11,9	10,2	71,9	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	83,0	-
Berlin	Prozent	100	67,2	10,5	35,4	21,3	32,8	-	29,7	/	15,6	9,8	70,3	-
Brandenburg	Prozent	100	59,9	/	35,2	18,4	40,1	-	22,8	/	/	/	77,2	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	57,5	/	30,3	/	42,5	-	23,2	/	/	/	76,9	-
Sachsen	Prozent	100	64,9	/	33,9	21,1	35,1	-	26,7	/	/	14,4	73,3	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	63,2	/	35,2	/	36,8	-	/	/	/	/	76,5	-
Thüringen	Prozent	100	66,2	/	31,6	22,1	33,8	-	27,7	/	/	/	72,3	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.1 zu Frage Nr. 13:
Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach
Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2004 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	585	131	67	42	22	443	11
Geschlecht								
Männlich	1000	168	41	19	16	7	123	/
Weiblich	1000	417	91	49	27	15	320	7
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	1000	155	43	21	15	7	110	/
25 bis 34 Jahre	1000	154	36	19	11	6	114	/
35 bis 44 Jahre	1000	139	29	17	8	/	109	/
45 bis 54 Jahre	1000	93	18	8	6	/	72	/
55 bis 64 Jahre	1000	40	6	/	/	/	34	/
65 Jahre oder älter	1000	/	-	-	-	-	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	581	131	67	42	22	439	11
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	22	/	/	/	/	17	/
Hamburg	1000	23	5	/	/	/	17	/
Nieersachsen	1000	52	7	/	/	/	44	/
Bremen	1000	6	/	/	-	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	93	20	12	5	/	72	/
Hessen	1000	51	13	7	/	/	38	/
Rheinland-Pfalz	1000	31	5	/	/	/	25	-
Baden-Württemberg	1000	76	12	5	/	/	63	/
Bayern	1000	96	17	9	/	/	75	/
Saarland	1000	5	/	/	/	-	/	/
Berlin	1000	35	11	6	/	/	24	-
Brandenburg	1000	21	8	/	/	/	13	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	14	8	/	/	/	6	/
Sachsen	1000	30	9	/	/	/	20	/
Sachsen-Anhalt	1000	16	6	/	/	/	10	/
Thüringen	1000	14	/	/	/	/	8	/
Insgesamt	Prozent	100	22,5	11,5	7,2	3,7	75,7	1,8
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	24,3	11,1	9,3	4,0	73,4	/
Weiblich	Prozent	100	21,8	11,7	6,4	3,6	76,6	1,6
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	Prozent	100	27,8	13,8	9,7	4,3	70,7	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	23,3	12,7	6,9	3,7	74,3	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	20,5	12,1	5,7	/	77,8	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	19,6	8,6	6,4	/	78,3	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	14,6	/	/	/	85,0	/
65 Jahre oder älter	Prozent	/	-	-	-	-	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	22,6	11,6	7,3	3,7	75,6	1,8
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	/	/	/	/	79,2	/
Hamburg	Prozent	100	22,9	/	/	/	74,6	/
Nieersachsen	Prozent	100	12,6	/	/	/	84,8	/
Bremen	Prozent	100	/	/	-	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	21,7	13,0	5,4	/	77,6	/
Hessen	Prozent	100	25,8	14,2	/	/	74,0	/
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	17,6	/	/	/	82,4	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	15,2	6,8	/	/	83,2	/
Bayern	Prozent	100	17,9	9,8	/	/	77,9	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	-	/	/
Berlin	Prozent	100	31,6	15,9	/	/	68,4	-
Brandenburg	Prozent	100	38,3	/	/	/	61,7	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	55,7	/	/	/	42,2	/
Sachsen	Prozent	100	29,8	/	/	/	67,7	/
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	34,4	/	/	/	64,5	/
Thüringen	Prozent	100	/	/	/	/	60,0	/

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.2 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2005 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	684	168	90	56	22	515	/
Geschlecht								
Männlich	1000	205	52	29	17	7	152	/
Weiblich	1000	479	116	61	39	15	362	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	1000	188	59	31	21	8	129	-
25 bis 34 Jahre	1000	185	48	27	13	7	137	/
35 bis 44 Jahre	1000	162	36	21	11	/	125	/
45 bis 54 Jahre	1000	101	19	8	9	/	82	-
55 bis 64 Jahre	1000	42	6	/	/	/	37	-
65 Jahre oder älter	1000	/	/	-	/	-	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	679	168	90	56	22	510	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	21	/	/	/	/	16	-
Hamburg	1000	23	6	/	/	/	17	/
Nieersachsen	1000	67	14	8	/	/	53	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	118	22	13	7	/	95	/
Hessen	1000	57	14	9	/	/	43	-
Rheinland-Pfalz	1000	34	7	/	/	/	26	-
Baden-Württemberg	1000	85	15	8	/	/	70	/
Bayern	1000	110	23	14	7	/	86	/
Saarland	1000	6	/	/	/	/	5	-
Berlin	1000	44	13	7	/	/	31	-
Brandenburg	1000	20	6	/	/	/	13	/
Mecklenburg-Vorpommern	1000	22	9	/	/	/	13	-
Sachsen	1000	36	14	6	6	/	22	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	9	/	/	/	10	/
Thüringen	1000	15	7	/	/	/	9	-
Insgesamt	Prozent	100	24,6	13,2	8,2	3,2	75,3	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	25,5	14,0	8,1	3,4	74,3	/
Weiblich	Prozent	100	24,2	12,8	8,3	3,1	75,7	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	Prozent	100	31,5	16,5	10,9	4,1	68,5	-
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	25,8	14,7	7,1	4,0	74,0	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	22,3	12,7	6,9	/	77,3	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	18,4	8,3	8,6	/	81,6	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	13,8	/	/	/	86,2	-
65 Jahre oder älter	Prozent	/	/	-	/	-	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	24,7	13,3	8,2	3,2	75,2	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	/	/	/	/	77,3	-
Hamburg	Prozent	100	25,1	/	/	/	74,4	/
Nieersachsen	Prozent	100	21,2	12,5	/	/	78,8	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	77,0	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	19,1	10,7	6,2	/	80,8	/
Hessen	Prozent	100	24,9	15,1	/	/	75,1	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	21,0	/	/	/	79,0	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	17,8	9,5	/	/	82,0	/
Bayern	Prozent	100	21,2	12,6	6,4	/	78,6	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	78,9	-
Berlin	Prozent	100	30,0	16,8	/	/	70,0	-
Brandenburg	Prozent	100	32,1	/	/	/	67,3	/
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	40,6	/	/	/	59,4	-
Sachsen	Prozent	100	39,8	18,1	17,4	/	60,3	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	45,8	/	/	/	53,4	/
Thüringen	Prozent	100	43,4	/	/	/	56,6	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.3 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2006 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	731	183	102	57	24	547	/
Geschlecht								
Männlich	1000	213	55	33	15	7	158	/
Weiblich	1000	518	128	69	42	18	389	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	1000	201	67	37	22	9	134	/
25 bis 34 Jahre	1000	198	52	32	14	6	146	/
35 bis 44 Jahre	1000	166	36	18	11	6	130	/
45 bis 54 Jahre	1000	109	20	10	8	/	89	/
55 bis 64 Jahre	1000	50	8	/	/	/	42	-
65 Jahre oder älter	1000	5	/	/	-	-	/	-
15 bis 64 Jahre	1000	726	182	101	57	24	542	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	26	6	/	/	/	20	/
Hamburg	1000	23	7	/	/	/	16	/
Nieersachsen	1000	64	12	7	/	/	52	/
Bremen	1000	6	/	/	/	/	5	-
Nordrhein-Westfalen	1000	132	25	16	6	/	106	/
Hessen	1000	63	19	11	5	/	44	-
Rheinland-Pfalz	1000	40	9	/	/	/	31	-
Baden-Württemberg	1000	89	18	9	6	/	71	-
Bayern	1000	115	23	15	5	/	91	-
Saarland	1000	7	/	/	/	/	5	/
Berlin	1000	51	16	9	6	/	35	-
Brandenburg	1000	24	10	/	6	/	14	/
Mecklenburg-Vorpommern	1000	19	7	/	/	/	12	/
Sachsen	1000	36	14	7	5	/	23	-
Sachsen-Anhalt	1000	19	8	/	/	/	11	-
Thüringen	1000	17	6	/	/	/	11	/
Insgesamt	Prozent	100	25,0	13,9	7,8	3,3	74,9	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	25,8	15,6	7,1	3,1	74,2	/
Weiblich	Prozent	100	24,7	13,2	8,0	3,4	75,1	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	Prozent	100	33,3	18,2	10,7	4,4	66,4	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	26,1	16,1	7,0	3,0	73,8	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	21,6	11,0	6,8	3,8	78,3	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	18,2	9,1	6,9	/	81,6	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	15,5	/	/	/	84,5	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	-	-	/	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	25,1	14,0	7,8	3,3	74,7	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	21,4	/	/	/	78,2	/
Hamburg	Prozent	100	29,7	/	/	/	69,2	/
Nieersachsen	Prozent	100	19,2	11,7	/	/	80,7	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	80,2	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	19,2	12,4	4,8	/	80,8	/
Hessen	Prozent	100	30,6	17,4	8,2	/	69,4	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	22,4	/	/	/	77,6	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	20,1	10,4	6,6	/	79,9	-
Bayern	Prozent	100	20,2	13,4	4,7	/	79,8	-
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	74,4	/
Berlin	Prozent	100	31,9	17,7	10,8	/	68,1	-
Brandenburg	Prozent	100	40,0	/	24,6	/	59,8	/
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	38,2	/	/	/	61,1	/
Sachsen	Prozent	100	38,2	18,6	14,3	/	61,8	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	40,5	/	/	/	59,5	-
Thüringen	Prozent	100	35,6	/	/	/	63,7	/

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.4 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2007 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
			zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	741	196	109	63	24	544	/
Geschlecht								
Männlich	1000	209	57	34	17	6	151	/
Weiblich	1000	532	139	75	46	18	393	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	202	69	36	24	9	133	/
25 bis 34 Jahre	1000	197	56	33	16	6	142	-
35 bis 44 Jahre	1000	176	41	25	11	5	135	/
45 bis 54 Jahre	1000	111	23	11	9	/	88	-
55 bis 64 Jahre	1000	49	7	/	/	/	41	-
65 Jahre oder älter	1000	6	/	/	/	-	6	-
15 bis 64 Jahre	1000	735	196	109	63	24	538	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	26	6	/	/	/	20	-
Hamburg	1000	24	7	/	/	/	17	/
Nieersachsen	1000	64	15	8	/	/	49	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	1000	135	28	18	9	/	107	-
Hessen	1000	58	15	10	/	/	43	-
Rheinland-Pfalz	1000	42	10	/	/	/	33	-
Baden-Württemberg	1000	92	20	11	7	/	72	-
Bayern	1000	119	30	19	9	/	89	/
Saarland	1000	9	/	/	/	-	8	-
Berlin	1000	54	16	9	6	/	38	-
Brandenburg	1000	21	9	/	/	/	12	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	20	7	/	/	/	13	/
Sachsen	1000	34	13	5	5	/	21	-
Sachsen-Anhalt	1000	17	7	/	/	/	10	-
Thüringen	1000	17	9	5	/	/	9	-
Insgesamt	Prozent	100	26,5	14,7	8,5	3,3	73,4	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	27,5	16,4	8,3	2,8	72,4	/
Weiblich	Prozent	100	26,1	14,0	8,6	3,5	73,8	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	34,2	17,7	12,0	4,5	65,7	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	28,3	16,8	8,3	3,2	71,7	-
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	23,3	13,9	6,5	2,9	76,5	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	20,6	10,3	7,8	/	79,4	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	15,0	/	/	/	85,0	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	-	94,0	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	26,7	14,8	8,6	3,3	73,3	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	22,7	/	/	/	77,3	-
Hamburg	Prozent	100	29,6	/	/	/	69,8	/
Nieersachsen	Prozent	100	23,9	13,1	/	/	76,1	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	21,1	13,0	6,4	/	79,0	-
Hessen	Prozent	100	26,4	18,0	/	/	73,6	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	22,6	/	/	/	77,4	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	21,9	11,5	7,2	/	78,1	-
Bayern	Prozent	100	24,9	15,7	7,2	/	75,1	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	-	82,8	-
Berlin	Prozent	100	30,0	17,4	10,7	/	70,1	-
Brandenburg	Prozent	100	44,7	/	/	/	55,3	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	34,5	/	/	/	64,8	/
Sachsen	Prozent	100	37,8	15,0	15,1	/	62,2	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	41,4	/	/	/	58,6	-
Thüringen	Prozent	100	49,7	28,6	/	/	50,3	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.5 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2008 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
			zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	759	206	113	68	25	551	/
Geschlecht								
Männlich	1000	216	60	37	16	7	156	/
Weiblich	1000	543	146	76	53	18	395	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	1000	211	74	38	26	9	137	/
25 bis 34 Jahre	1000	199	58	33	17	7	141	/
35 bis 44 Jahre	1000	166	42	22	14	6	123	/
45 bis 54 Jahre	1000	117	24	14	8	/	93	/
55 bis 64 Jahre	1000	58	9	/	/	/	49	/
65 Jahre oder älter	1000	9	/	/	/	/	8	/
15 bis 64 Jahre	1000	750	206	112	68	25	543	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	26	6	/	/	/	20	-
Hamburg	1000	23	6	/	/	/	17	/
Nieersachsen	1000	64	12	6	5	/	52	/
Bremen	1000	8	/	/	/	/	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	140	32	18	10	/	108	/
Hessen	1000	60	19	12	/	/	41	/
Rheinland-Pfalz	1000	40	9	/	/	/	31	-
Baden-Württemberg	1000	90	19	12	/	/	70	/
Bayern	1000	126	34	22	10	/	92	/
Saarland	1000	8	/	/	/	/	6	-
Berlin	1000	53	15	10	/	/	38	-
Brandenburg	1000	23	11	/	/	/	13	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	22	10	/	/	/	13	/
Sachsen	1000	37	13	5	6	/	24	-
Sachsen-Anhalt	1000	21	8	/	/	/	13	/
Thüringen	1000	17	7	/	/	/	10	-
Insgesamt	Prozent	100	27,1	14,8	9,0	3,3	72,6	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	27,7	17,1	7,2	3,5	72,1	/
Weiblich	Prozent	100	26,9	14,0	9,7	3,3	72,8	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahre	Prozent	100	34,9	18,3	12,3	4,3	64,9	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	29,1	16,8	8,6	3,7	70,7	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	25,3	13,2	8,5	3,6	74,3	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	20,1	12,0	6,6	/	79,8	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	15,1	/	/	/	84,7	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	93,5	/
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	27,4	15,0	9,1	3,4	72,4	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	24,8	/	/	/	75,2	-
Hamburg	Prozent	100	25,7	/	/	/	72,8	/
Nieersachsen	Prozent	100	18,8	9,6	8,0	/	81,0	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	75,3	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	22,9	13,1	7,0	/	76,9	/
Hessen	Prozent	100	30,9	19,7	/	/	68,9	/
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	22,8	/	/	/	77,2	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	21,3	13,3	/	/	78,3	/
Bayern	Prozent	100	27,1	17,4	7,6	/	72,7	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	72,5	-
Berlin	Prozent	100	28,8	17,9	/	/	71,2	-
Brandenburg	Prozent	100	45,2	/	/	/	54,8	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	42,9	/	/	/	56,5	/
Sachsen	Prozent	100	35,3	14,6	16,5	/	64,7	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	39,8	/	/	/	59,4	/
Thüringen	Prozent	100	43,3	/	/	/	56,7	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.6 zu Frage Nr. 13:
Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach
Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2009 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
				zusammen	ständig	regelmäßig		
Insgesamt	1000	786	213	101	82	29	572	/
Geschlecht								
Männlich	1000	225	64	31	21	11	161	/
Weiblich	1000	561	149	70	61	18	412	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	209	70	32	29	9	138	/
25 bis 34 Jahre	1000	216	63	31	23	9	152	/
35 bis 44 Jahre	1000	168	39	17	15	7	130	/
45 bis 54 Jahre	1000	124	29	15	11	/	95	/
55 bis 64 Jahre	1000	60	12	6	/	/	48	-
65 Jahre oder älter	1000	9	/	-	/	-	9	-
15 bis 64 Jahre	1000	777	213	101	82	29	563	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	30	7	/	/	/	23	-
Hamburg	1000	25	6	/	/	/	19	-
Nieersachsen	1000	69	13	5	6	/	56	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	5	-
Nordrhein-Westfalen	1000	143	32	16	10	6	110	-
Hessen	1000	63	20	12	6	/	42	-
Rheinland-Pfalz	1000	38	7	/	/	/	31	/
Baden-Württemberg	1000	98	21	10	8	/	76	/
Bayern	1000	132	38	23	12	/	93	/
Saarland	1000	9	/	/	/	/	6	/
Berlin	1000	50	16	8	5	/	35	-
Brandenburg	1000	25	10	/	6	/	16	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	9	/	/	/	13	/
Sachsen	1000	35	13	/	7	/	22	-
Sachsen-Anhalt	1000	19	8	/	/	/	11	-
Thüringen	1000	21	7	/	/	/	14	-
Insgesamt	Prozent	100	27,1	12,9	10,5	3,7	72,8	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	28,5	13,9	9,5	5,0	71,5	/
Weiblich	Prozent	100	26,5	12,5	10,8	3,2	73,3	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	33,8	15,5	13,8	4,5	66,1	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	29,1	14,3	10,7	4,1	70,6	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	22,9	10,2	8,7	4,0	77,1	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	23,5	11,9	8,9	/	76,5	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	19,4	9,8	/	/	80,6	-
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	-	/	-	98,6	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	27,4	13,0	10,6	3,8	72,5	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	22,7	/	/	/	77,3	-
Hamburg	Prozent	100	24,4	/	/	/	75,7	-
Nieersachsen	Prozent	100	19,2	8,0	8,9	/	80,8	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	79,3	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	22,7	11,4	7,3	4,0	77,3	-
Hessen	Prozent	100	32,5	18,8	9,6	/	67,5	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	17,8	/	/	/	81,9	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	22,0	10,6	8,0	/	77,9	/
Bayern	Prozent	100	29,0	17,2	9,1	/	70,5	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	71,6	/
Berlin	Prozent	100	31,4	16,5	10,9	/	68,6	-
Brandenburg	Prozent	100	38,5	/	24,2	/	61,5	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	41,1	/	/	/	58,0	/
Sachsen	Prozent	100	36,1	/	19,0	/	63,9	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	44,0	/	/	/	56,0	-
Thüringen	Prozent	100	34,9	/	/	/	65,1	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.7 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2010 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	773	227	107	89	31	546	/
Geschlecht								
Männlich	1000	219	68	35	24	8	151	/
Weiblich	1000	554	159	72	65	22	395	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	190	69	36	27	7	120	/
25 bis 34 Jahre	1000	217	68	31	26	11	149	/
35 bis 44 Jahre	1000	161	40	20	15	5	121	-
45 bis 54 Jahre	1000	137	37	16	16	6	100	/
55 bis 64 Jahre	1000	62	12	/	6	/	50	/
65 Jahre oder älter	1000	7	/	/	-	-	7	-
15 bis 64 Jahre	1000	766	226	107	89	31	539	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	30	8	/	/	/	22	-
Hamburg	1000	23	6	/	/	/	16	/
Nieersachsen	1000	66	13	6	/	/	53	-
Bremen	1000	7	/	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	1000	140	33	14	13	6	106	/
Hessen	1000	66	23	14	7	/	43	-
Rheinland-Pfalz	1000	40	10	5	/	/	30	-
Baden-Württemberg	1000	94	22	10	9	/	72	-
Bayern	1000	137	43	25	13	/	94	/
Saarland	1000	8	/	/	/	-	6	/
Berlin	1000	48	17	9	6	/	31	-
Brandenburg	1000	22	8	/	6	/	14	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	24	10	/	5	/	14	-
Sachsen	1000	35	14	/	8	/	22	-
Sachsen-Anhalt	1000	17	8	/	/	/	8	-
Thüringen	1000	16	7	/	/	/	10	-
Insgesamt	Prozent	100	29,3	13,8	11,6	3,9	70,6	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	30,9	15,9	11,2	3,9	68,9	/
Weiblich	Prozent	100	28,7	13,0	11,7	4,0	71,3	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	36,6	18,7	14,0	3,9	63,2	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	31,2	14,2	12,1	5,0	68,7	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	25,0	12,6	9,3	3,2	75,0	-
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	26,9	11,4	11,4	4,1	73,0	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	19,5	/	9,3	/	80,3	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	-	-	96,9	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	29,5	13,9	11,7	4,0	70,3	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	27,4	/	/	/	72,6	-
Hamburg	Prozent	100	28,0	/	/	/	71,5	/
Nieersachsen	Prozent	100	20,0	9,1	/	/	80,0	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	23,7	9,8	9,6	4,3	76,0	/
Hessen	Prozent	100	34,4	20,8	10,6	/	65,6	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	25,0	13,2	/	/	75,0	-
Baden-Württemberg	Prozent	100	23,9	10,7	9,7	/	76,1	-
Bayern	Prozent	100	31,0	18,5	9,3	/	68,9	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	-	81,7	/
Berlin	Prozent	100	35,8	18,8	12,8	/	64,3	-
Brandenburg	Prozent	100	36,2	/	25,0	/	63,8	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	41,9	/	21,6	/	58,1	-
Sachsen	Prozent	100	39,3	/	23,6	/	60,7	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	50,1	/	/	/	49,9	-
Thüringen	Prozent	100	40,8	/	/	/	59,3	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.8 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2011 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	759	222	122	75	25	536	/
Geschlecht								
Männlich	1000	197	66	36	21	8	132	-
Weiblich	1000	562	157	86	54	17	404	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	190	63	34	23	6	127	/
25 bis 34 Jahre	1000	208	69	39	21	8	138	/
35 bis 44 Jahre	1000	159	44	23	15	5	115	-
45 bis 54 Jahre	1000	131	35	20	11	/	96	-
55 bis 64 Jahre	1000	64	12	6	/	/	52	/
65 Jahre oder älter	1000	7	/	-	/	-	7	-
15 bis 64 Jahre	1000	752	222	122	75	25	529	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	27	8	/	/	/	19	-
Hamburg	1000	21	7	/	/	/	15	-
Nieersachsen	1000	66	15	9	/	/	50	/
Bremen	1000	7	/	/	/	-	6	-
Nordrhein-Westfalen	1000	144	36	20	12	/	107	/
Hessen	1000	66	22	13	7	/	44	/
Rheinland-Pfalz	1000	39	11	6	/	/	28	/
Baden-Württemberg	1000	96	22	12	7	/	74	-
Bayern	1000	135	40	26	10	/	95	/
Saarland	1000	5	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	45	16	10	/	/	28	-
Brandenburg	1000	21	9	/	/	/	12	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	10	/	/	/	13	-
Sachsen	1000	31	12	/	6	/	19	-
Sachsen-Anhalt	1000	17	6	/	/	/	11	-
Thüringen	1000	16	6	/	/	/	10	-
Insgesamt	Prozent	100	29,3	16,1	9,9	3,3	70,5	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	33,3	18,4	10,8	4,1	66,7	-
Weiblich	Prozent	100	27,9	15,3	9,6	3,0	71,9	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	32,9	17,7	12,1	3,2	66,9	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	33,0	18,8	10,2	4,0	66,6	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	27,5	14,6	9,6	3,3	72,6	-
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	26,8	15,2	8,4	/	73,2	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	18,9	9,9	/	/	80,8	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	-	/	-	98,4	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	29,5	16,3	10,0	3,3	70,3	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	29,6	/	/	/	70,4	-
Hamburg	Prozent	100	31,1	/	/	/	68,9	-
Nieersachsen	Prozent	100	23,3	14,0	/	/	75,9	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	-	85,1	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	25,0	13,7	8,1	/	74,8	/
Hessen	Prozent	100	33,8	20,2	10,2	/	66,1	/
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	27,8	15,5	/	/	71,8	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	22,7	12,5	7,5	/	77,3	-
Bayern	Prozent	100	29,7	19,4	7,6	/	70,0	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	36,6	22,0	/	/	63,4	-
Brandenburg	Prozent	100	43,8	/	/	/	56,2	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	42,8	/	/	/	57,2	-
Sachsen	Prozent	100	38,9	/	19,3	/	61,1	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	36,9	/	/	/	63,1	-
Thüringen	Prozent	100	35,9	/	/	/	64,1	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.9 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2012 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	887	230	124	78	27	655	/
Geschlecht								
Männlich	1000	238	72	41	23	8	166	/
Weiblich	1000	649	158	83	55	20	489	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	206	64	33	23	8	142	/
25 bis 34 Jahre	1000	239	72	40	22	10	166	/
35 bis 44 Jahre	1000	178	44	24	15	5	133	/
45 bis 54 Jahre	1000	163	33	18	12	/	130	/
55 bis 64 Jahre	1000	89	17	9	6	/	72	/
65 Jahre oder älter	1000	12	/	/	/	/	11	-
15 bis 64 Jahre	1000	875	229	124	78	27	644	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	34	7	/	/	/	27	-
Hamburg	1000	29	8	/	/	/	21	/
Nieersachsen	1000	76	18	9	7	/	58	/
Bremen	1000	11	/	/	/	/	8	-
Nordrhein-Westfalen	1000	168	37	21	12	/	130	/
Hessen	1000	66	18	10	5	/	48	-
Rheinland-Pfalz	1000	42	9	6	/	/	33	/
Baden-Württemberg	1000	113	23	12	8	/	91	/
Bayern	1000	161	41	23	13	/	119	/
Saarland	1000	9	/	/	/	/	7	-
Berlin	1000	55	18	10	6	/	37	-
Brandenburg	1000	27	11	6	/	/	16	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	9	/	/	/	15	-
Sachsen	1000	35	13	6	5	/	22	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	7	/	/	/	13	-
Thüringen	1000	18	6	/	/	/	12	-
Insgesamt	Prozent	100	25,9	14,0	8,8	3,1	73,9	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	30,2	17,2	9,8	3,2	69,7	/
Weiblich	Prozent	100	24,3	12,9	8,4	3,0	75,4	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	30,9	16,2	11,0	3,7	69,0	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	30,0	16,7	9,3	4,1	69,7	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	24,7	13,4	8,4	2,9	74,9	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	20,3	11,3	7,3	/	79,6	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	18,8	10,0	7,3	/	81,0	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	94,4	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	26,2	14,2	8,9	3,1	73,6	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	21,6	/	/	/	78,5	-
Hamburg	Prozent	100	25,5	/	/	/	72,8	/
Nieersachsen	Prozent	100	24,0	11,8	9,2	/	75,9	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	70,9	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	22,1	12,6	7,0	/	77,7	/
Hessen	Prozent	100	27,1	15,2	8,1	/	72,9	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	21,8	13,6	/	/	77,9	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	19,9	10,5	7,1	/	79,8	/
Bayern	Prozent	100	25,7	14,5	8,2	/	74,1	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	75,2	-
Berlin	Prozent	100	32,1	18,6	10,9	/	67,9	-
Brandenburg	Prozent	100	41,4	23,4	/	/	58,6	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	37,0	/	/	/	63,0	-
Sachsen	Prozent	100	37,5	18,4	15,5	/	62,5	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	36,8	/	/	/	63,2	-
Thüringen	Prozent	100	32,1	/	/	/	68,0	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.10 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2013 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			Ja	davon				
		zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich			
Insgesamt	1000	938	220	119	72	28	717	/
Geschlecht								
Männlich	1000	249	67	36	21	9	182	/
Weiblich	1000	689	153	83	51	19	535	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	232	59	34	17	8	172	/
25 bis 34 Jahre	1000	244	72	38	25	10	172	/
35 bis 44 Jahre	1000	176	36	20	12	/	140	/
45 bis 54 Jahre	1000	180	38	20	13	/	142	-
55 bis 64 Jahre	1000	93	15	8	6	/	79	/
65 Jahre oder älter	1000	12	/	-	/	/	12	-
15 bis 64 Jahre	1000	926	219	119	72	28	705	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	34	8	5	/	/	25	/
Hamburg	1000	33	9	/	/	/	24	/
Niedersachsen	1000	86	17	8	6	/	70	-
Bremen	1000	9	/	/	/	/	7	-
Nordrhein-Westfalen	1000	176	35	20	11	/	141	/
Hessen	1000	76	18	11	6	/	57	-
Rheinland-Pfalz	1000	46	9	/	/	/	36	/
Baden-Württemberg	1000	122	22	11	7	/	100	/
Bayern	1000	165	38	24	10	/	126	/
Saarland	1000	7	/	/	/	/	/	-
Berlin	1000	60	16	9	5	/	44	-
Brandenburg	1000	27	10	/	/	/	17	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	23	7	/	/	/	16	-
Sachsen	1000	38	13	6	/	/	25	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	7	/	/	/	14	-
Thüringen	1000	19	7	/	/	/	12	-
Insgesamt	Prozent	100	23,4	12,7	7,7	3,0	76,4	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	26,9	14,6	8,6	3,7	73,1	/
Weiblich	Prozent	100	22,2	12,0	7,4	2,8	77,6	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	25,4	14,5	7,3	3,6	74,4	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	29,6	15,6	10,1	3,9	70,3	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	20,5	11,2	6,7	/	79,2	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	20,9	11,2	7,1	/	79,1	-
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	15,7	8,3	6,1	/	84,1	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	-	/	/	98,0	-
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	23,7	12,9	7,8	3,1	76,1	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	24,5	15,1	/	/	75,2	/
Hamburg	Prozent	100	26,8	/	/	/	72,4	/
Niedersachsen	Prozent	100	19,2	9,7	7,0	/	80,8	-
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	73,8	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	20,0	11,5	6,0	/	79,9	/
Hessen	Prozent	100	24,2	14,4	7,7	/	75,8	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	20,7	/	/	/	78,2	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	18,2	9,0	6,1	/	81,7	/
Bayern	Prozent	100	22,9	14,4	6,1	/	76,7	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	/	-
Berlin	Prozent	100	26,7	14,5	9,0	/	73,3	-
Brandenburg	Prozent	100	35,9	/	/	/	64,1	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	31,1	/	/	/	68,9	-
Sachsen	Prozent	100	33,8	14,6	/	/	66,2	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	32,5	/	/	/	67,5	-
Thüringen	Prozent	100	35,4	/	/	/	64,6	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 4.11 zu Frage Nr. 13:

Schichtarbeit von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2014 -

Gegenstand des Nachweises	Einheit	Abhängig Beschäftigte in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen						
		Insgesamt	davon arbeiten Schicht				Nein	keine Angabe
			zusammen	davon ständig	regelmäßig	gelegentlich		
Insgesamt	1000	958	229	128	76	25	728	/
Geschlecht								
Männlich	1000	264	74	43	22	8	190	/
Weiblich	1000	694	155	85	53	17	538	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	1000	237	60	33	20	7	176	/
25 bis 34 Jahre	1000	243	76	42	23	10	167	/
35 bis 44 Jahre	1000	180	38	21	14	/	142	/
45 bis 54 Jahre	1000	181	38	22	12	/	142	/
55 bis 64 Jahre	1000	101	16	9	6	/	85	/
65 Jahre oder älter	1000	16	/	/	/	/	15	/
15 bis 64 Jahre	1000	942	228	127	75	25	713	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	1000	33	9	7	/	/	24	/
Hamburg	1000	29	9	/	/	/	20	/
Nieersachsen	1000	82	19	9	8	/	63	/
Bremen	1000	9	/	/	/	/	7	-
Nordrhein-Westfalen	1000	176	35	20	11	/	141	/
Hessen	1000	76	20	13	6	/	55	-
Rheinland-Pfalz	1000	50	8	/	/	/	42	/
Baden-Württemberg	1000	132	25	14	9	/	106	/
Bayern	1000	168	39	25	10	/	127	/
Saarland	1000	7	/	/	/	/	6	-
Berlin	1000	61	17	10	6	/	44	-
Brandenburg	1000	29	9	/	/	/	20	-
Mecklenburg-Vorpommern	1000	25	9	/	/	/	17	-
Sachsen	1000	40	12	/	5	/	28	-
Sachsen-Anhalt	1000	20	7	/	/	/	12	-
Thüringen	1000	23	7	/	/	/	16	-
Insgesamt	Prozent	100	23,9	13,3	7,9	2,7	75,9	/
Geschlecht								
Männlich	Prozent	100	27,9	16,4	8,5	3,1	71,9	/
Weiblich	Prozent	100	22,3	12,2	7,7	2,5	77,5	/
Altersgruppe								
unter 25 Jahren	Prozent	100	25,2	14,0	8,4	2,8	74,6	/
25 bis 34 Jahre	Prozent	100	31,2	17,3	9,6	4,3	68,7	/
35 bis 44 Jahre	Prozent	100	20,8	11,7	7,6	/	78,8	/
45 bis 54 Jahre	Prozent	100	21,3	12,3	6,8	/	78,5	/
55 bis 64 Jahre	Prozent	100	15,9	8,6	5,8	/	83,8	/
65 Jahre oder älter	Prozent	100	/	/	/	/	94,0	/
15 bis 64 Jahre	Prozent	100	24,2	13,5	8,0	2,7	75,6	/
Bundesland								
Schleswig-Holstein	Prozent	100	26,0	19,9	/	/	73,7	/
Hamburg	Prozent	100	30,7	/	/	/	68,9	/
Nieersachsen	Prozent	100	23,6	11,5	10,1	/	76,2	/
Bremen	Prozent	100	/	/	/	/	76,2	-
Nordrhein-Westfalen	Prozent	100	19,9	11,4	6,4	/	79,9	/
Hessen	Prozent	100	26,9	16,9	8,3	/	73,1	-
Rheinland-Pfalz	Prozent	100	15,9	/	/	/	83,9	/
Baden-Württemberg	Prozent	100	19,0	10,7	6,5	/	80,8	/
Bayern	Prozent	100	23,5	15,2	5,8	/	76,0	/
Saarland	Prozent	100	/	/	/	/	81,3	-
Berlin	Prozent	100	28,0	15,6	9,2	/	72,0	-
Brandenburg	Prozent	100	32,1	/	/	/	67,9	-
Mecklenburg-Vorpommern	Prozent	100	34,1	/	/	/	65,9	-
Sachsen	Prozent	100	29,1	/	12,8	/	70,9	-
Sachsen-Anhalt	Prozent	100	36,1	/	/	/	63,9	-
Thüringen	Prozent	100	30,8	/	/	/	69,3	-

1) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.1 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2006 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
			bezahlte		unbezahlte			bezahlte		unbezahlte
	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	1000	% von (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	55413099	648343	309	786201	1080526	13045	6	2	12572	1,6
Geschlecht										
Männlich	33663351	480469	229	552435	359142	5207	2	1,1	4951	0,9
Weiblich	21749748	167874	80	233767	721384	7838	4	4,7	7620	3,3
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	7123640	51562	25	36088	295598	3566	2	6,9	3322	9,2
25 bis 34 Jahre	11585813	163707	78	174532	289745	3977	2	2,4	3560	2
35 bis 44 Jahre	16623318	225379	108	263568	248476	2901	1	1,3	2264	0,9
45 bis 54 Jahre	13860568	155126	74	217495	170700	/	/	/	2300	1,1
55 bis 64 Jahre	6023975	50458	24	92702	72850	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	195784	/	/	/	3157	/	/	/	-	-
15 bis 64 Jahre	55217315	646232	308	784386	1077369	12751	6	2	12572	1,6
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1848423	24770	12	22872	38785	/	/	/	/	/
Hamburg	1217980	16943	8	19417	32118	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5140698	60824	29	65061	92723	/	/	/	/	/
Bremen	395299	3606	2	4713	5702	-	-	-	/	/
Nordrhein-Westfalen	11547374	140798	67	161421	183734	2323	1	1,7	/	/
Hessen	4048727	47647	23	59193	86395	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2760631	29606	14	31184	63129	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7527824	87182	42	118246	121760	/	/	/	/	/
Bayern	8733192	86929	41	105978	174829	/	/	/	/	/
Saarland	661351	6988	3	6244	8841	/	/	/	/	/
Berlin	2050660	22938	11	33544	78045	/	/	/	/	/
Brandenburg	1872218	23124	11	35964	39406	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1222146	17294	8	17741	29717	/	/	/	/	/
Sachsen	2951054	33414	16	54382	63197	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1761511	26107	12	24277	34268	/	/	/	/	/
Thüringen	1674012	20171	10	25966	27875	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann nur bezahlte oder unbezahlte Überstunden abgeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.2 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2007 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
			bezahlte	unbezahlte				bezahlte	unbezahlte	
	Stunden (in 1000)		Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)		Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	56185244	626429	299	734078	1063315	10282	5	1,6	12582	1,7
Geschlecht										
Männlich	34053201	471911	225	516349	341712	4122	2	0,9	4827	0,9
Weiblich	22132043	154518	74	217729	721603	6160	3	4	7754	3,6
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	7293614	48881	23	30961	281159	1855	1	3,8	2999	9,7
25 bis 34 Jahre	11589473	156633	75	165198	281875	3037	1	1,9	3386	2
35 bis 44 Jahre	16413313	213115	102	244719	255461	3743	2	1,8	3017	1,2
45 bis 54 Jahre	14263120	153406	73	199027	169740	/	/	/	/	/
55 bis 64 Jahre	6408000	52618	25	91900	69743	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	217724	/	/	/	5337	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	55967520	624652	298	731804	1057978	10266	5	1,6	12390	1,7
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1880044	25001	12	26770	37619	/	/	/	/	/
Hamburg	1235885	13050	6	20720	35636	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5235662	53166	25	58001	90729	/	/	/	/	/
Bremen	406940	3460	2	3038	9044	/	/	/	-	-
Nordrhein-Westfalen	11787451	146315	70	158246	179914	/	/	/	/	/
Hessen	4058739	41079	20	58588	76766	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2762947	29152	14	30435	60676	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7697387	91411	44	107455	129969	/	/	/	/	/
Bayern	8754969	82464	39	94334	172414	/	/	/	/	/
Saarland	663472	7393	4	6570	11381	-	-	-	/	/
Berlin	2135528	19851	9	28285	80911	/	/	/	/	/
Brandenburg	1903696	23478	11	36122	35408	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1213581	14831	7	14514	33815	/	/	/	/	/
Sachsen	3004475	32629	16	48953	53699	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1751245	22495	11	21567	27686	/	/	/	/	/
Thüringen	1693223	20656	10	20481	27649	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann nur bezahlte oder unbezahlte Überstunden abgeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.3 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2008 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
			bezahlte		unbezahlte			bezahlte		unbezahlte
	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	1000	% von (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	56933108	611802	291	658806	1095195	11695	5	1,9	12798	1,9
Geschlecht										
Männlich	34373454	454262	216	451662	350775	4363	2	1	5076	1,1
Weiblich	22559654	157539	75	207143	744420	7332	3	4,7	7722	3,7
Altersgruppe										
unter 25 Jahre	7355155	51381	24	29194	298481	2788	1	5,4	2828	9,7
25 bis 34 Jahre	11754972	143923	68	139612	295993	4403	2	3,1	3835	2,7
35 bis 44 Jahre	16043432	202519	96	213379	241566	2373	1	1,2	3007	1,4
45 bis 54 Jahre	14759533	156034	74	189654	172721	/	/	/	/	/
55 bis 64 Jahre	6771814	56093	27	84900	80143	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	248201	/	/	/	6292	-	-	-	-	-
15 bis 64 Jahre	56684907	609950	290	656739	1088903	11695	5	1,9	12798	1,9
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1882371	24802	12	22548	37027	/	/	/	/	/
Hamburg	1279766	10075	5	19784	35649	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5321761	57277	27	50917	91752	/	/	/	/	/
Bremen	419790	4879	2	3585	9110	/	/	/	-	-
Nordrhein-Westfalen	11959170	145201	69	134579	187998	2242	1	1,5	/	/
Hessen	4133713	39181	19	50464	84287	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2804519	29709	14	29328	55338	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7716901	83647	40	92637	115673	/	/	/	/	/
Bayern	8968369	78194	37	94906	191200	/	/	/	/	/
Saarland	675073	7469	4	5361	11107	/	/	/	/	/
Berlin	2101223	21657	10	29226	80355	/	/	/	/	/
Brandenburg	1910387	22392	11	28433	35290	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1231806	13552	6	14666	36880	/	/	/	/	/
Sachsen	3042243	33802	16	42810	60058	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1747303	19936	9	18266	35433	/	/	/	/	/
Thüringen	1738713	20029	10	21294	28036	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann nur bezahlte oder unbezahlte Überstunden abgeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.4 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2009 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
			bezahlte		unbezahlte			bezahlte		unbezahlte
	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	1000	% von (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	55002858	387212	184	564929	1089176	8665	4	2,2	10225	1,8
Geschlecht										
Männlich	32645737	273126	130	376720	356620	3382	2	1,2	3761	1
Weiblich	22357121	114086	54	188208	732556	5283	2	4,6	6464	3,4
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	7014430	29725	14	23593	282604	2127	1	7,2	2528	10,7
25 bis 34 Jahre	11504680	98541	47	123125	308607	3068	1	3,1	3083	2,5
35 bis 44 Jahre	14752998	118601	56	176281	236202	1850	1	1,6	/	/
45 bis 54 Jahre	14517546	100766	48	166732	173006	/	/	/	/	/
55 bis 64 Jahre	6945879	37606	18	73447	82008	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	267089	/	/	/	6750	-	-	-	-	-
15 bis 64 Jahre	54735533	385238	183	563179	1082426	8665	4	2,2	10225	1,8
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1872093	17833	8	19958	40285	/	/	/	/	/
Hamburg	1297578	8449	4	12142	36521	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5193937	39429	19	49279	96237	/	/	/	/	/
Bremen	413883	2908	1	3068	8727	/	/	/	-	-
Nordrhein-Westfalen	11530034	84684	40	121161	182136	/	/	/	/	/
Hessen	3944107	24085	11	43481	85869	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2700469	19766	9	25559	48077	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7327359	46536	22	76720	127585	/	/	/	/	/
Bayern	8560702	48187	23	75453	186712	/	/	/	/	/
Saarland	645273	2225	1	4091	11452	/	/	/	/	/
Berlin	2123207	15614	7	25244	67481	/	/	/	/	/
Brandenburg	1915453	19583	9	27951	42993	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1222611	10212	5	11438	38070	/	/	/	/	/
Sachsen	2889669	21775	10	36141	54298	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1721881	13476	6	15191	30692	/	/	/	/	/
Thüringen	1644602	12447	6	18050	32042	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann nur bezahlte oder unbezahlte Überstunden abgeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.5 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2010 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
	bezahlte		unbezahlte	Stunden (in 1000)		Vollzeitäquivalente ³⁾	bezahlte		unbezahlte	Stunden (in 1000)
Stunden (in 1000)		Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)		Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	56132742	624848	296	614984	1100203	13150	6	2,1	11370	1,8
Geschlecht										
Männlich	33262069	429244	204	412518	347304	4852	2	1,1	4754	1,2
Weiblich	22870673	195603	93	202466	752899	8298	4	4,2	6616	3,3
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	7026088	43720	21	29826	267023	2792	1	6,4	2239	7,5
25 bis 34 Jahre	11860303	153765	73	137560	318051	4412	2	2,9	3212	2,3
35 bis 44 Jahre	14369179	185361	88	181428	223785	3203	1	1,7	2261	1,2
45 bis 54 Jahre	15189224	170389	81	179062	195775	2107	1	1,2	2436	1,4
55 bis 64 Jahre	7420279	68962	33	83781	88742	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	266924	2650	1	3326	6827	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	55865074	622198	295	611657	1093376	13145	6	2,1	11329	1,9
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1902923	25432	12	19044	41552	/	/	/	/	/
Hamburg	1289834	13032	6	14711	33580	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5328216	59045	28	59101	90130	/	/	/	/	/
Bremen	414404	4115	2	4404	9253	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	11570960	133358	63	119220	181550	2355	1	1,8	/	/
Hessen	4044016	39112	19	44422	95516	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2768662	32117	15	35096	52879	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7579935	77762	37	84294	130359	1828	1	2,4	1624	1,9
Bayern	8874324	96466	46	88033	196493	2781	1	2,9	/	/
Saarland	674012	6350	3	6123	10022	/	/	/	/	/
Berlin	2157235	23364	11	25380	73252	/	/	/	/	/
Brandenburg	1908933	24678	12	22869	37469	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1236741	15240	7	10996	40744	/	/	/	/	/
Sachsen	2941430	36308	17	36843	56023	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1726094	20554	10	20130	25483	/	/	/	/	/
Thüringen	1715022	17916	8	24317	25897	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden angeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.6 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2011 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen	darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen	darunter geleistete . . . Überstunden				
		bezahlte	unbezahlte			bezahlte	unbezahlte			
	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	55078385	456542	216	634862	1042392	10933	5	2,4	10930	1,7
Geschlecht										
Männlich	32618509	319764	151	433345	318432	4053	2	1,3	4636	1,1
Weiblich	22459876	136778	65	201517	723960	6880	3	5	6294	3,1
Altersgruppe										
unter 25 Jahre	6653809	36856	17	27628	238403	2374	1	6,4	2218	8
25 bis 34 Jahre	11700718	112758	53	146257	297786	4025	2	3,6	3723	2,5
35 bis 44 Jahre	13577866	124896	59	176259	226284	2044	1	1,6	2471	1,4
45 bis 54 Jahre	15281951	128228	61	187057	191098	1770	1	1,4	1825	1
55 bis 64 Jahre	7596571	51010	24	94048	84799	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	266890	2795	1	3614	4022	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	54810915	453748	215	631248	1038370	10862	5	2,4	10913	1,7
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1841064	16583	8	24183	36927	/	/	/	/	/
Hamburg	1226038	13125	6	17748	32833	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5255960	42817	20	46188	89128	/	/	/	/	/
Bremen	411310	2744	1	4340	9833	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	11457353	103984	49	119969	191385	2936	1	2,8	1905	1,6
Hessen	4099574	32019	15	62038	88668	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2727871	23154	11	36163	48512	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7409371	59177	28	93248	123090	1472	1	2,5	/	/
Bayern	8764982	60181	28	96867	193656	1837	1	3,1	1544	1,6
Saarland	645662	6156	3	6023	5406	/	/	/	/	/
Berlin	2051044	14025	7	29850	61068	/	/	/	/	/
Brandenburg	1809127	15246	7	22352	32622	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1183322	11748	6	12127	36408	/	/	/	/	/
Sachsen	2847249	25152	12	31402	44143	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1710398	17867	8	16783	25160	/	/	/	/	/
Thüringen	1638061	12565	6	15581	23552	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden angeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes in der Ausgabe von 1992.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.7 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2012 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
	bezahlte		unbezahlte			bezahlte		unbezahlte		
Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	1000	% von (4)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	54931776	397661	188	563117	1194921	10535	5	2,6	12991	2,3
Geschlecht										
Männlich	32437179	279648	132	389050	370428	4008	2	1,4	5009	1,3
Weiblich	22494597	118013	56	174067	824493	6528	3	5,5	7983	4,6
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	6316012	29691	14	20356	248944	2225	1	7,5	1362	6,7
25 bis 34 Jahre	11847688	96709	46	126598	336110	4317	2	4,5	4089	3,2
35 bis 44 Jahre	13013684	107108	51	153883	253856	2035	1	1,9	3505	2,3
45 bis 54 Jahre	15508585	112632	53	168622	228650	/	/	/	2405	1,4
55 bis 64 Jahre	7939698	49301	23	89087	117702	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	306109	2220	1	4570	9658	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	54625667	395441	187	558547	1185262	10475	5	2,6	12963	2,3
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1839802	13576	6	22252	46136	/	/	/	/	/
Hamburg	1216998	9146	4	10772	44318	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5235627	37636	18	45361	102738	/	/	/	/	/
Bremen	411383	3157	1	3359	14451	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	11443297	106050	50	113733	212839	2255	1	2,1	2027	1,8
Hessen	4049390	28592	14	52222	88438	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2719491	21283	10	24827	54704	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7404045	43016	20	81481	145694	/	/	/	1992	2,4
Bayern	8930036	44392	21	84831	216733	1624	1	3,7	1818	2,1
Saarland	654564	3495	2	5874	10163	/	/	/	/	/
Berlin	2063790	15027	7	26924	76859	/	/	/	/	/
Brandenburg	1779344	14334	7	22432	42302	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1166743	10536	5	10958	34895	/	/	/	/	/
Sachsen	2801371	19960	9	30795	50490	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1637271	15671	7	14596	30133	/	/	/	/	/
Thüringen	1578624	11790	6	12700	24028	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden angeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.8 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2013 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
			bezahlte		unbezahlte			bezahlte		unbezahlte
	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	1000	% von (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	55118390	369826	175	532614	1229591	11492	5	3,1	10545	2
Geschlecht										
Männlich	32428289	257944	122	363897	372572	3593	2	1,4	3709	1
Weiblich	22690101	111882	53	168718	857020	7899	4	7,1	6836	4,1
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	6132067	25639	12	18873	259525	3436	2	13,4	2124	11,3
25 bis 34 Jahre	12002303	94954	45	124667	341169	3547	2	3,7	3018	2,4
35 bis 44 Jahre	12686068	95401	45	135069	246465	1822	1	1,9	1555	1,2
45 bis 54 Jahre	15586975	105341	50	160961	252751	1563	1	1,5	2281	1,4
55 bis 64 Jahre	8371004	46372	22	88866	121236	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	339064	2118	1	4179	8446	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	54778418	367708	174	528435	1221146	11492	5	3,1	10545	2
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1829470	13483	6	21658	45434	/	/	/	/	/
Hamburg	1236306	7461	4	15005	48283	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5272332	32933	16	44974	112745	/	/	/	/	/
Bremen	415170	3367	2	3088	11829	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	11336850	98234	47	97213	220778	2346	1	2,4	/	/
Hessen	4030473	23507	11	41763	98526	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2719653	18414	9	26017	56054	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7508152	46745	22	78436	143614	1241	1	2,7	/	/
Bayern	9140070	42976	20	85523	222418	/	/	/	1980	2,3
Saarland	666812	3650	2	5275	7760	/	/	/	-	-
Berlin	2112926	13611	6	31322	79724	/	/	/	/	/
Brandenburg	1767585	11560	5	19344	41392	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1160652	10861	5	11406	37143	/	/	/	/	/
Sachsen	2762420	20552	10	28222	52751	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1586766	11664	6	11314	25251	/	/	/	/	/
Thüringen	1572753	10807	5	12054	25891	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden angeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.9 zu Frage Nr. 15:

Bezahlte und unbezahlte Überstunden¹⁾ von abhängig Beschäftigten in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen²⁾ im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Geschlecht, Altersgruppen und Bundesländern - 2014 -

Gegenstand des Nachweises	Abhängig Beschäftigte									
	Insgesamt					darunter in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen				
	Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden			Arbeitsvolumen		darunter geleistete . . . Überstunden		
	bezahlte		unbezahlte			bezahlte		unbezahlte		
Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	Stunden (in 1000)	Vollzeitäquivalente ³⁾	% von (2)	1000	% von (4)	1000	% von (4)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Insgesamt	55878155	371614	176	527002	1253821	10197	5	2,7	9928	1,9
Geschlecht										
Männlich	32829472	257678	122	367248	396379	3968	2	1,5	3741	1
Weiblich	23048684	113936	54	159754	857442	6229	3	5,5	6187	3,9
Altersgruppe										
unter 25 Jahren	5990103	23801	11	17786	267306	2169	1	9,1	1126	6,3
25 bis 34 Jahre	12347693	94146	45	120966	333381	2981	1	3,2	3471	2,9
35 bis 44 Jahre	12498658	94053	45	138152	258018	3206	1	3,4	2209	1,6
45 bis 54 Jahre	15748996	106621	51	160609	256335	970	0	0,9	2036	1,3
55 bis 64 Jahre	8900874	51123	24	84872	128849	/	/	/	/	/
65 Jahre oder älter	391332	1871	1	4616	9932	/	/	/	/	/
15 bis 64 Jahre	55486323	369744	176	522386	1243889	10053	5	2,7	9770	1,9
Bundesland										
Schleswig-Holstein	1858137	13133	6	20311	43083	/	/	/	/	/
Hamburg	1282702	5883	3	14182	41689	/	/	/	/	/
Niedersachsen	5306065	33928	16	45697	110686	/	/	/	/	/
Bremen	418894	2526	1	1822	9757	/	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	11606994	98058	47	108386	212043	1666	1	1,7	1399	1,3
Hessen	4081416	22918	11	40070	96840	/	/	/	/	/
Rheinland-Pfalz	2746614	17583	8	25404	62120	/	/	/	/	/
Baden-Württemberg	7581339	46087	22	79002	170291	1456	1	3,2	/	/
Bayern	9268846	42383	20	90638	223199	1339	1	3,2	2132	2,4
Saarland	657290	3251	2	4966	8945	/	/	/	/	/
Berlin	2194620	14012	7	22057	82986	/	/	/	/	/
Brandenburg	1763389	11978	6	13834	42455	/	/	/	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	1130217	8950	4	8144	38343	/	/	/	/	/
Sachsen	2823408	20789	10	29433	54260	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1608848	18886	9	12891	27266	/	/	/	/	/
Thüringen	1549377	11249	5	10164	29859	/	/	/	/	/

1) Eine Person kann sowohl bezahlte als auch unbezahlte Überstunden angeben.

2) Abgrenzung der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe nach der Klassifikation der Berufe 2010.

3) Anzahl von abhängig Vollzeitbeschäftigten, um den Zeitwert der geleisteten Überstunden zu erbringen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, Mikrozensus.

Tabelle 1.2 zu Frage Nr. 19: Bestand beschäftigte Leistungsberechtigte insgesamt und in der Berufshauptgruppe 63 (Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe)

Bund und Länder
Dezember 2012, 2013, 2014, Datenstand: August 2015

KldB 2010	Berichtsmonat	Bundesland	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
			alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
				mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit			dar. mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
			absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.5 an Sp.4)
			1	2	3	4	5	6
Insgesamt	Dez 12	Schleswig-Holstein	961.006	20.963	2,2	154.186	18.566	12,0
		Hamburg	645.665	18.149	2,8	80.640	10.584	13,1
		Niedersachsen	2.772.447	54.384	2,0	452.365	49.481	10,9
		Bremen	216.018	7.415	3,4	38.094	7.467	19,6
		Nordrhein-Westfalen	6.087.634	113.404	1,9	1.097.005	129.181	11,8
		Hessen	2.180.350	38.926	1,8	322.815	29.520	9,1
		Rheinland-Pfalz	1.423.051	18.755	1,3	235.463	17.263	7,3
		Baden-Württemberg	3.994.804	37.573	0,9	593.168	34.037	5,7
		Bayern	4.804.598	39.958	0,8	660.013	31.533	4,8
		Saarland	343.931	7.137	2,1	58.716	5.327	9,1
		Berlin	1.098.425	56.881	5,2	131.100	36.578	27,9
		Brandenburg	913.207	28.615	3,1	85.994	23.253	27,0
	Mecklenburg-Vorpommern	577.664	22.057	3,8	63.852	16.388	25,7	
	Sachsen	1.510.654	47.012	3,1	150.632	38.046	25,3	
	Sachsen-Anhalt	833.486	31.870	3,8	80.182	23.221	29,0	
	Thüringen	835.002	21.987	2,6	77.839	16.134	20,7	
	Deutschland	29.197.942	565.086	1,9	4.282.064	486.579	11,4	
	Dez 13	Schleswig-Holstein	972.269	20.971	2,2	153.054	18.469	12,1
		Hamburg	655.380	18.135	2,8	81.861	11.070	13,6
		Niedersachsen	2.804.272	54.420	1,9	450.095	49.596	11,0
		Bremen	219.142	7.739	3,5	38.039	7.428	19,5
		Nordrhein-Westfalen	6.143.309	117.262	1,9	1.089.834	132.348	12,1
		Hessen	2.207.292	39.958	1,8	322.551	29.699	9,2
		Rheinland-Pfalz	1.432.832	19.125	1,3	234.495	17.346	7,4
		Baden-Württemberg	4.053.412	38.369	0,9	588.789	34.311	5,8
		Bayern	4.885.927	41.060	0,8	656.077	31.804	4,8
		Saarland	344.541	7.343	2,1	58.536	5.568	9,5
		Berlin	1.120.631	59.770	5,3	132.816	35.858	27,0
		Brandenburg	917.890	28.424	3,1	83.813	22.491	26,8
	Mecklenburg-Vorpommern	579.175	21.639	3,7	62.965	16.028	25,5	
	Sachsen	1.523.613	46.151	3,0	146.850	36.823	25,1	
	Sachsen-Anhalt	835.110	31.045	3,7	78.353	22.677	28,9	
	Thüringen	835.613	21.367	2,6	75.604	15.362	20,3	
	Deutschland	29.530.408	572.778	1,9	4.253.532	486.868	11,4	
	Dez 14	Schleswig-Holstein	986.738	21.116	2,1	151.634	17.923	11,8
		Hamburg	669.249	18.066	2,7	80.432	10.573	13,1
Niedersachsen		2.852.434	54.624	1,9	439.753	47.304	10,8	
Bremen		222.856	8.139	3,7	37.658	7.261	19,3	
Nordrhein-Westfalen		6.235.822	121.693	2,0	1.063.708	129.700	12,2	
Hessen		2.247.455	41.048	1,8	318.566	29.315	9,2	
Rheinland-Pfalz		1.451.900	19.199	1,3	229.831	17.193	7,5	
Baden-Württemberg		4.140.486	39.300	0,9	581.111	33.681	5,8	
Bayern		4.986.281	41.354	0,8	646.172	30.933	4,8	
Saarland		347.205	7.014	2,0	57.158	5.673	9,9	
Berlin		1.150.573	59.512	5,2	128.601	33.073	25,7	
Brandenburg		926.219	26.355	2,8	79.938	20.488	25,6	
Mecklenburg-Vorpommern	582.063	20.075	3,4	60.724	14.960	24,6		
Sachsen	1.537.067	43.959	2,9	138.595	33.170	23,9		
Sachsen-Anhalt	836.234	28.680	3,4	74.598	20.861	28,0		
Thüringen	833.723	19.889	2,4	72.241	13.880	19,2		
Deutschland	30.006.305	570.023	1,9	4.160.720	465.988	11,2		

Tabelle 1.2 zu Frage Nr. 19: Bestand beschäftigte Leistungsberechtigte insgesamt und in der Berufshauptgruppe 63 (Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe)

 Bund und Länder
Dezember 2012, 2013, 2014, Datenstand: August 2015

KlDB 2010	Berichtsmonat	Bundesland	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
			alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
				mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit			dar. mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
			absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.5 an Sp.4)
1	2	3	4	5	6			
63, Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	Dez 12	Schleswig-Holstein	21.540	1.229	5,7	14.090	1.773	12,6
		Hamburg	21.369	1.575	7,4	10.356	1.445	14,0
		Niedersachsen	53.333	3.149	5,9	41.847	5.016	12,0
		Bremen	6.293	481	7,6	4.754	930	19,6
		Nordrhein-Westfalen	106.399	5.915	5,6	98.105	11.710	11,9
		Hessen	48.780	2.621	5,4	28.689	2.846	9,9
		Rheinland-Pfalz	27.722	1.066	3,8	23.196	1.815	7,8
		Baden-Württemberg	75.095	2.511	3,3	56.754	4.028	7,1
		Bayern	110.976	2.879	2,6	65.335	3.213	4,9
		Saarland	5.191	364	7,0	5.336	616	11,5
		Berlin	44.111	5.605	12,7	20.869	5.933	28,4
		Brandenburg	19.537	1.951	10,0	7.499	2.013	26,8
		Mecklenburg-Vorpommern	18.382	1.717	9,3	6.814	1.431	21,0
		Sachsen	30.725	2.928	9,5	14.042	3.234	23,0
	Sachsen-Anhalt	14.220	1.755	12,3	6.715	1.955	29,1	
	Thüringen	14.169	1.353	9,5	6.737	1.396	20,7	
	Deutschland	617.842	37.099	6,0	411.138	49.354	12,0	
	Dez 13	Schleswig-Holstein	22.535	1.331	5,9	14.584	1.762	12,1
		Hamburg	22.352	1.632	7,3	11.373	1.619	14,2
		Niedersachsen	55.389	3.240	5,8	43.494	5.050	11,6
		Bremen	6.435	507	7,9	5.137	957	18,6
		Nordrhein-Westfalen	112.011	6.398	5,7	100.792	12.285	12,2
		Hessen	51.651	2.773	5,4	30.267	3.029	10,0
		Rheinland-Pfalz	28.356	1.117	3,9	24.303	1.810	7,4
		Baden-Württemberg	79.016	2.644	3,3	59.318	4.155	7,0
		Bayern	116.147	3.028	2,6	68.374	3.281	4,8
		Saarland	5.262	382	7,3	5.369	657	12,2
		Berlin	45.955	5.915	12,9	22.891	6.202	27,1
		Brandenburg	19.821	1.914	9,7	7.731	1.986	25,7
		Mecklenburg-Vorpommern	18.647	1.677	9,0	7.012	1.408	20,1
Sachsen		31.553	2.988	9,5	14.391	3.196	22,2	
Sachsen-Anhalt	14.408	1.730	12,0	6.849	1.872	27,3		
Thüringen	14.449	1.312	9,1	6.968	1.379	19,8		
Deutschland	643.987	38.588	6,0	428.853	50.648	11,8		
Dez 14	Schleswig-Holstein	23.911	1.373	5,7	15.246	1.798	11,8	
	Hamburg	26.136	1.662	6,4	11.675	1.610	13,8	
	Niedersachsen	57.564	3.288	5,7	45.138	4.936	10,9	
	Bremen	6.669	517	7,8	5.311	979	18,4	
	Nordrhein-Westfalen	116.294	7.019	6,0	102.991	12.400	12,0	
	Hessen	53.750	2.981	5,5	31.141	3.065	9,8	
	Rheinland-Pfalz	29.675	1.194	4,0	24.456	1.737	7,1	
	Baden-Württemberg	82.929	2.797	3,4	61.051	4.099	6,7	
	Bayern	120.983	3.166	2,6	69.531	3.194	4,6	
	Saarland	5.498	382	6,9	5.506	691	12,5	
	Berlin	48.516	6.242	12,9	23.083	5.935	25,7	
	Brandenburg	20.592	1.857	9,0	7.668	1.855	24,2	
	Mecklenburg-Vorpommern	19.154	1.598	8,3	6.973	1.398	20,0	
	Sachsen	32.368	2.972	9,2	14.684	3.036	20,7	
Sachsen-Anhalt	14.856	1.687	11,4	7.016	1.789	25,5		
Thüringen	14.583	1.252	8,6	6.895	1.221	17,7		
Deutschland	673.478	39.987	5,9	438.365	49.743	11,3		

Erstellungsdatum: 02.09.2015, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.